

Menagius, Philemon

Die Sieben Teuffel,

Welche fast in der gantzen Welt die heutige Dienst-Mägde beherrschen und verführen. Zum Schrecken der bösen unter sieben Hauptstücken fürgestellt, als da sind Der Hoffarts-Teuffel, der Diebs-Teuffel, der Huren-Teuffel, der Lästere-Teuffel, der Tollköpffige-Teuffel, der Schleckerhaffte Teuffel, und der Heuchler-Teuffel. Mit allerhand merckwürdigen Geschichten und nützlichen Lehren denen Hauß-Vätern und Hauß-Müttern zum Trost, den Dienst-Mägden aber zur treuhert- zigen Warnung, so wohl aus Göttlichen als andern nützlichen Schrifften zusam- men getragen und zum Druck befördert

durch P. M., Franckfurth und Leipzig 1731.

212 Seiten, zuerst erschienen 1693

Inhalt:

I. Der Hoffarts Teuffel, der Dienst-Mägde	1
II. Der Diebes- oder Diebischer Teuffel	33
III. Der Huren-Teuffel	77
IV. Der Lästere und Verläumdungs-Teuffel	134
V. Der ungehorsame und zornige, wie auch der böshafftige Lügen- und Läster-Teuffel	157
VI. Der faule und schleckhaffte oder Leckerhaffte Mägde-Teuffel	179
VII. Der Falschheit Heuchler- und Schmeichel-Teuffel der Dienst-Mägde	202

2

Vorrede

An den geneigten Leser.

Wie unartig und boßhafftig sich heutiges Tages fast bey den meisten Hauß-Vätern und Hauß-Müttern das dienende Gesinde, sonderlich aber die Dienst-Mägde bezeigen, solches darff so gar keines grossen Beweises, weil ein jeder Hauß-Vater, sonderlich derjenige welcher desselben Gesindes viel muß halten, fast täglich die Probe davon empfindet u. also in der That wahr zu seyn befindet, daß nach des HERRN Christi Aussage des Menschen Haußgenossen, worunter fürnehmlich das Gesinde zu rechnen seine ärgste Feinde seyn. Es sind zwar

3

och einige fromme Hertzen unter den Dienstmägden zu finden, welche ihren Pflichten nach sich in ihren Schrancken zu halten wissen, welche mit jenem frommen Knechte über wenig getreu sind und wohl würdig zu achten, daß sie über vieles gesetzt werden. Es sind aber gegen die Menge der Bösen diese in so geringer Anzahl anzutreffen, daß man unter dem grossen Hauffen der Bösen kaum etliche gute zu erkennen und anzutreffen vermag. Ob nun zwar ihrer Persohn nach, die im Christenthum angenommene Dienstmägde billig für Christen zu achten, absonderlich wann sie ihr Leben Christlich anstellen und sich redlich in ihrem Dienst bezeigen, so sind im Gegen-

4

theil ihrer viel darunter zu finden, welche leyder von GOTTES Wort nicht viel wissen, ja wohl gar kein Vater unser zu beten vermögen, dahero es kein Wunder ist, daß bey solcher eingerissenen Gottlosigkeit so böse Dienstmägde sich allenthalben befinden, indem die wenigsten erkennen oder wissen, daß man Gott fürchten u. für Augen haben müsse. Andere aber wissen zwar wohl, wie sie Gott fürchten und lieben sollen, sie wollen aber den guten Geist sich nicht regieren lassen, sondern folgen liebertheils ihrem sündlichen Fleisch und Begierden, oder lassen sich von andern zu allen Bösen verführen. Die meisten aber lassen sich durch folgende sieben Laster, davon in diesem Tractät-

5

lein mit mehren gehandelt wird, also einnehmen, daß sie oft weder Zucht noch Ehrbarkeit mehr achten, sondern durch des Teuffels Trieb sich zu aller Schand und Lastern reitzen lassen, worüber sie endlich nichts als Gottes Zorn u. den Fluch an statt des Segens und ihrer Herren Ungunst an statt guter Beförderung zu gewarten haben. Nun ist zwar nicht ohne, daß auf den Cantzeln hin und wieder den Dienstmägden und dem andern Gesinde wird fürgeprediget, wie sie ihr Leben und Wandel anstellen und sich der Gottesfurcht und treuer Dienste befließen sollen. Es ist auch in des Seel. Hrn. *Schuppii* Schrifftten ein kleines Tractätlein die sieben Teuffel der Mägde genandt

6

zu finden, und wäre zu wünschen, daß solches von den Dienstmägden fleißig gelesen und in der That practiciret würde, was ihnen zum besten darin enthalten und angemahnet ist. Weil aber *Schuppii* Schrifften nicht in jedermans Händen und das oberwehnte darin enthaltene Tractätlein von den sieben Mägde-Teuffeln an sich gantz unvollkommen, auch weder mit Exempeln noch Sprüchen der H. Schrift, noch mit andern Vernunffts-Regeln gnug ist ausgezieret. Als ist für nöthig befunden, diese an sich zwar verdrießliche und gehäßige, dem gemeinen Besten aber hochnützliche Arbeit zum Druck zu befördern, damit ein jeder Hauß-Vater wie er nach An-

7

leitung des *Catechismi* zu thun schuldig ist, sein Gesind zur Gottesfurcht u. Treu vermahnen, von denen aber in beygehenden folgenden Capiteln enthaltenen angeführten Lastern selbiges abnehmen und abhalten möge, worauf nechst GOTT nicht wird zu zweiffeln seyn, daß das Gesinde und sonderlich die läuffische Dienstmägde, welche nach allen verrichteten Schandthaten ihren Herren dazu aus dem Brodte lauffen, sich theils an die ihnen hierin fürgehaltene Exempel spiegeln, theils auch von ihrem bösen Leben und Lastern abstehen und so wohl für sich und ihnen selbst, als ihren Herrn und Frauen zum besten Gottes Segen und Gnade erlangen möge. Diejenige Dienst-

8

ägde aber, welche die ihnen fürgehaltene Regeln, Vermahnungen und Exempel nichts achten, sondern in ihrem verstockten Sinn und in ihrer Boßheit immer verharren und fortfahren, werden endlich nach des Herrn Christi Aussage doppelte Verdammnüß über sich zu gewarten haben. Denn der Knecht der des HErrn Willen weiß und ihn nicht thut, soll doppelte Streiche haben. Sie verdienen solches auch wohl, sonderlich diejenigen, welche gütige Herren haben und nicht wissen, wie boßhaftig sie sich gegen ihre Herrn und Frauen bezeigen sollen. Dann diese sündigen auf Gottes Gnade mit ihrem bösen Vorsatz immerhin, biß endlich GOTTes Zorn über sie

9

entbrennet und es alsdann zu späte ist, daß sie sich bekehren und Busse thun. Wie nun diese des *Authoris* wohlgemeinte Arbeit zu dem gemeinen Besten und zur gemeinen Erbauung gereicht, daß GOTTes Ehre und eines jeden Hauß-Vaters Wohlfahrt dadurch befördert werden möge. Als wird der geneigte Leser sich dieser Arbeit zu seinem Besten u. Nutzen zu gebrauchen gefallen lassen, und wird es dem *Autori* lieb seyn, wann auch nur etliche wenige Dienst-Mägde dadurch für ihrem Unfall sich warnen lassen und in sich schlagen, daß sie von ihrem bösen Leben abstehen und dem Guten sich ergeben mögen.

1

**Die
Sieben Teuffel,
Welche die meisten Dienst-Mägde
heutiges Tages regieren und verführen.**

I.

Der Hoffarts Teuffel, der Dienst-Mägde.

§ 1. Es wäre zu wünschen, das der Prediger und Lehrer treuhertzige und kräftige Vermahnungen unter den Christen so viele Würckungen möchten schaffen, als des Heydnischen Philosophi Pythagorae Vermahnungen bey dem Frauenzimmer zu Croton genutzet und geschaffet hat. Er preisete an ihnen die Sittsamkeit und Mäßigkeit, als eine Mutter der Tugend. Er stellte ihnen für Augen die Schändlichkeit, Heßligkeit und böse Früchte der Pracht in köstlichen Kleidern und Kleynodigen. Er lehrete sie, daß die rechte Zierde ehrbarer Frauens-Personen nicht in Kleidern, sondern in Zucht, Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit bestünde, überredete sie auch dermassen, daß sie ih-

2

re köstliche verzierte Kleider, Ringe und andern Schmuck, als Werckzeuge der Unkeuschheit und Kennzeichen eines leichtfertigen Hertzens ablegten, in den Tempel der Juno solches trugen und opfferten. *G. Steinhart Epitome Historiarum fol. 487.* So viel hat die Vermahnung eines heydnischen Weltweisen bey den Heyden und zwar bey den vornehmsten derselben, bey dem Frauenzimmer ausgewürcket. Zu unsern Zeiten aber können alle Vermahnungen und kräftige Erinnerungen der Lehrer, Gottes Wort und ernstliche Bedräuungen keinen Platz finden, auch nicht bey den geringsten Dienstmägden. Wann sie einmahl ihren Tantz haben angefangen, so wollen sie denselben vollenden, biß sie mit dem Teuffel gar in die Hölle tanzten. Diese hartnäckige Sünde und unsinnige Thorheit trotzet ihren Gebrechen, und breitet sich so weit aus biß in den Tod.

§ 2. Der weise Lehrer Syrach konnte mit aller seiner Weißheit die Hoffart der Armen nicht vertragen. Drey Stücke sagt er, sind, denen ich von Herten feind bin und ihr Wesen verdreust mich übel. Wann ein Armer hoffärtig ist, diß Stück stellet er forn an Syr. 25. cap. vers. 3.4. Nun sind ja die Dienstmägde mit allen Fug recht arm zu nennen, als die nichts eignes haben noch besitzen, als die Kost und Lohn für ihren Dienst, oder was sie mit ihren Händen verdienen, wann sie nicht die gemeine Allmosen samlen und betteln wollen. Ueberdem sind sie auch ihren Herrn unterworffen, daß sie entweder mit Güte oder mit Zwang ihre Dienste müssen thun. Wolten nun solche

3

arme und verlassene Dienstmägde mit Kleiderpracht, mit leichtfertigen auffsetzen, mit allerley Mode tragen ihre Hoffart sehen lassen und für andern sich darin herfür zuthun trachten, was wäre dann für Verstand dabey, wessen Seele wolte solche Boßheit nicht hassen und über solche heillose Sünden sich nicht entsetzen.

§ 3. Es ist vorhin schon bekant, was für ein abscheulicher und verfluchter Greuel die Hoffart und Kleiderpracht, auch bey reichen und grossen Leuten ist, verhast für GOtt, ärgerlich für den Menschen, verspottet von den Verständigen, und ekelhaftig für die Frommen. So können hieraus die Dienstmägde ja mehr schliessen, daß diese grosse Sünde der Hoffart noch viel schrecklicher, noch schändlicher und noch abscheulicher bey ihnen seyn müsse. Sie können leicht begreifen und müssen gestehen, daß ein reicher Mann mit stehlen viel eine schändlichere That begeht und vielmehr sündigt, als wann ein armer stiehlt, welchen die Noth dazu getrieben. Also ist es auch eine viel grössere Sünde, wann eine arme Dienstmagd, welche kaum ihres Lebens Unterhalt hat, sich hoffärtig in Kleidern und sonsten bezeiget, als wann ein Reicher dem nichts ermangelt sich prächtig kleidet und hoffärtig ist.

§ 4. Oftt kommt ein armes Kind aus dem Wäysen- oder Kinder-Hause, in welchem es um Gotteswillen ist auffgezogen, ein anders kommt aus ihrer Eltern Hauß in Dienste, deren Eltern von Allmosen haben leben müssen, oder betteln sind

4

gangen, kaum haben sie ein Jahr gedienet, so wenden sie ihren verdienten Lohn auff Kleider und andere Uppigkeiten. Nicht an nöthige sondern an unnöthige und auf solche, welche auff die Moden gemacht, an Spitzen, an Leinen und andere monstreuse Thürnerwercke und an dergleichen schnöde Eitelkeiten. Auswendig muß es gepranget seyn, unter den alamodischen Kleidern aber tragen sie Hembder von lauter Flecken und gantz zerrissene Strümpffe, sonderlich unten an den Füßen und an den Beinen, so weit der Rock darüber hänget.

§ 5. Haben sie ferner ein oder zwey Jahr gedienet und mehr Geld erworben, so wächst die Hoffart auch mit den Einkünfften des Lohns. Alles muß an die Kleider gewandt und gehänget werden, und überdem noch alles dazu, was sie heimlich oder öffentlich dabey erwerben können, wovon unter dem Diebs-Teuffel mit mehrer handelt wird. Daher kommt es, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern die gemeine Allmosen genossen oder wohl gar betteln gingen, nunmehr als Staats-Jungfern einher tretten, besticket, gestrickt und auffgeprunckt wie eine Kirchmeß-Poppe, das Haupt wie ein *Monstrum* zugerichtet, oder wie ein Graß-Teuffel aussehende.

§ 6 Sind aber einige Dienstmägde, deren Eltern eben keine Allmosen, sondern geringe Bürgergenossen sind, welche mit ihrer Hand-Arbeit sich ernehren, so müssen diese nicht gedencken, daß es ihnen deßwegen frey stehe all ihren Verdienst und Lohn auff den Kleiderpracht zu wenden. Sie haben so wenig was eigenes als andere, oder etwan ein wenig mehr.

5

Sie dienen so wohl als andere und ist derohalben ihre Hoffart eben so sündig und schändlich als der andern ihre.

§ 7. So weit ist es nun leyder kommen, daß die Mägde daher prangen als wenn es grosse Jungfern wären, ist es nicht am Werth der Kleider, so läst sich doch ihre Hoffart an Alamode-Trachten und an andern Eitelkeiten spühren. Will der Herr oder Frau die Magd ausschicken, so wollen sie sich erstlich aufputzen, eine Zeitlang vor dem Spiegel stehen, ihre Muster-Mützen erst recht aufsetzen, die Haare scheiteln und für den Koff legen, als ob man zu beyden Seiten ein Küssen liegen siehet. Wann nun der Herr gleich noch so eilig etwas zu bestellen hat, muß er doch wohl warten, biß es der Jungfer gelegen ist, welche endlich als eine zarte Venus dahin tritt. Etliche unternehmen sich gar unverschämter massen auch Haarlocken zuzulegen, ein falsches Haar vor ihr leichtfertiges Vorhaupt zusetzen, ihre Angesichter mit Oeliteten oder mit Ziegen-Milch zu waschen, und mit den Sey-Tüchern dadurch die Milch geseiget wird den garstigen Unflat von ihren Angesichtern und Händen abzuwaschen ihre Angesichte zu schmincken, da doch das bedeckte gleichsam mit Saffran geschmiert zu seyn scheint.

§ 8. Es ist unnöthig anhero zu melden, was Hoffart für eine grosse Sünde sey und was sie für grosse Straffe verdiene, welches die Dienstmägde so vielmehr angeht, so viel sie geringer sind als andere und gleichwohl solchem Laster sich mehr als andere ergeben. Sie wenden zwar ein, daß ihre Klei-

6

der nicht so köstlich und prächtig als der Reichen ihre seyn. Es ist aber hierauff zu antworten 1. daß bey vielen kein grosser Unterscheid sey zwischen ihrer und der Reichen Kleidung. Ist dann 2. die Köstlichkeit bey ihnen nicht so groß, so ist doch die Hoffart nicht geringer. Ob sie auch drittens den Reichen in der Kleidung gleich weichen, so weichen sie ihnen doch nicht an leichtfertigen Moden und ungebührlicher Art Kleidung. 4. Fehlet es ihnen nicht an dem Willen den Reichen gleich prächtig sich zu halten, sondern an der Macht, und daß sie mit den Reichen es nicht gleich ausführen können, 5. wann ein Armer in der Kirchen einen Pfennig in den Klingelbeutel gibt, meynet er, daß ers dem Reichen, welcher ein mehres darein giebt, gleich thue, nach seinen Mitteln, welches nach gewisser Art auch gut genug. Wann sie aber dagegen rechnen, wie das geringe, so sie nach ihren Vermögen auf den Pracht und üppige Kleidung wenden, gegen das Vermögen der Reichen zu schätzen, wie viel würden sie dann die Reichen an Pracht und Herrlichkeit übertreffen. Wann die Reichen auch alles ihrige auf den Pracht also wenden wolten, wie die Armen, was würden dieselbe alsdann für Pracht und Uppigkeit treiben?

§ 9. Man betrachte ferner hiebey, wie schön die Dienstmägde durch die heillose üppige Kleidung gezieret werden. Ein jeder weiß, daß sie sonst nichts haben, als was sie jährlich zum Lohn für ihren Dienst bedungen haben. So sie nun ein mehres auf den Kleiderpracht wenden, als sie verdienen; So macht

7

man leicht den Schluß, daß ihnen solches entweder verehret worden, oder sie müssen es mit Hurerey oder auch mit Diebstahl erwerben. Hierauff werden sie von jederman angesehen und mit diesem köstlichen Urtheil müssen sie in die Kirche gehen. Solche Thörinnen können nicht erkennen, daß sie nur lautere Schande kauffen vor dasjenige, woran sie alles, was sie nur verdienen können, anwenden.

§ 10. Die Ursachen, welche die Dienstmägde zu dieser Kleiderpracht und üppigen Trachten bewegen, sind erstlich: die Eitelkeit ihres leichtfertigen Gemüths. Es offenbahret sich dieselbe in ihrem gantzen Zustand und Zurüstung mehr als zuviel. Ein ehrlich, sittsam und anständig Kleid giebt einem Menschen, wie ein Weiser sagt, ein grosses Ansehen. Hingegen aber zieren die prächtige und zarte Kleider nicht so sehr den Leib, als sie das Hertz und Gedancken eines Menschen verrathen. Zum andern vermeinen sie durch üppige und alamodische Kleider desto eher zu einem Mann zu gelangen. Es ist aber grosse Gefahr dabey, u. werden die Jünglinge, welche klug sind, sich wohl fürsehen, daß sie sich in solche Eitelkeit nicht vergaffen und sich in solche armen Dirnen nicht verlieben, bey welchen sie nur nichts als die blosser Hoffart zu hoffen haben. Sie wissen wohl, daß eine verständige Frau und nicht eine hoffärtige Thörin das Hauß aufbaue, daß man von alamodischen Kleidern nicht essen könne. Daß ihre Haußhaltung nicht werde glücklich seyn, wann so eine hoffärtige Alraun und Teuffelskind durch seine Uppigkeit den Fluch Gottes auf sich geladen hat. Sind aber etliche Junggesellen so unbedachtsam, daß sie

8

sich in eine solche auffgeputzte Dirne, da sonst nichts hinter ist, vergaffen, so muß man dieselbe billig unter die Unverständigen und Thoren rechnen, und wie an solchen gemeinlich wahr: Solcher Topff, solcher Deckel, gleich sucht sich, gleich findet sich, wie der Wirth ist so beschwert uns GOTT die Gäste. Die Hoffärtige und insonderheit diejenige, welche ihre Uppigkeit und Hoffart durch unziemliche und über ihren Zustand angewandte Mittel und Kosten zum Schauspiel darstellen, haben keine Gottesfurcht für Augen. Welche nun so eine gottlose Dirne heurathen, die gedencken nicht in der Furcht des HERRN ihren Ehestand anzufangen, sondern geben dadurch zu verstehen, daß sie sich mit den Lastern und mit den Untugenden verknüpfen, die Tugend aber hassen. Es ist vorhin aus dem Syrach schon angeführt, daß die Hoffart der Anfang der Sünde sey, und daß derjenige, welcher bey der Hoffart bleibt, nichts als lauter Muthwillen und Boßheit verübe. Die Hoffart ist, wie der H. Gregorius sagt, eine Königin der Untugenden und Laster, welche das Hertz deßjenigen, welchen es eingenommen sieben andern groben Lastern zur Beute giebt. Es gehet solchen Junggesellen oftmahl wie es jenem ergangen, welcher so eine aufgeputzte Dirne geheyrathet und eine sehr übele Haußhälterin daran gehabt, deßwegen er etliche Monat hernach gegen seiner Bekandten einen sich also beklagt: Welcher Teuffel hat mich an diß Weib gebracht? ihre Kleider haben mich betrogen, und mir eine wohl auffgeschmückte Bestie zum Weibe zugeführet.

§ 11. Einer gewissen Fürstin von Teutschland

9

ward wiewohl wider ihren Willen zum Gemahl gegeben einem lahmen und buk-
kelichten Fürsten. Auf den Vermählungs-Tag ward er in einem ledern Trag-Stuhl
auf den Tantz-Saal neben ihr hingetragen, den gantzen Hut voll Federn oder mit
Plumagen tragend. In solchem Habit faste er seine Gemahl bey der Hand zum
tanzten, er muste aber selber sitzen bleiben. Als nun jemand dieselbe fragte, wie
ihr doch ihr Gemahl gefiel? antwortete sie also: Ach ist doch nichts da, als Leder
und Feder. Das ist: Ich sehe nichts als einen ledern Stuhl und die Plumages. Also
sind ihrer sehr viel, welche so hoffärtige Dirnen, da sonst nichts hinter ist, zur Ehe
genommen, in kurtzer Zeit gewahr geworden, daß sie bey solchen kahlen Dirnen
nichts als etwas von eiteln Kleidern und etwas von gestrickten Mützen und der-
gleichen Tendelwerck erfreyet haben.

§ 12. Wann die Mauß ins Meel ist kommen, vermeint sie schon selbst der Müller
zu seyn, da sie doch nur eine arme Mauß bleibt. So geht es auch mit diesen ver-
wöhnten Thörinnen. Wann sie sich in ein alomodisch Kleid verstecket, vergessen
sie so bald ihren dienstbahren Stand, halten sich bald für vornehme Jungfern, wel-
che so gleich eines reichen Freyers würdig. Sie werden darauf gegen ihre Herrn
und Frauen gantz trotzig, und wolten wohl gar über dieselbe herrschen und regie-
ren, wovon unter dem bößköpffigen Teufel mit mehren zu handeln.

§ 13. Weil nun solche hoffärtige Schandsäcke Zeit ihres währenden Dienstes alle
ihre Gedancken darauff stellen, wie sie nur prangen und Mittel er-

10

sinnen mögen ihren Pracht und Hoffart auszuführen, worüber sie nicht allein die
Zeit ihres Dienstes, sondern auch ihre übrige Zeit sich selbst und ihrer Herrschafft
entstehlen, selbige aber nur auff die Dinge wenden, welche zu ihrem Schmuck
dienen. So vergessen sie darüber die rechte Regeln der Haußhaltung in acht zu
nehmen und von ihrer Herrschafft daßjenige zu lernen, wie sie nachgehends selbst
Haußhalten sollen, woraus nicht anders folgen kan, als das sie böse und unge-
schickte Haußhälterinnen werden, welche zu nichts als Fleisches-Lust zu pflegen,
nützlich, im übrigen aber wenig wissen wie sie ihrer Haußhaltung recht vorstehen
sollen.

§ 14. Man wird auch oftmahls sehen, daß eben diese Dirnen, welche auf den
Gassen und absonderlich, wann sie nach der Kirchen sollen gehen, mit aller ihrer
Pracht sich sehen lassen wollen, im Hause die ärgste Schlepssäcke und rechte
Dreckschweine seyn. Es sind derselben hin und wieder gnug zu finden, welche
auch wieder ihrer Herren und Frauen willen im Hause sich so garstig anstellen,
daß man Scheu möchte tragen auf etliche Schritte zu denselben zu gehen; Sollen
sie aber ausserhalb Hauses sich auf den Gassen sehen lassen, fangen sie sich an
also auszuputzen, als wenn sie vornehme Jungfern wären und etliche tausend
Gulden Einkommen hätten.

§ 15. Sind dann diese eingebildete Thörinnen endlich noch an einen Mann kom-
men, welcher wohl eben so wenig als sie selbst bey Mitteln ist, ausgenommen,
daß ihrer etliche einen Taglöhner oder Handwercksmann freyen, wobey sie auf
einen klei-

11

nen Gewinn müssen haußhalten, wozu ferner kommt, daß das Handwerck oft stille liegt, wann der Brodtgewinner krank ist, oder die Nahrung aus Mangel des Göttlichen Seegens sonst nicht fort will. So fällt der Muth dahin, und lassen sie alsdann im Hause alles zu trümmern und zu nichte werden, achten auch ihres eignen Leibes nicht mehr, indem sie leicht mercken, daß sie ihren Staat nicht ausführen können und darüber von jederman verspottet werden.

§ 16. Es ist gleichsam eine gemeine Eigenschafft bey geringen Leuten, daß diejenige, welche übermäßig auf den Staat prangen, im Hause die allersäuigste Suddeltöpfe und garstige Misthammel seyn. Man findet dergleichen auch wohl bey etlichen, die was mehr bürgerlich seyn auf welcher eine einer also schertzet:

*Margrete kommt auf die Gasse wie eine Jungfer getreten
Und hat einen Kram von allerhand schönen Sachen um ihre Glieder
Der ihr aber ins Hauß siehet, siehet ein garstig Fell
Und findet so wohl an ihren Leib als in der That einen faulen Sack.
Aber Margreta, diese Art zu leben ist wieder alle Vernunfft,
Drum sey doch, diß ist für euch ein guter Rath, zu Hause sinnlicher und fleissiger,*

12

Auf der Gassen aber nicht so prächtig auf den Staat.

§ 17. Es möchten doch die Dienstmägde wohl bedencken, ob ihnen nicht viel besser, daß sie dasjenige, welches sie von ihrem Dienstlohn übrig behalten an statt dessen, daß sie solches an lose Eitelkeiten hängen, bey einander behielten. Ist es gleich im Anfang wenig, so wird es doch mit der Zeit immer mehr, und haben sie bey einem guten Vornehmen GOTTES Seegen zu gewarten, welcher im Gegentheile durch ihre Hoffart von ihnen weicht, daß sie an statt des Seegens GOTTES Fluch auf sich laden. Wann sie nur etwas zurück dencken, werden sie befinden, daß dasjenige, welches sie also unnützer Weise zur Uppigkeit und Pracht anwenden, ihnen vielmehr zur Stütze ihres Alters könne dienen, wann sie ihr eigen Brodt essen müssen. Sie haben auch vielmehr gutes davon, daß sie etwas in Vorrath behalten und haben, wann sie heyrathen, als daß sie den Seegen GOTTES, welchen sie durch getreue Dienste zu gewarten hätten, von sich stossen, und ihre Mittel zur Uppigkeit anwenden, dafür sie sonst so wohl sich als ihre Kinder ehrlich hätten erhehren können.

§ 18. Wann nun die junge Leute im Gegentheile ihren Lohn so schändlich in dieser GOTT ärgernder Sünde verthun und verschwenden, und nachgehends einen Mann bekommen, der eben so wenig als sie zum besten hat, was haben sie dann sonst als Armuth davon zu gewarten, welche sie als ein gewaffneter Mann überfallen wird, wie

13

Salomon von den Faulentzern sagt Prov. 6. vers. 11. Was kan dann fernere darauff erfolgen, als daß sie bald von den gemeinen Allmosen leben oder vor den Thüren müssen betteln gehen. Wie schön stehet es dann, daß man solcher Leute darauff öffentlich spottet und saget: Seht diese ist diejenige, welche Zeit ihres Diensts sich so sehr brüstete und so hoffärtig gekleidet gieng, welche alle neue Moden nachaffen und vornehmen Leuten sich gleich kleiden wolte, anjetzo aber so viel nicht zum besten hat, daß sie eine gantze Schürtze oder Hembd dafür zeugen könnte.

§ 19. Es ist alle Hoffart, sie werde getrieben wie sie wolle, eine greuliche Sünde, welche ihr eigen Urtheil mit sich führet. Über dem ist die Hoffart eine von den Unsinnigkeiten des menschlichen Hertzens, davon Salomo sagt Eccles. 9 v. 3. Das Hertz der Menschen wird voll Arges und Thorheit ist in ihren Hertzen, dieweil sie leben. Untereisen sind doch diejenige, welche ihren Pracht mit Gold und Silber führen, nicht so thörrigt zu schätzen, als diejenige, welche mit eiteler Kleiderpracht, mit *fashionirten* Bandwerck und mit liederlichen Stoffen ihre Hoffart an den Tag geben, welche ihr gut Geld vor Kappen und ander Gestricksel verschwenden, dafür sie nachgehends wann die Noth an den Mann tritt, nichts wieder zu hoffen, oder kein Geld dafür wieder einzulösen haben, da im Gegentheile diejenigen, welche mit Gold und Silber prangen, allemahl Geldes-Wahre in Händen behalten.

§ 20. Wann man den Ursprung und Anfang

14

des Hochmuths betrachtet, wird man zwar befinden, daß die Hoffart fast eben so alt sey als die Welt selbst (indem diese Sünde von Anfang der Welt des Teuffels fürnehmstes Netze gewesen, damit er die Leute zur Hölle gefischt und selbige damit füllen können) man kan aber doch nicht eigentlich bekennen, ob unsere Vorfahren auch in solche Uppigkeiten und Eitelkeiten wie heutiges Tages die jetzt lebende Welt vertieffet gewesen? Es ist bekandt, daß die alten Teutschen sich schlecht und recht in Kleidern gehalten, wann aber einige begüterte sich prächtig herfür thun wollen, haben sie sich mit Gold und Silber sehen lassen. Wie Steinhart *Epitome Historiarum fol. 489.* von denen Niederländern zeuget, daß sie zu seiner Zeit mehr Silber an sich gebracht als diejenige, welche Silber Bergwercke haben. Und ob sie gleich selbst Sammet und Seyden gnug machen, so gebrauchen sie doch derselben nicht viel. Denn sie wissen, wozu Silber und Gold nütze sey, und daß die anderen Dinge solche Wahren seyn, die nirgends weiter zu nutzen sind, weil sie durch den Gebrauch und tägliche Nützung leicht verschlüssen.

§ 21. Welche Jünglinge nun nach einem Ehegenossen sich umsehen, ihre Gedanken aber nicht höher als auf eine Dienstmagd oder auff eine Tochter von geringen Eltern richten dürffen, müssen sich billig hüten, so lieb ihnen ihre Wohlfahrt ist, und so gerne sie sich ehrlich durch die Welt wollen bringen, das sie sich nicht an eine Dirne die hoffärtig ist, vergaffen und sich in eitle Kleiderpracht

15

vernarren, weil sie an solcher hoffärtigen Dirne eine Feindin GOTTes heyrathen und derohalben des Göttlichen Seegens nicht zu gewarten haben. Sie bekommen damit ein weltlich gesinntes Weib, welches sich leicht an das Mannsvolck hängt, und indem sie mannsüchtig ist, dem Mann auch leicht in paar Hörner zu wege bringen kan, woraus offtmahls böse Consequentien entstehen. Sie bekommen ferner mit solcher Dirne einen immerwährenden Krebs in ihren geringen Gewinn. Ein hoffärtiges Hertz bey einem armen Weibe ist wie ein grosses Feuer in einem kleinen Häußlein, welches dadurch nicht erwärmet, sondern gantz verbrandt wird. Sie nehmen dieses folgende zu einer Regel in ihrem Freyen in acht, wie jener eine tugendsame Dienstmagd beschrieben:

*Sittsam in Geberden und reden,
Saubere und reinlich in einem schlechten Kleid,
Sinnlich ohn Hoffart,
Tugendsam ohn Heucheley,
Fertig mit den Händen,
Knap vom Leibe,
Hurtig in all ihren Vornehmen,
Mit solcher Dienstmagd kan ein ehrlicher Mann auch ehrlich weiter kommen.*

Es haben auch andere Jünglinge von etwas besserer Gelegenheit hierauff acht zu geben, und werden sie es am meisten beklagen, wann sie es nicht thun werden.

16

§ 22. Also werden endlich die Dienstmägde nach Überlegung dieser Umstände in sich schlagen und von der Gottlosigkeit der Thorheit wie auch von der Unsinnigkeit dieses Lasters abstehen. Sie müssen im Gegentheile sich bemühen sich selbst kennen zu lernen. Dann wer sich selbst erst kennet, wird sich selbst auch für den geringsten achten. Sie müssen betrachten, was sie für GOTT sind: von Natur verdammlich und Kinder des Zorns und der Höllen. Sind sie dann noch nicht Wiedergebohrne, so lernen sie ihren Zustand recht erkennen, was für Elend über sie kommen werde, in der Zeit, wann sie ruffen werden: O ihr Berge fallet über uns, O ihr Hügel bedeckt uns vor dem Angesichte desjenigen der auf dem Thron sitzt! Meinen sie aber Wiedergebohrne zu seyn, wo bleibt dann ihre Danckbarkeit gegen GOTT. Sind sie durch JESU Christi Blut und Todt erkaufft, warum leben sie dann ihnen selbst und nicht Christo in dieser eitlen Wandelung, ja in dieser allerschnödesten Eitelkeit. Dieses ist kein Zeichen, daß sie Christi Dienerinnen sind, sondern sie zeigen vielmehr damit an, daß sie unter des Teuffels Panier dienen und dessen Feldzeichen an ihrem Leibe tragen, ja so gar des Teuffels erstgebohrne Tochter die Hoffart zu ihrem Eigenthum erkohren und erwehlet haben.

§ 23. Ferner müssen sie auch bedencken, was sie gegen andere Menschen seyn, nemlich arme, unterworffene, dienstbahre. Es ist nicht ohn, daß sie auch so wohl Menschen als andere seyn, aber nicht Menschen in gleichem Stande mit andern.

17

Was den geistlichen Stand betrifft, sind sie zwar dem Glauben nach, sonderlich wann sie den wahren Glauben an Christum haben, eben so viel, als die grössesten unter den Menschenkindern. Dann in Christo ist weder Knecht noch Freyer, sondern sie sind alle eins in Christo Gal. 3. 28. Bey GOtt ist kein Ansehen der Person. Eph. 6. 9. Es behimmt aber dieses der Unterwerffung ihres Leibes nichts. Also waren im alten Testament die Knechte und Mägde Leibeigene. Sie gehörten mit unter den Reichthum ihrer Herrn eben wie die Camele, Esel, Rinder und Schafe. Wann jemand seine Tochter aussteurete, gab er ihr eine Magd und Knecht gleichsam zum Heyraths-Gut mit. Sie durfften nicht eher heyrathen als wann es ihrer Herrschafft gefiele. Alsdann gab der Herr der Magd einen Mann und dem Knecht eine Frau Erod. 21.4. Die Kinder, welche sie zeugten, waren ihres Herrn leibeigene Dienstboten, wie am selbigen Ort zu sehen. Man durffte dieselbe zwar nicht unbarmhertzig schlagen noch tödten, wann aber ein Dienstbote geschlagen ward, daß er darüber stark, so ward der Todtschläger, nicht hart darum gestraffet. Hivon steht Erod. 21. v. 20. 21. also: Wer seinen Knecht oder Magd schlägt mit einem Stabe, daß er stirbt unter seinen Händen, der soll darum gestraffet werden. Bleibt er aber einen oder zwey Tage (nemlich lebendig) so soll er nicht darum gestrafft werden (weil nemlich daraus zu sehen, daß der Herr den Knecht nicht als Vorsatz getödtet, sondern ihn nur züchtigen wollen) denn es ist sein Geld, oder er hat ihn gekauft.

18

Wann auch im alten Testament einer einen stössigen Ochsen hatte, darüber ein Mann oder Weib getödtet worden, so ward des Ochsen Herr mit dem Ochsen des Todes schuldig erkand. Wann aber der Ochse einen Knecht oder Magd stieß und tödtete, so muste des Ochsen Herr des entleibeten Herrn 30. Silberling geben Erod. 21. v. 29. 30.

§ 24. Nun sind heutiges Tages die Dienstboten nicht mehr in solchen verächtlichen Stande wie unter den Juden die Dienstleute waren, da man einen vor geringer Geld kauffen konte, als man jetzo Lohn dafür geben muß. Also sind noch heutiges Tags in Böhmen, Littauen, Pohlen und an etlichen Orten in Teutschland dergleichen Leibeigene Dienstboten zu finden. An den meisten Orten aber in Teutschland und in Holland, wie auch in Franckreich, findet man keine Leibeigene mehr, sondern die Dienstboten sind meist allenthalben daselbst freye Leute. Sie sehen sich aber wohl für, daß sie ihre gegönnere edle Freyheit nicht so schändlich missbrauchen, als viele unter ihnen thun, sondern gedencken fleißig daran, daß Christus selbst nach dem Fleisch auch Knechts Gestalt an sich genommen und geringer worden ist wie andere Leute. Wie viel schändlicher und abscheulicher ist dann die Hoffart der Dienstmägde gegen anderer reicher Leute Hoffart zu schätzen?

§ 25. Es müssen ferner die Dienstmägde betrachten, was sie gegen sich und an sich selber sind. Sie sind an sich selbst ja nichts als Asch und Erde, und was sie also schmücken ist nichts mehr, als Erde, ein Schatte und ein Nichts. Im Stanck

19

sind sie empfangen, im Stanck sind sie in ihrer Mutterleibe verborgen gelegen. Im Stanck sind sie gebohren. Sie haben nichts als Unflat und Stanck bey sich, sie wissen auch offft nicht ihren Stanck zu bergen, daß sie nicht offtmahls wie der Teuffel mit dem Stanck räumen, oder daß ihnen offtmahls die Naat zerberstet, darüber sie einen grossen Gestanck erregen und hinter sich lassen. Sie werden auch endlich selbst zu Stanck, ja zum allerheßlichsten Stanck von allem andern Gestancke, wann sie in das bestimmte Hauß aller Lebendigen kommen, oder dem Tode überantwortet werden Jobi 30. v. 23. allwo sie Würme zu ihren Schwestern bekommen und vermodern werden. Sie betrachten nur das Beinhauß der Todten und was diejenige, welche in ihrem Leben so üppig gepranget, im Beinhouse für jämmerliche Gestalt bekommen haben.

§ 26. Es wird aber ausser allen Zweifel ihre Hartnäckigkeit in diese tolle Sünde durch oberwehte Grunde sich keineswegs davon abwendig machen lassen. Diß grosse Ubel ist ein Leckerbissen unter ihrer Zungen geworden, welchen sie nicht gerne verlassen wollen. Sie haben sich selber zu Slavinnen und Leibeigenen des Hoffarts-Teuffels gemacht, darum sind sie so schwerlich wieder davon zu bringen. Unterdessen betrachten sie das folgende erschreckliche Exempkel zum Vorbild, ob auch einige dadurch möchten bewegt werden ihr Hertz ins künftige auf bessere Wege zu stellen.

§ 27 Vor etlichen Jahren lebte in Oesterreich

20

eine gewisse Dienstmagd, welche den Nahmen hatte, daß sie die Speise sehr annehmlich auf eine gute Manier bereiten könnte, der Uppigkeit aber und der alamo-dischen Kleiderpracht über alle massen sehr ergeben war. Mitten in dieser Eitelkeit ward sie vom Tode übereilet und unvermuthlich aus dieser Welt geraffet. Ihr Herr und Frau nahmen bald darauf eine andere Magd an und wiesen dieselbe dahin, daß sie in der verstorbenen Magd Kammer solte schlaffen, welches sie auch thäte. In der ersten Nacht aber nach dem Begräbnüß sahe die neue Magd die Gestalt oder das Gespenst der verstorbenen in die Kammer treten, welche sich also bald zu dem Spiegel verfügte und sich prächtig, wie sie sonst gewohnt war, ankleidete. Die neue Magd wolte für Schrecken des Endes nicht erwarten, sondern lief eilends aus der Kammer und berichtete ihrem Herrn, was sie gesehen hatte. Folgende Nacht gieng der Herr mit seinem Diener in die Kammer, und wolte selbst sehen, ob sich das also verhielte, was die neue Magd ihm von der Verstorbenen berichtet hatte. Anfangs war alles still, biß die Mitternacht einbrach, da sich dieselbe Gestalt eben so wie die vorige Nacht angekleidet, und wie sie alles aufs prächtigste sich angethan, ist sie plötzlich zur Erde gefallen und hat man in allem ihrem Schmuck nichts als lauter feurige Flammen gesehen, welche schrecklich gebrandt und doch nicht versehret worden. Dieses währete ohngefehr eine halbe Stunde lang, worauf das Gespenst mit schrecklichem Zahnknirschen verschwand, daß so wohl der Herr als der Diener zum hefftigsten über dieses

21

Gesichte sich entsetzten. Ein halb Jahr hernach hat sich dieses Gesichte gantz verlohren, daß man nichts mehr davon gesehen hat. Besiehe *H. Schiel.* von Gespensten *cap. 5. pag 117.*

§ 28. Ein ander Exempel einer wegen Übermuths und Uppigkeit von GOtt hoch gestrafften Gräffin in Engelland, hat man zu unsern Zeiten erlebt, indem nicht allein in Schrifften, sondern auch von glaubwürdigen Leuten mündlich berichtet worden, daß die wohlbekandte Gräffin Zeit ihres Lebens mit hoffärtiger Kleidung und Uppigkeit, wie auch mit unzüchtigen Leben sich sehr wider GOtt versündigt gehabt. Wie nun der todte Körper noch auf der Erden gestanden, und der Gewohnheit nach von den nechsten Anverwandten die Nacht für der Beerdigung bewachtet worden, sind die Anwesende Dames, ausgenommen der Gräffin Hofmeisterin alle in einen tieffen Schloff gefallen, worauf 2. Cavalliers an die Thür geklopffet und die schon verstorbene Gräffin aufgefordert. Hierauf hat sich dieselbe auch im Sarge aufgerichtet, und der Hofmeisterin befohlen, sie solte ihren besten Schmuck und kostbahreste Kleider herbringen und selbige ihr geschwinde anlegen. Es hat auch die Hofmeisterin die sonst verschlossene Thüren zu den Gemächern, darin solche Kleidung aufgehoben, alle offen gefunden, unter wärender Zeit, daß die Gräffin sich also ankleiden und schmücken lasset, wird sie zum andern mahl von den beyden Cavalliers aufgefordert, daß sie fort machen solte. Wie sie aber zum drittenmahl von denselben wird aufgefordert, steigt sie aus dem Sarg gantz her-

22

für und wird von den Cavalliers über einen Saal biß an das letzte Zimmer ihres Schlosses geführet, denen die Hofmeisterin auch gefolget, um zu sehen, was folgen würde. Wie sie aber in dem letzten Gemach nicht weiter mit ihr kommen können, eröffnet sich eine grosse Thür, hinter welcher lauter Feuer-Flammen herfür geschlagen, worauf die Gräffin erbärmlich zu schreyen angefangen, dessen aber ungeachtet, ist sie von den beyden Cavalliers in ihrem besten Schmuck und mit ihren kostbahrsten Kleidern in einen feurigen Pful geworfen, welche darauf verschwunden, und hat die Hofmeisterin dieses alles hernach eydlich ausgesagt.

§ 29. Solche und dergleichen Exempel könnten hie angeführet werden, wann es nöthig wäre. Weil aber auch aus diesen wenigen GOTTes gerechter Eyfer wieder solche Uppigkeit zu sehen, und dieses Wercklein keine Weitläufftigkeit leidet, so können dergleichen Exempel in des Harsdörffers *Erasmi Francisci* und anderer Geschichtschreiber nachgelassenen Schrifften weiter gelesen werden.

§ 30. Es müssen ja die Stände der Menschen durch die äusserliche Kleidung von einander unterschieden werden, und würde es einem Prediger Göttliches Wortes sehr übel anstehen, wann er mit chamarirten Kleidern wie ein Kriegs-Oberster wolte aufgezogen kommen. Einem Bauren gebührt ein ander Kleid zu tragen wie einem Bürger, und wird ein gemeiner Handwercksmann sich nicht so prächtig halten wie ein vornehmer reicher Kauffmann. Eben desgleichen wird im Obrigkeitlichen Stande ein Fürst und andere Herrschafft

23

in ihrer Kleidung für ihren Unterthanen einen Unterscheid halten. Ein jeder aber muß nach seinem Stande in seiner Kleidung fürnehmlich auf die Sittsamkeit, Mässigkeit und Ehrbarkeit ein Absehen haben. Wann nun ein jeder sich nach seinem Gefallen und über seinen Stand wolte kleiden, so würde man keinen Unterscheid unter obgedachten Stands-Persohnen mehr finden.

§ 31. Weil aber heutiges Tages unter dem Weibervolck die Kleider-Pracht immer mehr steigt, wer kann dann einen Unterscheid weiter darunter finden. Die Mägde putzen sich prächtiger anjetzo auf, als etlicher Vornehmer Bürger Töchter nicht thun: Die Bürger-Töchter dieses sehende, wollen sich dem Adelichen Frauenzimmer gleich kleiden. Die Adelichen halten sich den Fürstlichen Persohnen gleich und so weiter. Mit dieser Kleiderpracht steigen auch die übermäßigen Titel und wollen die Dienst-Mägde heutiges Tages Jungfern, die Bürgers-Töchter Mademoiselle, die Bürgers-Frauen Madame, das Adeliche Frauenzimmer Fräuleins und Princessinnen sich nennen lassen. Die Bürger Söhne aber wollen mit der Zeit Junckern und die jungen Junckern junge Printzen heissen. Wo will aber dieses endlich hinaus?

§ 32. So die Obrigkeit hinkünfftig kein Einsehen hierin thut, wird nicht allein eine grosse Verwirrung unter denen Ständen der Menschen entstehen, sondern es wird die heillose Kleider-Pracht auch immer grösser werden. Die Edelleute und Reiche wollen sich von den gemeinen und Bürgersleuten nichts nehmen lassen, sondern trachten dar-

24

nach, daß sie für dem gemeinen Man etwas voraus haben mögen, welches auch der Billigkeit und Ehrbarkeit gemäß ist. So bald aber haben sie nichts erdacht, sich von andern zu unterscheiden, so machen ihnen die Bürgers-Frauen solches nach, und wann diese es so machen, wollen die Dienst-Mägde es auch also haben. Also erdencken die ersten immer etwas neues, welches ihnen von den andern alsobald wird nachgemacht; Hievon kommts, daß so viele neue Moden werden eingeführt, deren man fast wöchentlich neue sieht aufkommen. So nun dieses immer weiter soll einreissen, woher wollen dann die Leute alle neue Moden erfinden, sie müssen dann aus der Hölle selbst die Muster entlehnen.

§ 33. Soll nun diesem Unheil gesteuert werden, so muß die Obrigkeit von unten anfangen. Sie versuche es nur den Dienstmägden eine Ordnung in Stoffen und in der Mode fürzuschreiben, welche sie nicht übertreten sollen bey Straffe der Landes-Verweisung oder schwerer Gefängniß, indem sie mit Geld dessen sie nicht haben, nicht können gestraffet werden. Man mache auf diese Weise auch andere Ordnungen für die Bürger-Töchter mittlern und fürnehmer Eltern, die etwas besser bey Mitteln sind. Man setze nach *Proportion* schwere Geldstraffen darauf vor die Ubertreter, daß nach Unterscheid der Leute und ihrer Mittel ein jeder der wider solche Gesetze handelt, gestraffet werde. Auf die Weise wird man nicht allein ein wohlbestelltes Regiment haben, sondern es wird keiner nöthig haben über seinen Stand und

25

Vermögen sich zu kleiden, da im Gegentheil die allerkahlste Dienstmagd alles was sie nur kan zum Hoffart anwendet, und den wohlbegüterten Bürger-Töchtern nichts nachgeben, sondern auch für eine ansehnliche Jungfer will gehalten werden, ja wohl gar darnach trachtet, daß sie feinen erbarn Bürgers-Töchtern vorgezogen oder gleich geschätzt werden, da sie oft nicht wehrt sind, daß sie ihnen die Schuhriemen auflösen.

§ 34. Es ist ja nichts neues, daß die löbliche Obrigkeit solche nöthige Gesetze angeordnet, indem von vielen Zeiten her solche löbliche Polickey-Ordnung zufinden. Von Heydnischen Gesetzen alhie nichts zu gedencken, so ist es bekandt, daß zu *Caroli M.* Zeiten und in vorigen *Seculis* allerhand löbliche Polickey-Ordnungen gebräuchlich gewesen. Man findet in den Reichs-Abschieden von Anno 1548. & 1577. eine gemeine und verbesserte Polickey-Ordnung, welche nach diesen Zeiten auch leichtlich eingerichtet und von neuen verbessert werden könnte. Es ist vorhen ebenfals mit angeführet, daß Hertzog Ulrich und Hertzog Christophorus von Würtemberg schon zu ihren Zeiten im vorigen *Seculo* löbliche Polickey-Ordnungen angerichtet, und keine frembde Trachten in ihrem Lande zu tragen verstaten wollen. Eben dergleichen Ordnung hat Ih. Käyserl. Majest. noch für wenig Jahren in Dero Erb-Ländern angerichtet und jeden Stands-Leuten für schreiben lassen, wie sie sich kleiden sollen. Der Churfürst von Sachsen und Churfürst von Brandenburg haben gleichfals gute Polickey-Ordnungen in ihren Ländern an-

26

gestellt, wie auch insonderheit die Städte Lübeck, Nürnberg und andere Städte in Teutschland sonderlich deßwegen gerühmet werden. In etlichen Fürstenthümern, als im Hanoverischen Hertzogthum, und in der Marck Brandenburg und anderswo, werden zwar schwere Licenten auf die Kleider-Trachten gesetzt: Es sind aber dieselbe allein nicht kräftig gnug die Leute davon abzuhalten, weil es die Erfahrung bezeugt, daß auch arme Leute keinen Scheu tragen, sich auf die Kleider-Pracht zu legen, indem sie über ihr Vermögen sich angreifen und sich sehen lassen wollen, daß sie des Licentz halber nicht nöthig haben solchen Kleider-Pracht zu meiden. Es geschicht auch zu Zeiten, daß an den Orten, wo der Licent wird eingeführt, die Polickey-Ordnung wegen der Kleider-Trachten nicht wohl kan gefordert werden, indem die Kauffleute und Krämer ihre Wahren so häufig nicht verthun können, wann eine Polickey-Ordnung *stricte* gehalten werden soll. Bißweilen sind aber etliche Herrn und Frauen selber schuld daran, daß ihre Mägde üppigen Kleiderpracht führen, indem sie sich damit wollen sehen lassen, daß sie ihr Gesinde besser können kleiden als andere, welches nach gewissen Umständen der Personen auch wohl geschehen kan und zuzulassen ist.

§ 35. Von der Republic der Venetianer rühmt Steinhart in *Epitome Historiarum fol. 488.* daß sie für gewissen Jahren, als der Kleider-Pracht und Uppigkeit bey ihnen überhand nehmen wollen, denen Frauen und Jungfrauen befehlen lassen, keine Sammet noch Seyden Kleider zu tragen,

27

und weder güldene Armbände noch Halsketten mit Edelsteinen anzuthun, wie auch keine güldene Gürtel noch güldene Ringe zugleich. Wer das eine wolte tragen, muste des andern sich begeben. In Speisen haben sie auch angesetzt, daß über Rindfleisch und ein paar Cappauen sie bey Gastereyen nichts aufsetzen dürffen. Es ist aber heutigs Tags an dieser Policity-Ordnung der Venetianer ein grosses geändert worden, nur daß die Curtisaninnen alda am meisten daran zu erkennen, das sie die grösseste Pracht in Kleidungen treiben, da hergegen andere ehrliche Matronen in ihren Kleidern sich schlecht und recht haltet. Also hat man unter den alten Frantzösischen Gesetzen eine gefunden, welche des Innhals gewesen, daß niemand einen guten gefütterten Rock über 20. Schilling und einen schlechten Rock höher als für 10. Schilling kauffen solte. Ein Oberrock von bessern Futter als von Otter ist mit 30. Schilling, von mitlern Futter auf 10. Schilling geschätzt. Wer dargegen handelte, solte die Straffe von 40. Schilling erlegen, und dem Anbringer 20. Schilling davon geben, wie *Camerarius* bezeuget *Medit. Hist. Lib. 2. c. 19.* Wie aber heutiges Tages diese Ordnungen in Franckreich gehalten werden, weiset die tägliche Erfahrung aus, indem Franckreich eben das Land ist, in welchem die Kleider-Pracht erdacht und am meisten wird ausgeübet, welches GOTT zu seiner Zeit auch nicht wird ungestraffet lassen, wann sein gerechter Eyfer über das Land, welches so viele Länder sündigen macht, wird entbrandt seyn.

28

§ 36. Unterdessen ist die Obrigkeit von GOTTes wegen schuldig, solcher Hoffart so viel müglich zu steuern und Abbruch zu thun. Wollen sie GOTT einen grossen Gefallen, dem gemeinen Besten einen sonderbahren Dienst dem Teuffel und der Höll einen schweren Abbruch thun, so nehmen sie doch dieses nöthige Werck vor die Hand. Sie haben ja die Macht dasselbe nicht allein anzufangen, sondern auch selbiges auszuführen. Um der abscheulichen Hoffart kömmt der Fluch auf ein ganzes Land. Fährt man darin fort, so kömmt der Fluch mit Schritten immer näher zu uns. Also wird die Obrigkeit den Seegen vom Himmel über sich und über das Land ziehen, wann sie solche Boßheit abschaffen und solchen Greuel aus dem Wege wird räumen. Wann dieses siebenköpffige Laster gedämpffet ist, so werden auch viele Diebereyen, Hurereyen, Ungerechtigkeit und andere schwere Sünden damit abgethan werden. Viele tausend Dienstmägde werden dadurch desto besser mit ihrem Lohn zu rechte kommen, welche anjetzo bey dem Kleiderpracht zernichtet werden und auf keinen grünen Zweig kommen können, sondern in die äusserste Armuth gerathen. Das Land wird wiederum fett werden, welches anjetzo durch die Frantzös. *elinquilles* und Tänteleyen, dafür man so viel Geldes muß geben, wird ausgezehrt. Sind gleich etliche Kauffleute die darunter leiden, daß ihnen durch Verbietung solcher Kleider-Pracht der Gewinn entzogen wird, so kommt doch dasselbe dem gemeinen Besten wieder zu gute. Ein allgemeiner Reichthum wird dadurch ins Land kom-

29

men, und wird man an statt der ledigen Beutel, die man jetzo trägt, alsdann Geld darin haben, Sittsamkeit, Ehrbarkeit und Bescheidenheit wird wieder bey uns einkehren und werden wir von solchen Wunder-Mustern endlich befreyet wieder zu Menschen werden.

§ 27. Einen schlechten Ruhm wird es der Christlichen Obrigkeit geben, wann am Jüngsten Tage die Heydnische Gesetzgeber und Obrigkeiten auftreten und selbige beschämen werden, daß bey denen Heyden die Hoffart mehr als bey den Christen gestraffet worden. Sie hatten ihre eigne Aufseher in Griechenland *Gynaeconomos* genannt, deren Ambt war genaue Acht zu geben, daß die Frauen sich nicht übermässig kleideten. Und durffte sich keiner über ihr Vermögen oder zu zärtlich kleiden, wann sie nicht grosse Geldbusse wolte geben. Wann zu Athen eine Frau sich über ihren Stand kleidete, muste sie 1000. *Drachmas* nach hiesiger Müntz über 100. Thaler zur Straffe erlegen. Es ist hierin keine Schwürigkeit zu befürchten. Es fange die Obrigkeit nur bey den Dienstmägden und bey den geringen erstlich an. Es werden die andere leichtlich folgen; sind etliche Unwillige so kan man selbige wohl zwingen, wann nur schwere Geld-Straffen darauff gesetzt werden, und die Obrigkeit mit ihren Weibern und Gesinde gute Exempel gibt.

§ 38. Es steht auch einem jeden Christen insonderheit wohl an, der Hoffart für seine Person so viel möglich zu steuern, und selbige zu verachten. Die Hoffart ist ihrem Vater dem Teuffel gleich,

30

welcher nicht leiden kan, daß man ihn verachte. Also kan die Hoffart nicht leichter gedämpffet werden, als wenn man die Hoffart und die Hoffärtige verachtet, sonderlich diejenige, welche über ihren Stand sich kleiden und mit leichtfertigen Trachten einhergehen.

*Kein Laster ist so groß, daß Demuth nicht bedecktet.
Kein Tugend ist so hoch, die Hoffart nicht beflecket.*

Die Lufft bläset eine Sackfeiffe und den Hoffärtigen bläset ein Narr auf, insonderheit wann er siehet, daß er um seiner Kleider willen geehret wird. In solche Wind-Blasen muß man mit Nägeln der Verachtung stechen, so werden sie so bald stincken und schlap werden. Wir sind aber so unbedachtsam, daß wir die Thorheit der Hoffärtigen Narren durch unsere Thorheit immer vergrössern. Der Mann muß das Kleid zieren und nicht das Kleid den Mann. Nun urtheilet man und geht es gantz anders. Diejenige, welche Ehre verdienen, bekommen sie nicht. Die sie aber nicht verdienen, bekommen sie. Es gilt heutiges Tags nichts als was von aussen scheint, wann es inwendig auch noch so schlecht ist, da doch ein güldener Zaum kein böses Pferd besser macht. So thörigt ist die Welt, daß man vor das Kleid den Hut abzieht, und nicht vor dem, der das Kleid trägt.

§ 39. An Caspar *Bruschius* einen sehr vortreflichen Poeten zu Basel, ward einmahl wegen

31

seiner berühmten Kunst, in einem Gedicht ein köstliches Kleid verehret. Als er nun dasselbe hatte angelegt, und längst über denn Marckt nach der Kirchen gieng, so thäte ein jeder den Hut vor ihm ab. Ein jeder stund vor ihm auf und thäte ihm viele grössere Ehr an als vorhin. Diß verdroß ihm so sehr, daß er nach Hause gieng und das Kleid in viele Stücke zerschnitt, und mit Ungedult fragte: ob man das Kleid mehr als ihn ehrte? *Ziegleri* Weltspiegel pag. 179. Ein ander gelahrter Mann, welcher schlecht gekleidet gieng, ward niemahls von seinen nechsten Anverwandten zu Gaste genöthiget, auch von selbigen nicht zur Hochzeit gebeten, biß er endlich gegen die Hochzeit sich ein alamodisch Kleid machen ließ, worauf er mit zur Hochzeit gebeten und an der vornehmsten Stellen eine gesetzt ward. Als nun jedermann anfieng zu essen, sahe er den andern zu und genoß nichts. Endlich nahm er eine der fettesten Speisen aus der Schüssel, rieb dieselbe über sein alamodisch Kleid und sagte: Esset, Kleider esset, weil ihr und nicht ich gebeten seydt zu der Hochzeit. Nach diesen Worten stund er auf und gieng weg, A. Hammers Weltlauff pag. 35.

§ 40. Insonderheit sind auch zu bestraffen die Herrn und Frauen, welche ihren Dienstmägden die Hoffart einpflanzen, ja selbige wohl zwingen und von ihnen begehren, daß sie über ihr Vermögen sich kleiden sollen, indem sie meinen, daß es ihnen eine sonderbahre Ehre ist, wohl aufgeputzte Dirnen und Dienstmägde zu halten, ihnen aber nicht so viel Lohn geben, daß sie sich so wohl

32

davon kleiden können. Es säen dieselbe in ihnen dadurch den Saamen eines bösen Greuels, und sündigen zugleich mit ihren Dienstmägden, indem sie dieselbe nicht dafür warnen. Es ist eines Herrn Pflicht seine Gesinde so wohl vor der Unsauberkeit und vor zerrissenen Kleidern zu warnen, als vor Uppigkeit und prächtigen Kleidern, wodurch nichts als Aergerniß und Sünde erwecket wird.

§ 41. Also ist zwar diese Materie von dem Hoffarts-Teuffel, der Dienstmägde etwas weitläufftiger gefallen, als anfangs des *concupienten Intention* gewesen. Es soll aber die Abhandlung der folgenden Teuffel desto kürtzer eingerichtet werden, damit dieses Tractätlein sein Ziel nicht überschreite. Zum Beschluß dieser Materie wäre zu wünschen, daß alle Frauens-Persohnen des *Tertulliani* guten Rath möchten folgen: Entlehnet euren weissen Glantz von der Tugend der Einfalt. Eure rothe Farbe von der Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit, und bedeckt eure Augen mit einer geistlichen Sittsamkeit. Nehmt das Wort GOTTES zu Ohren-Gehängen, das Joch Christi zu euren Hauben und Haupt-Zierden. Seydt euren Männern unterthänig, so seydt ihr schön gnug. Spinnet fleißig und nehmet euer Hauß in acht. Dieser Schmuck wird viel schöner seyn, als wann ihr mit güldenen Ketten, und Ringen und Armbänden behänget seydt. Bekleidet euch mit der Seyde der Aufrichtigkeit, mit dem feinen Leinwand der Heiligkeit, mit dem Scharlach der Keuschheit. Wann ihr also geschmücket seydt, wird euch Gott selbst lieben.

II.

Der Diebes- oder Diebischer Teuffel

§ 1. Es verwundert sich zwar der weise Agur in den Spruchwört. Salomonis am 30. vers. 18. 19. über drey Dinge und sagt, daß er das vierte nicht wisse. Des Adlers Weg im Himmel, der Schlangen Weg auf einem Felsen, des Schiffs Weg mitten im Meer, und eines Mannes Weg an einer Magd. Es mag aber heutiges Tags sich einer noch mehr verwundern und wird doch kaum ergründen, wie eine Dienstmagd, welche nichts als einen geringen Dienstlohn hat, Mittel kan finden, ohne Hurerey und Dieberey zu treiben, solche Pracht zu führen mit allerley almodischen Trachten und eine Jungfer zu präsentiren, wie heutiges Tags die Dienstmägde thun. Sie kommen, wie in ersten Teuffel ist angeführt, theils aus einem Wäysen- theils sonst aus einem andern armen Hause oder von armen Eltern oder von solchen, die ihnen entweder nichts können oder wollen mitgeben. Solche Dienstmägde verdienen etwan 5. 6. 8. oder auf höchste 10. Thl. des Jahrs. Kaum haben sie 2. Jahr gedienet so schwänzen sie als vornehme Jungfern daher, und haben einen Kram von allerhand Galanteries und Kleider Schmuck bey einander. Wie gehet aber dieses zu? *Addiret* man ihre Einkünffte, und setzt man die Ausgaben da-

runter, daß man dieselbe von den Einkünfften *subtrahire*, so ist es unmöglich einigen Rest zu finden, es werde dann die erste Summa mit Hurerey oder Dieberey *multipliciret*.

§ 2. Eine Sünde ist eine Mutter der andern. Das Böse bleibt selten allein, wann der Hoffarts-Teuffel in armen Leuten wohnt, so kan der Diebs-Teuffel leicht in dessen Gesellschaft kommen. Daß dieses nun wahrhaftig geschehe, lehret die tägliche Erfahrung an den armen Dienstmägden, anjetzo von andern geringen Hoffärtigen zu schweigen.

§ 3. Dieberey heist einig Gut, gegen den Willen auser wissen des rechten Eigenthümers sich selbst zuzueignen, und dasjenige, was ihm nicht zugehört, nach sich zu ziehen. Jemand aber mit Gewalt das seine zu nehmen, wird Rauberey genandt, wovon allhie nicht zu handeln, wie auch nicht von den Stützen oder Schritten des Diebstahls, noch von den unterschiedenen Sorten oder Arten desselben ins gemein, worunter gerechnet werden Betrügerey im Kauffen und Verkauffen. Falsche Ele, Masse und falsch Gewicht zu gebrauchen. Unrichtige Rechts-Klagen anzustellen, seinen Nechsten zu verkürzen. Geschenke zu nehmen, eine böse Sache in Gerichte dadurch zu befördern. Die Lands-Mittel, item, die Güter der Wäysen- und Armen-Häuser an sich zu ziehen, das verdiente Arbeits-Lohn zu vorenthalten etc.

§ 4. Die Begierde der Menschen um viele und immer mehr Güter zu haben als sie besitzen, macht oftmahls Fürsten und Herren das natürliche und Völcker-Recht zu überschreiten, wiewohl

35

dasselbe ein ganz ander Ansehen hat, als wann Privat-Leute einander bestehlen, daher Diogenes gesagt: Die grossen Diebe liesse man lauffen, die kleinen aber hänge man auf. Also wird das Griechische Sprichwort noch heutiges Tags bey vielen wahr: Der viel stiehlt und etwas davon wegschencket, ist ausser Gefahr. Jener Poet dichtet hievon also:

*Die Galgen müssen nun mit armen Dieben prangen,
Die grossen lässt man gehen, die eher müsten hangen.
Der kleine kriegt ein Strick für seine Missethat,
Der grosse Dieb geht frey und führet grossen Staat.*

Die Faulheit, daß man nicht gerne will arbeiten. Die Bauchliebe wohl zu zehren und seines Bauchs zu pflegen. Die alamodische und hoffärtige Trachten und Pracht in Kleidung bey geringen und armen Leuten machet viel Hang-Diebe. Es werden hie aber deswegen geringe Leute benennet, zum Unterscheid derjenigen, welche Seiden und Sammet stehlen, und sich für dem Strang nicht fürchten, die weil der Galgen nicht allemahl vor die Schuldigen, sondern oftmahls vor die Unglückseligen ist.

§ 5. Es werden zwar die diebischen Dienstmägde gerne sehen und hören, daß die grobe und grosse Diebe auf den Schauplatz gestellet werden, weil sie vermeinen, daß ihr geringes Stehlen durch der andern grobe *exessus* können beschönnet werden.

36

Es gehöret aber nicht anhero mit mehren von solchen groben Diebstahlen allhier zu handeln, und ist das diebische Verhalten der Dienstmägde keineswegs durch andere gröberer Diebe Mißhandlung zu entschuldigen. Sie werden allerseits ihr Urtheil empfangen. Es wird so wohl den Geringen als Grossen gesagt: Du solt nicht stehlen: So werden auch so wohl die kleinen als grossen Diebe aus dem Himmel geschlossen 1. Cor. 6. vers. 10.

§ 6. Es meynen zwar die Dienstboten und bilden sich ein, daß ihre Sünde deswegen für klein und gering zu achten, weil nemlich ihr Diebstahl klein und gering ist. Sie werden aber hierin von dem Diebs-Teuffel schändlich betrogen. Wer einen Creutzer oder Dreyer stiehlt ist für GOtt eben so verdammlich, als derjenige, welcher tausend Gulden gestohlen. Der eine übertritt so wohl als der andere Gottes Wort. Du solt nicht stehlen! heist das siebende Gebot der Heil. Zehen Gebote, daß wenige und geringe stehlen wird hie nicht ausgenommen. Die kleine und grosse Diebstähle haben einerley Ursprung. Sie kommen von einer Spring-Ader der Begierde und eines bösen Willens herfür. Die That ist einerley, und wird der Nechst so wohl durch den einen als durch den andern Dieb an seinen Gütern verkürztet. Sie haben einerley Ziel und Absehen den Eigennutz, und wer heute das Kleine stielet, wird morgen keine Scheu tragen auch das Grosse zustehlen, wann er nur Gelegenheit dazu ersehen kan.

§ 7. Weil nun die Dieberey als des Nechsten Verkürzung öffentlich wieder daß allgemeine Recht

37

der Natur streitet, so ist auch dieses Ubel bey allen Völckern hefftig gestraffet. Wann man bey den Locrensern jemand auf dem Diebstahl ertapte, so wurden ihm die Augen ausgestochen. Wer bey den Phrygiern etwas von der Ackerleute Werckzeug gestohlen, ward alsobald getödtet. Die Bacceer, vormahls eine Spanische Nation, verübten solche scharffe Gerechtigkeit, daß sie diejenigen am Leben straffeten, welche etwan ein wenig Kornähr oder von andern Früchten von eines andern Acker weggeraffet hatten. In Lycia wurden die Diebe zu leibeignen Sclaven gemacht. Die Griechen pflegten denselben mit einem glüenden Eysen ein Zeichen vor das Vorhaupt zu brennen, damit ein jeder dieselbe kennen und sich dafür hüten möchte. Die Gothen schnitten ihnen die Ohren ab oder hiengen die Diebe auch wohl an den Galgen. Bey den Römern war die Straffe der Diebe unterschiedlich, nachdem die Sachen so gestohlen und die Persohnen, welche den Diebstahl begangen, unterschiedlich waren. Wann jemand bey Nachtzeiten einbrechen wolte und würcklich darüber ertappet ward. so hatte der Herr des Hauses Macht und Recht denselben durchzustechen. Wer bey Tage stahl und sich zur Wehr wolte stellen, den durffte man auch wohl tödten. War der Dieb eine freye Person, so ward er demjenigen welchen er bestohlen zum Leibeignen gegeben. War er ein Leibeigner, so ward er mit Ruthen gezeiselt, oder sein Herr durffte ihn von einem Steinfelsen stürzen. Wer auch sonst des Diebstahls überzeugt ward, muste denselben vierfach bezahlen, oder er

38

ward nach Gelegenheit am Leibe gestrafft, wie dann zu der folgenden Käyser Zeiten auch eingeführet, daß derjenige, welcher zu unterschiedenen mahlen geringe Dinge gestohlen, oder auch nur einmahl über 10. Thaler werth gestohlen, mit dem Strange solle gestraffet werden. Unter den Juden war auch das Recht, daß ein Dieb das gestohlene Gut, drey, vier oder siebenfältig muste wiedergeben.

§ 8. Es meinen zwar einige, daß es nicht recht sey die Diebe am Leben zu straffen, welche Meynung auch etliche Rechtsgelehrte zu behaupten vermeinen aus folgenden Ursachen: Erstlich, weil im alten Testament der Diebstahl nicht am Leben ist gestraffet werden. Als müsten die Menschen sich nicht unternehmen wieder GOTTes Befehl Straff-Gesetze auf das Leben der Menschen anzusetzen. Zum andern geben sie für, daß keine Vergleichung oder Proportion zwischen dem Diebstahl und des Menschen Leben zu finden. Drittens wird angeführt, daß der Ehebruch, welcher des Menschen unwiederbringliche Ehre betrifft, am Leben nicht gestraffet werde, da doch diese beyde Sünden nahe bey einander in den Zehen Geboten zu finden sind. Es dienet aber hierauff zur Antwort 1. Daß das Gesetz auf das Stück der Dieberey Exodi 22. von GOTT auf die Gelegenheit des Zustandes oder Staats des Jüdischen Volcks gerichtet, und in dieser Betrachtung es gnug war die Dieberey unter dem Jüdischen Volck damit zu hemmen, deswegen es nicht nöthig war die Todes-Straffe darauf zu setzen. Nachdem aber die Boßheit der Menschen immer grösser worden, daß diese Straffe

39

nicht gnug war die Dieberey und das Verderben des gemeinen Bestens zu verhindern, indem auch die Todes-Straffe selbst die Leute von diesem Ubel nicht gnugsam abhalten kan. So trägt die Obrigkeit ihr Schwedt nicht umsonst, sondern sie ist Gottes Dienerin zu straffen diejenigen, welche Böses thun, Röm. 13. 1. 2. 3. 4. Wie nun die Boßheit der Dieberey immer mehr und mehr sich vergrössert und zugenommen, so hat auch die Straffe des Diebstahls sich vermehren und vergrössert werden müssen. Die Erfahrung weiset es täglich aus, daß auch durch die Straffe am Leib und Leben der Diebstahl nicht gnugsam kan gesteuert werden, wie würde derselbe durch geringere Straffen zu dämpfen seyn. So befindet man ferner, daß offtmahls ein Dieb des Vermögens nicht ist, daß gestohlene Gut vierfach oder siebenfach wiederzugeben, wie es im alten Testament verordnet war. Die Leibeigenschaft aber des Diebstahls halber einzuführen ist bey den Christen nicht gebräuchlich. Ueberdem sieht man aus dem 2. Sam. 2. v. 7. daß der Diebstahl auch im alten Testament an dem Leben sey gestrafft worden. Als der Prophet Nathan dem König David ein Gleichnüß vorstellte des reichen Mannes, welcher dem armen Mann sein einiges Schäfflein genommen und geschlachtet hatte seine Gäste damit zu tractiren, welches der König für eine wahrhaftige Geschichte hielt, sagte der König hierauf: So wahr der HErr lebet, der Mann, der dieses gethan, ist des Todes werth, oder hat den Tod dadurch verwircket.

§ 9. Man muß auch zum andern nicht alle-

40

mahl so sehr auf die Gleichmäßigkeit der Straffe mit der Sünde, als auf die Boßheit der Menschen und die Erhaltung des gemeinen Bestens sehen. Sonst würde man fast keine Greuel und Sünden an dem Leben zu straffen haben als den Todschlag, weil mit des Menschen Leben sonst nichts zuvergleichen ist. Job. 11. v. 4. Weil nun die Boßheit der Menschen immer mehr zunimmt, so wird die Obrigkeit auch genöthiget, eine Sünde, welche vorhin des Todes nicht würdig geachtet, zu einer Tod verdienenden Sünde zu machen. Wann aber diese angesetzte Todes-Straffe jederman bekandt gmacht ist, so ist ja der Missethäter des Todes schuldig, als welcher muthwillig wider dasjenige sündigt, worauf er weiß die Straffe des Todes gesetzt zu seyn. So werden auch die Diebe nicht allenthalben zum ersten mahl mit dem Strang oder am Leben gestraffet, sondern wann ein Dieb wird angeklagt und überwiesen, pflegt man *gradatim* und allmählig denselben härter zu straffen, indem man dergleichen Diebe erstlich mit Gelde oder an dessen statt mit Ruthen austreichen oder mit Brandmahlen pflegt abzustraffen und so weiter. Wann man aber mercket, daß alle Hofnung verlohren ist, so pflegt die Obrigkeit endlich den Dieb zum Strang zu verdammen. Würde nun dieses euserste Mittel zu Zeiten nicht gebraucht werden. so würde keiner seiner Güter halber weder zu Hause, weder ausserhalb Hauses für den Dieben mehr sicher seyn, **so g.r ?** würde auch einer für den Dieben seines Lebens nicht sicher gnug reisen können, wann nicht die böse Thaten mit würcklicher *Execution* bestraffet wurden.

41

§ 10. Das drittens der Ehebruch heutiges Tages wider GOTTes Befehl nicht allenthalben mit dem Schwerdt oder am Leben gestraffet wird, solches steht auf eine schwere Verantwortung derjenigen, welche dazu gesetzt sind, daß sie über GOTTes Wort und über löbliche Gesetze halten müssen. Unterdessen hindert dieses nicht, daß man die Diebe nicht an dem Leben straffe. Die Atrienser pflegten die Diebe zu todte zu steinigen. Bey den Engelländern wird des Meterani Bericht nach jemand aufgehentt, welcher nur 12. Englische Pfennige gestohlen. Dieser Ursache halber setzt Henznerus in seinem Reisebuch *pag. 156.* daß zu seiner Zeit jährlich allein in Londen über die 300. Diebe gehencket worden, welches auf eine wunderbahre Manier pflegt zuzugehn. So jemand aus dieser Raben-Gesellschaft zum Galgen geführt wird, sind alle seine Blutsverwandten schuldig bey seinem Tod sich finden zu lassen. Wann man ihn nun auf einem Wagen durch die Stadt hat gefahren, bringt man ihn endlich auf den Gerichtplatz, allwo man ihm eine eiserne Kette etwan 3. Finger breit um den Hals thut. Weil aber wegen der breiten Kette der Dieb so bald nicht kan gewürget werden, so lauffen die Freunde schnell hinzu und ziehen ihn so lang biß er stirbt. Dieses aber ist den Freunden deswegen von den Richtern zu thun vergönnet, weil man zu Zeiten befunden, daß dergleichen Diebe, welche also gehencket worden, etliche von dem Morgen biß in den Abend sind lebendig blieben. D. T. V. V. Weltspiegel der Reiche, Stände und Fürstenthümer fol. 57.

42

§ 11. In der Landschafft Jorck in Engelland wird ein ertappter Dieb den alten Gesetzen nach, alsobald enthauptet, und findet man Exempel unterschiedener Regenten, welche das Stehlen und die Dieberey aufs schärfteste und mit allem Ernst gestraffet haben. Es ist bekandt, wie Dracula zu seiner Zeit ein Fürst von Siebenbürgen und *Frotho III.* König von Dennemarck die Diebe ohn Ansehen der Person am Leben gestraffet. Der edle Römer *M. Fabius Censor* hat seinen eigenen Sohn *Fabius* wegen verübter Dieberey selber zum Tode verdammet. Der Käyser *Tiberius* ließ einen Soldaten deswegen tödten, daß er einen Pfauen gestohlen hatte, sagende, daß es keinem ehrlichen Soldaten anstünde etwas zu stehlen. Wie *Alexander ab Alexandro lib. 2. cap. 13.* vermeldet. Käyser *Pescennius Niger* ließ 10. Soldaten deswegen zum Tode verdammen, daß sie zusammen einen Hahn gestohlen und davon gegessen hatten, und solten alle mit einander mit dem Beyl seyn hingerichtet worden, wann nicht daß gantze Kriegsheer sich darwider gelegt und vor sie gebeten hätte: sie wurden aber dazu *condemniret*, daß sie etliche Wochen lang nichts als Wasser und Brod solten zu genissen haben. *Hondorffii* und *Sturmii Promptuat. Exemplor.* Ander Theil fol. 430. heutigs Tages aber geht es leyder gantz anders in der Welt zu und geben sich ihrer viel deswegen in den Krieg, daß sie ihrer Meynung nach desto freyer stehlen mögen, und daß sie deswegen den Degen tragen, damit sie einen Freybrief durch den Galgen erlangen.

43

§ 12. In Franckreich wird der Diebstahl, welchen die Dienstboten im Hause begehen, am Leben gestrafft, indem bey solchen Leuten es am meisten nöthig, daß ihnen treulich gedienet und ehrlich begegnet werde. *Petr. Greg. Tholoz. lib. 37. Syn. tagm. Jur. Univers. cap. 2 & 12.* Dieser Meynung ist auch der berühmte Rechtsgelehrte *Carpzovius in prax. Crim. part. 2. pract. Crim. q. 82. n. 51. 52. 53. 54. & seqq.* welcher theils aus der Chur-Sächsischen Ordnung *Const. 38. pag. 4.* erweist, daß die Haußgenossen und das Haußgesinde, Knechte, Mägde, Diener, Tagelöhner und dergleichen, wann sie einen Diebstahl begangen, eben also wie andere Diebe gestrafft und zwischen ihnen und andern Dieben kein Unterscheid gehalten werde. Theils aber ferner dabey anzeigt, daß solche Haußdiebe noch härter als andere Diebe zu bestraffen, weil man nemlich solchen Diebstahl nicht vermuthet, auch selbigen nicht verhüten kan, indem es oftmahls die Noth erfordert, daß man dem Gesinde viel vertrauen muß, und wann man solche Zuversicht zu dem Gesinde nicht haben solte, daß es getreu wäre, müste manche Haußhaltung zu Grund und zu Boden gehen. Es ist ja unmöglich, daß ein Haußvater und Haußmutter alles für dem Gesinde verschliessen und verwahren könne. Also ist insonderheit der Dienstmägde Diebstahl vielschädlicher, ärgerlicher und auch höher als ander Diebstahl zu bestraffen.

§ 13. Dessen ungeachtet, findet man heutiges Tages nichts gemeiners als dergleichen Untreu an den Haußgesinde und Dienst-Mägden.

44

Vorzeiten fand man gute und getreue Dienstmägde unter den Bösen. Nachdem aber der Hoffarts-Teuffel unter denselben so häufig eingerissen und überhand genommen, hat es heutiges Tags viel zu thun etwas Gutes unter den grossen Hauffen des Bösen und ungetreuen Gesindes zufinden. Man hat sich auch desfalls nicht groß zu befremden. Diejenige, welche sonst nichts als ein geringes jährliches Dienstgeld hat, giebt in selbigem Jahr fast noch einmahl so viel aus als ihr Dienstlohn austrägt. Man sehe nur ihre alamodische Kleider, Spitzen und Strickwerck, wie auch ihre Kappen und andere Schnurrpfeiffen, welche sie aus dem Hoffarts-Kram zusammen bringen, an, wie könnten sie doch nicht allein Ausgabe und Einnahme gegen einander berechnen, sondern auch über ihre vielfältige Ausgaben noch einen Überfluß behalten, wann sie nicht diese diebische Raben-Kunst dabey gebrauchten?

§ 14. Viele unter ihnen stehlen allein für sich selbst, unter welchen etliche viele, etliche wenig stehlen, nicht daß es diesen an den Willen fehle, ein mehrers zustehlen, sondern weil sie die Gelegenheit nicht haben grössere Diebe zu werden. Etliche derselben dienen bey reichen Kauffleuten und gehen selbst mit in den Laden, nehmen das Geld von den Leuten auf und haben also desto bessere Gelegenheit ihren Diebstahl auszuüben, absonderlich wenn die Frau im Hause nur ihres Leibes und Prachts abwartet, oder mit ihres gleichen Plauder-Schwestern auf den Gassen herum schwänzt, oder in ihrer besten Kammer mit denselben auf einem Spanstuhl sitzende zum Zeitvertreib kurtzweilige Gespräch hält,

45

und des Morgens fein lang im Luder liegt, die Magd aber indessen im Kramladen schalten und walten läst. So kommt es denn, daß viele Handelsleute wann das Jahr zum Ende ist, nach zugelegter Rechnung, entweder nichts übrig haben, oder auch gar dabey zu kurtz kommen, welches sie offtmahls ihrem diebischem Gesinde zuzurechnen haben.

§ 15. Es hatte dergleichen Dienstboten eine bey einer reichen Wittwen in einer fürnehmen Handel-Stadt etliche Jahr gedienet, welche grossen Handel trieb, doch mit solchen Dingen, wovon kleine Gewinste fielen, dennoch aber durch die Menge des Abgangs, und daß die Wahren desto häufiger verthan wurden viel einbringen konten. Diese Magd hatte in den vielen Jahren ihres Dienstes zwar sehr wohl für ihren Beutel gesorget, indem sie über tausend Gulden am Geld bey einander gesammelt, unterdessen hatte sie wenig auf ihre Seeligkeit bey solchen stehlen gedacht; diese wurde einsmahls unvermuthlich so schwach, daß es schien, als wenn der Tod bey ihr anklopfen wolte. Das Gewissen wachte bey ihr auf und war zugleich ihr Ankäger, ihr Peiniger und Hencker. Sie wurde ferner also geänstigt, daß sie mit Thränen ihrer Frauen geklaget, was sie von einer Zeit zur andern derselben gestohlen, wobey sie auch angelobte folgendes Tags ihr solches wieder zu geben. Selbige Nacht fieng ihre Kranckheit an sich zur Besserung anzulassen, worauf sie bald wieder aus dem Kranckenbett herfür trat und bereuete, daß sie ihren Diebstahl ihrer Frauen entdeckt hatte, wie es gemeiniglich die Gottlosen also zumachen pflegen. Die Furcht des Todes und nicht

46

nicht die Reue ihrer Sünden bringt sie zu solchem Erkäntnuß. Daß quälende Gewissen ängstigt sie, wann die Gefahr für Augen schwebt, wann aber die Gefahr fürüber ist, so nimmt die Boßheit ihren vorigen Platz wieder ein. Sie schwieg und ihre Frau auch so lang biß sie gantz wieder gesund war. Da sprach ihre Frau sie an, sie solte ihr wieder geben, was sie in ihrem Kranckenbette von dem gestohlenen wieder zu geben hätte angelobet. Die Magd antwortete, daß sie nichts darvon wüste. Solte sie aber dessen etwas gedacht und gesagt haben, so wäre es in der hitzigen Kranckheit geschehen, da sie nichts von ihren Sinnen gewust: sie hätte ihr treulich gedient und nichts verkürtzet und so weiter. Die Frau verwunderte sich nicht wenig über die List, und wuste nicht auf was für Grund sie selbige für Gericht solte anklagen. Also ließ sie ihr das gestohlene und gab ihr ihren Abschied. Nachgehends fieng die Magd als sie einen Kramer-Gesellen geheyrathet, von solchen Diebstahl einen eignen Handel aufzurichten an, wobey aber wenig Segens zu finden gewesen, indem solche Adlers-Federn ihr gantzes Gut verzehret, und der Fluch also über sie gehafftet, daß sie im Elend und Armuth dahin gestorben.

§ 16. Dagegen sind andere, welche zwar nicht öffentlich zu der Geld-Einnahme gelassen werden. Dessen ungeachtet, nachdem sie bey Leuten dienen ihre Gelegenheit absehen, eines und anders denselben abzwacken, heimlich die Wahren aus dem Laden stehlen und selbige an andere verkauffen, oder durch diejenigen, mit welchen sie ein heimliches Verständ-

47

nüß haben, dieselbe verkauffen lassen. Andere aber wissen noch andere Griffe sich zu bedienen. Denn so bald sie nur die Gelegenheit ersehen, daß ein Kasten oder Kramlade oder sonst etwas aus Unversichtigkeit offen gelassen und sie niemand dabey vermuthen, setzen sie so gleich ihre Diebs-Klauen daran, nehmen ohngescheut Geld, auch wohl einen silbern Löffel oder Becher heraus, womit sie gleich hinaus und mit ihren Abnehmern solche Umschläge wissen, daß sie das Geld unter einander partiren, ihren Herrn und Frauen aber das ledige Nachsehen lassen.

§ 17. Diejenigen aber, welche so viel nicht auf einmahl stehlen können, wissen sich mit öfftters wiederholten Diebs-Practiquen zu behelffen, und zur Zeit zwar wenig aber desto öfftter etwas zu stehlen. Werden sie von ihrer Herrschafft nach dem Fisch- und Fleischmarckt geschickt, daß sie dabselbst, etwas einkauffen, bringen sie dasselbe, welches sie für 6. oder 8. Groschen oder Batzen eingekauft, für 8. oder 10. Groschen oder Batzen in Rechnung. Sollen sie etwan drey Pfund Plaumen, Reiß, Hiersen oder dergleichen Wahren, davon der Preiß bekandt, aus dem Kram langen, bringen sie am Gewicht so viel weniger, daß sie allzeit etliche Pfennige auch wohl ein oder 2. Groschen für sich inne behalten, und ihrer Herrschafft dasselbe abzwacken, welches die Frantzosen *ferrer la mule* oder so viel sparen nennen, da man die Pantoffeln von besohlen kan. Wann nun dieses täglich und öfftters wiederholet wird, wie es dann in grossen Haußhaltungen gar oft Gelegenheit dazu gibt, so wird endlich aus vielen Kleinigkeiten ein gros-

48

ses, und wann man öfftters einen Groschen abzwacket, kan daraus leichtlich ein Thaler werden.

§ 18. Wird ihnen bey der Wäsche Leinwand zugezehlet, so stehlen sie ein Hembd oder Oberhembd, ein Schnupftuch, Serviete oder dergleichen, kömmt das Gut aus der Bleiche und wird das gestohlene vermisset, so muß es in der Bleiche von dem Bleicher verabsäumet seyn, daß es ist wegkommen. Inzwischen hat die Magd das gestohlene versilbert oder anders umgebracht, und stellet sich, als wann sie vor ein gering Geld dasselbe gekauft habe, oder sie bringt es ihren Eltern und andern Helffers-Helffern zu, welche von solcher Dieberey Wissenschaft haben, oder sonst einen blauen Dunst sich vormahlen lassen.

§ 19. Wann etliche unter ihnen von ihrer Herrschafft gleich das Geld bekommen, dafür sie etwas einkauffen sollen, behalten sie öfftters das Geld für sich und borgen die Wahre auf ihrer Herrschafft Nahmen. Kommt dann nachgehends der Glaubiger und mahnet das Geld, so läugnen es solche Schlepsäcke und geben für, sie dienen ehrlich, sie haben es einmahl bezahlt. Der Krämer müsse bessere acht auf sein Buch geben. Insonderheit wissen dieses etliche wohl zu spielen wann ihre Herrschafft erstlich die Wahren zu besehen läßt holen, davon sie den Preiß nicht wissen und also nachgehends das Geld dafür ihren Mägden zustellen, das geholte zu bezahlen.

§ 20. Hiezu kommt auch, daß in den grossen Städten die Mägde wohl den Armen die Almosen stehlen. Kommt die wöchentliche Armbüchse vor

49

die Thür, daß der Herr oder Frau der Magd einen Groschen, guten Groschen oder dergleichen in mehres für die Armen zustellet, denselben in die Armbüchse zu stecken, so machen sie einen Kreuzer Sechsling, Dreyer oder dergleichen daraus, und meinen sie haben auch darin etwas gewonnen. Wird ihnen ein Armbecken gegeben da sie etwas einholen sollen, daß reiche Leute ihnen ein ansehnliches zustellen, so geben sie doch nicht mehr hinein, als was ihnen gut deucht. Es müssen aber solche Schandsäcke gedencken, daß sie die Allmosen nicht schmähleren, weil es ihnen selber dermahleines dazu kommen könnte, daß sie selbst der Allmosen nöthig hätten; sie müssen gedencken, daß solche Diebereyen für GOTT die allergreulichsten seyn. Sie werden aber durch eben denselben Teuffel verblindet, welcher die ungetreue Vorsteher der Armen- und Wäysen-Häuser einnimmt, daß sie den Armen und Wäysen das ihre entziehen. Es ist aber dieses eine abscheuliche ja der grössesten Diebereyen eine, welche GOTT nicht will ungestraffet lassen, deswegen GOTT zu Zeiten auch dem Teuffel über dergleichen gottlose Diebe die Gewalt verhänget hat, mit derer Diebe Cörpern wunderlicher Weise umzuspringen, wie aus folgender Geschichte zu sehen ist. In einer gewissen Kirche zu Greiffswald in Pommern bey dem Stadt-Thor gelegen, wurd einsmahls ein gewisser führnehmer Mann ein Regierer oder Auffseher des Armenhauses begraben. Es hat aber derselbe mit den Armen-Gütern solches Hospitals untreulich gehandelt und mehr davon zu sich genommen als ihm gebühret hatte, doch

50

war er niemahls auf öffentlichen Diebstahl ertappet worden. Er hatte gleichfalls denen Allmosen viele abgezogen, so bald er nun ins Grab gelegt, hat ihn der Satan auf GOTTes Zulassung aus dem Sarck genommen, von dannen ihn auf den Kirchhof gesetzt und nachdem er daselbst etliche Fußstapffen hinterlassen, selbigen nicht weit davon auf eine Windmühle gesetzt und gegen den Wind ihn auf den Flügeln der Windmühle herum getrieben. Darauf ist er mit dem Leichnam des Verstorbenen gänzlich verschwunden, und hat sich nach der Zeit diese Mühle gegen den Wind gedreht, ob schon andere, so kaum 20. Schritte davon gestanden, ihren gewöhnlichen Lauff behalten, nemlich mit dem Winde herum zu gehen. Zum Gedächtnüs dieser grausamen Geschicht ist eine steinerne Tafel an die Kirche gestellt, in welcher diese Geschicht ausgehauen steht. Man kan auch die gedachte Fußstapffen des Teuffels auf dem Kirchhoff nicht wieder austilgen noch ausfüllen *vid. Zeileri Itinerat. German. cap. 17. fol. 376*

§ 21. Etliche Dienstmägde stehlen nicht allein für sich selbst, sondern auch für andere, daß Fleisch aus der Stannen oder Kübel, die Butter aus der Tonnen und andere Dinge wissen sie ihrer Herrschafft unter den Händen weg zu practiciren, und ihren armen Eltern und Freunden solches zubringen, wie solches aus beyden folgenden Exempeln zu ersehen ist. In einer gewissen Stadt in Holland hatte eine Haußfrau angemerckt, daß ihre Magd heimlich ihren Buttertöpf leerete, wobey sie ferner wahrge-

51

nommen, daß die Magd solche Butter ihren armen Eltern zugebracht. Sie konte aber selbige niemals auf der That ertappen, damit sie aber ihre Dieberey desto besser entdecken möchte, erdachte sie folgende List: Als die Butter-Tonne ohngefehr biß auf 5. â 6. Pf. ledig worden, knätete die Haußfrau des Morgens früh heimlich einen Safft unter die Butter von solcher Eigenschafft, daß diejenigen, welche etwas davon in Leib bekamen, grosse Angst darüber bey sich empfunden, welche einige Stunden wärete doch ohne Gefahr, weil ein starcker Stulgang und mit demselben die Wiedererstattung der Gesundheit darauff erfolgte. Des vorigen Marcktags hatte sie etwas frische Buter gekaufft und befohlen, daß die Magd desselben Tags keine andere als diese gebrauchen solte, weil sie die Tonnenbutter anderswo gebrauchen wolte, biß sie derselben eine neue vierteltonne dazu bekommen. Sie gab auch genaue acht darauf, daß keine andere als frische Butter des Tages zur Speise genommen würde, sie gab aber ihrer Magd sehr gute Gelegenheit von der alten Butter etwas zu entwenden, und ihrer Gewohnheit nach selbige ihrem Eltern zuzuwenden, wie sie auch thäte. Dieses geschah auf einen Sonntag Nachmittag wie sie solte zur Kirche gehen. Sie nahm auch gemeinlich diese Zeit in acht ihren Diebstahl dahin zu bringen, wohin sie selbigen haben wolte. Als nun dieser Magd Mutter wiederum mit Butter versehen, holete sie Meel des Abends Kuchen zu backen, welches sie gewöhnlich des Sonntags thäte, indem sie durch ihre Tochter Dieberey gute Gelegenheit dazu

52

erlangte. Kaum aber hatten dieser Magd Vater, Mutter, Schwester, und Bruder so beyde schon erwachsen, solche Mahlzeit geendiget, so wurden sie mit solcher inwendigen Hertzens-Angst umgeben, daß sie nicht anders vermeinten, ob hätten sie Katzenkraut oder sonst andern Giffit mit unter das Meel gekriegt, wie es zu Zeiten zu geschehen pflegt. Dieser Ursachen halber ließ sie ihrer Nachbarn Kinder eines nach der diebischen Dienstmagd gehen, ihr zu vermelden, daß ihre Eltern, Schwester und Bruder in Todesnoth gerathen, weil sie Buchweizen-Kuchen gegessen, in welche ohne Zweifel Giffit gekommen wäre. Die Magd zum hefftigsten hierüber erschrocken, bat von ihrer Frauen Urlaub dahin zu gehen; Diese aber antwortete, das kömmt nicht von dem Meel, sondern von der Butter her, welche du mir gestohlen hast. Wirst du nun deine Missethat bekennen, so weiß ich Rath für deine Eltern, bleibst du aber hartnäckig, so müssen sie sterben. Alsobald hierauf bekante solches die Magd und bekam von ihrer Frauen zur Antwort: sie solte sich nur nicht bekümmern in ein paar Sunden würden sie alle wieder frisch und gesund werden. Wie es auch geschehen, und ist die Magd hierdurch also gewitziget worden, daß sie nachgehends nicht mehr sich zu dem stehlen gewehnet, noch ihren Eltern das gestohlene Gut hat zugeschleppt.

§ 22. Es ist gewiß greulich, daß die Eltern und Freunde solcher Dienstmägde dergleichen gestohlene Dinge von denselben annehmen, indem sie nicht allein ihre Kinder entweder zum Dieb-

53

stahl dadurch verführen oder indemselben stärken, sondern sich auch selbst des-selben durch die Geniessung des gestohlenen Gutes theilhaftig machen. Es ist bekandt, was jener Mutter begegnet, welche auch still dazu geschwiegen, wann ihr Söhngen etwas aus der Schule mit nach Hause gebracht, welches er andern gestohlen, worüber dieser Knab sich das stehlen so sehr angewehnet, daß er endlich deswegen zum Strick verdammet worden. Wie er nun gehenckt zu werden an den Galgen geführt, hat er gebeten, daß er seine Mutter zu guter letzt noch ein-mahl sprechen und küssen möchte. Hierauf trat die Mutter zu ihm, um zu verneh-men, was er verlangte, und als sie aus dem Volck sich zu ihm genahet, hat er an statt dieselbe zu küssen ihr die Nase abgebissen und zugleich dieselbe also ange-redet: Wann ihr mich gestraffet hättet, wie ich euch als ich noch klein war, aller-hand gestohlene Sachen aus der Schule zuführte, so dürffte ich anjetzo diesen schmähhlichen Gang nicht gehen, und haben sich alle Mütter und Kinder wohl an mir zu spiegeln, daß sie sich zu solchen bösen Thaten nicht verführen lassen. Ab-sonderlich müste die Obrigkeit solche Eltern und Freunde, welche von den Dienstmägden solch gestohlen Gut annehmen, öffentlich straffen, weil der Hehler eben so gut ist als der Stehler, und wann kein Abnehmer wäre, würden sich auch so leicht keine Diebe finden, welche sich bloß darauf verlassen, daß sie durch sol-che Verhelung in ihrer Boßheit gestärcket, und für der Straffe destomehr versi-chert bleiben können.

§ 23. Eine andere Frau in Teutschland gieng

54

mit ihrer diebischen Dienstmagd etwas schärffer um, derselben des stehlens abzu-gewehnen. Dann als sie etliche mahl gemercket, daß sie ihr untreu gewesen und etwas gestohlen hatte, wolte sie dieselbe einmahl deswegen überzeugen und zur Erkänntnuß bringen, und überlegte die Sache mit ihrem Mann wie folget: Er sagte, daß er etwas kauffen müste, und forderte deswegen von seiner Frauen 20. oder 25. Thlr. die Frau holte alsobald etliche Beutel mit aller Art Müntze und schüttete dieselbe in dem Laden aus auf eine Tafel oder Tisch und sagte zu ihrem Mann, er solte davon abzehlen, was er nöthig hätte. Dieses alles hörte die Magd mit an, die Frau gieng darauf in die Stube, der Mann aber in den Laden das Geld zu zehlen. Kurtz hernach rief die Frau dem Mann zu sich in die Stube etwas wunderliches zu sehen. Die Magd in der Küche diß sehende und hörende, vermeinte, daß die Frau das Geld ungezehlt durch einander also hätte hingeschüttet, deswegen sie jetzo gute Gelegenheit hätte sich etwas davon zuzueignen, welches sie auch thäte. Kurtz darnach giengen Mann und Frau beyde in den Laden das Geld zu zehlen, funden aber das Geld guten theils verringert. Darauf rief die Frau ihre Magd zu sich und hielt ihr für, wie sie ihr ausgeschüttetes Geld, in allerley Müntzen vorhin richtig abgezehlet, und wohl wüste was da gewesen. Es wären aber in der kurtzen Zeit, daß sie und ihr Mann in der Stube gewesen, so viele gute Groschen und Ortsthaler davon kommen, welches niemand als die Magd hätte können davon nehmen, in-dem sonst niemand im

55

Hause gewesen. Sie solte nur ihren Diebstahl bekennen, oder es solte was anders darauf erfolgen. Die Magd aber laugnete alles aufs höchste und erbot sich, daß man ihre Taschen und Lade nur visitiren möchte. Die Frau aber merckende, daß sie solches leichtlich anderswo hätte verbergen können, wolte es dazu nicht kommen lassen, sondern gedachte durch eine List dieselbe zur Bekäntnuß zu bringen. Wohlan sagte sie, ich will hie keine Mühe weiter nicht haben, sondern der Teuffel, welcher dich zu diesem Diebstahl verführet hat, muß dich durch ein rechtmäßig Urthel also plagen, das Himmel und Erden dir werden zu enge werden. Die Magd auf solche Worte nichts achtende, war froh, daß sie ihren Raub ohne fernere Anstrengung behalten möchte, und sagte man weiter nichts hievon. Die folgende Nacht aber, als die Magd zu Bette war gangen und etwan ein paar Stunden mochte geschlafen haben, in guter Ruh, ward sie durch ein schrecklich Getümmel über ihrem Haupte aufgewecket. Zu gleicher Zeit präsentirte sich für derselben ein hin und her flatterendes Licht, indem durch einige Ritzen eine hin und her bewegte Fackel solchen Glantz in der Kammer fürstellte, daß die Magd ihres bösen Gewissens halber zum hefftigsten darüber entsetzet ward. Ihre Furcht aber ward noch vielmehr vergrößert, indem ein heßlich gekleideter Teuffel, welches alles von Herrn und Frauen also war angeordnet, mit einem kleinen Wachslichte für ihr Bette kam und dreute dieselbe wegzuführen, dieweil sie sich hätte gelüsten lassen ihren Herrn und Frauen also

56

zu bestehlen. Sie rieß zu gleicher Zeit mit grossen Schrecken um Hülffe. Hierauf lieff der Mann in aller Eyl (weil die Frau des Teuffels Persohn agirte) nur bloß einen Mantel ums Hembd schlagende, wie er erst aus dem Bette kommen, herzu, geschwinde machte sich der Scheinteuffel davon, und fieng die erschrockene an zu ruffen, ach Herr, ach Frau vergebt mir meinen begangenen Diebstahl: ich will es nicht mehr thun, und will euch gern wiedergeben alles was ich noch habe. Darauf erzehlte sie alles was sie gehöret und gesehen hatte. Die übrige Zeit der Nacht muste die Frau im Hause bey ihr in der Kammer bleiben, weil sie sich nicht getraute allein daselbst zu bleiben, unterdessen bekandte sie rund heraus alles was sie gestohlen, und lobte zugleich an, daß sie niemahls mehr in solche Sünde wolte fallen. Des Morgens gab sie auch wieder heraus alles was sie vom gestohlenen Geld und sonst noch bey einander hatte. Darauf vertröstete sie ihr Herr, daß der Teuffel nach angelobter Bekehrung keine Macht weiter an sie hätte. Es wolte ihr aber in einigen Nächten solches Schrecken nicht vergehen, biß sie einige Zeit keine Anfechtung mehr spürete, auch mit der Zeit der Schrecken vergieng, und hat man nach der Zeit keine Dieberey weiter an dieser Dienstmagd verspüret. Friedrich Schenck Hexen-Teuffel *pag. 104.*

§ 24. Es steht zwar dahin, ob solche Mittel jemand zum Erkäntnuß zu bringen, vergönnet seye, man muß aber nichts böses thun, daß etwas gutes darauf folgen, und wird ein Gottloser schwerlich durch solche Mittel sich bekehren, sondern entwe-

57

der in grosses gefährliches Schrecken oder auch wohl in Verzweifflung dadurch gesetzt werden. Bißweilen aber läßt der Allerhöchste auch zu, daß die bösen Geister selbst über einen solchen Menschen Gewalt bekommen. Dann ob gleich die Langmüthigkeit Gottes sehr groß ist und die Menschen zur Busse locket, so sind doch ihrer viele ja die meiste ärger als die widerspenstige und unbändige Pferde und Maul-Esel, welche ohngeachtet man ihnen Zaum und Gebiß ins Maul legt, dennoch dahin lauffen, wohin ihre blinde Begierde dieselbe führen. Biß sie endlich in den Abgrund ihres zeitlichen und ewigen Verderbens fallen und gestürzt werden, wie unter andern aus folgender Geschichte, welche *Erasmus Francisci* in seinem Ausländischer Völcker Sitten-Spiegel fol. 7. erzehlet, zu ersehen ist.

§ 25. Ein gewisser Mensch reisete aus dem Königreich *Mexico* über Land nach Peru, welcher einige Kleynodigen mit sich führete, in Hoffnung, daß er durch Verkaufung derselben ein ehrliches gewinnen, und seine mannbahre Töchter damit aussteuern möchte, indem er väterlich für ihre Wohlfahrt sorgte. Als er zu Piura ankam, erstreckte sein Vermögen sich auf 6000. *Pesos* oder Thaler, ohne etliche Edelgesteine, mit welchen er nach Lima reisete und in kurtzer Zeit wieder zu *Mexico* zu seyn gedachte, welches ihm aber sehr fehl schlug. Zu Piura fand er in seiner Herberge einen krancken und nothleidenden Soldaten, deme er zwar grosse Barmhertzigkeit und Liebe erwiesen, aber schändlich von demselben als er genesen, be-

58

lohnet worden. Dann weil dieser Soldat die Gelegenheit wuste, wo sein Wohlthäter seine beste Kleynodien und Sachen hatte hingelegt, nahm er die Gelegenheit in acht, eben da dieser ausserhalb Hauses war, seinen Handel fortzusetzen, und brach des Abwesenden Kammer ein, woselbst er alles Gut und vorhandene Kleynodien weggenommen und in die Erde vergraben. So bald nun der Handelsmann zu Hause kommen und sich zum hefftigsten darüber beklagete, stellte sich dieser Soldat sehr kläglich dabey an, als wann er nichts davon wüste. Es hatte aber der Handelsmann keinen geringen Argwohn auf den Soldaten, weil er wohl wuste, daß sonst niemand um die Gelegenheit seiner Mittel wuste als derselbe, dennoch konte er denselben nicht überzeugen, muste also diese Sache GOTT befehlen und übergab den Dieb dem Gerichte GOTTES. Unterressen machte sich der Dieb aus Antrieb seines bösen Gewissens in eine ander Wirthshauß, in welchem er die folgende Nacht in der grösesten Unruh zubrachte, und von vielen schweren Träumen übernommen, bey sich beschloß, seinem Wohlthäter das entwendete des folgenden Tages wieder zu geben. So bald aber der Glantz des Goldes seine Augen wieder bestrahlte, wurd er so sehr dadurch verblindet, daß er nicht wuste wie ers machen sollte, biß er endlich resolvirte unter dem Schein der Allmosen dem Handelsmann ein Stück oder etwas von dem entwandten wieder zu geben, und das übrige für sich zu behalten, welches er auch gethan, indem er dem Officier über die Kriegs-Knechte so daselbst erworben 3000 *Pesos* für den

59

betrübten und bestohlenen Handelsmann zugestellet das andere aber wieder vergraben hat. Er wurd zwar deswegen angehalten, indem man aber nichts bey ihm fand, ward er für unschuldig erkandt und loß gelassen. Darauf begab er sich nach *Truxillo* des Vornehmens nach einigen Tagen wieder zurück zu kehren, und das Hertze seines Hertzens oder das verstohlene und vergrabene Gut wieder abzuholen. Er ward aber nach 4. Tagen bey der Nacht von 2. schwarzen Gespenstern erbärmlich abgeschlagen, mit diesen Verweiß-Worten: Gib wieder, gib wieder du undanckbarer Vogel, gib das gestohlene Gold dem armen Manne wieder, welcher dir so viel Gutes gethan hat. Es fühlete auch der Dieb sehr wohl, das es keine Einbildung war, indem er sich so mürbe geschlagen befand, daß er sehr nöthig achtete, das Geld wieder an seinen rechten Ort zu liefern. Es hatte aber der Geitz-Teuffel denselben also eingenommen, daß der Schreck-Teuffel keinen Platz bey ihm fand. Dennoch ward er abermahls zu *Truxillo* durch ein Erdbeben, in welchen viele Leute um und neben ihm umkamen und jämmerlich starben, gewarnet, seiner Seelen Wohlfahrt zu bedencken, daß er nicht in solchem Erdbeben hingerafft und auf einmahl an Leib und Seele verderben möchte. Nachdem aber die Gefahr des Erdbebens vorbey war, verschwunden auch seine gute Gedancken und Vornehmen. Wie er sich aber ausserhalb dieser durch das Erdbeben zerschütterten Stadt, unter einem Baum nach etlichen Tagen niederlegte zu schlaffen, kamen die beyde oberwehnte schwartze Gesellen zum andernmahl zu ihm,

60

schlugen ihn bund und blau und noch viel härter als vorhin, mit den Worten: er solte seinem Wohlthäter wiedergeben, was er demselben genommen hätte. Als er nun unter währenden Streichen solches zu thun angelobet, haben ihm die Geister geantwortet: Er wäre ein Lügner, und solte von solchem Gedancken ablassen: Er solte lieber seine Sache einem geistlichen offenbahren, und demselben den rechten Ort zeigen, wo das Geld vergraben läge, daß er sein Gewissen befriedigte. Diesem zu folge gieng er in das nechste Augustiner Kloster, alwo *P. Antonius de la Calanch* (damahls Prior, welcher diese Geschichte schrifftlich aufgezeichnet) am ersten seiner gewahr worden, dem er auch alle Umstände erzehlte, und zeigte wie sein Leib so erbärmlich wäre zugerichtet. Indem nun der Prior nach des Diebs gethaner Beicht einen andern Pater dazu verordnete, welcher das Geld aufgraben solte und deswegen dahin gereiset war, besann sich derselbe zu Piura, daß er die eingentliche Stelle wo das Geld vergraben läge nicht angemercket. Derowegen solte man ihm bessere Nachricht darüber ertheilen, unterdessen hatte der Dieb dem Prior einen köstlichen sydenen Rock zugestell und 20. Thlr. Geld darauf genommen, ein ander Lacken oder Tuchenkleid sich machen zu lassen, und als er das Geld bekommen, ist er heimlich damit nach Piura gangen, das da liegende Geld aufgegraben, womit er sich köstlich gekleidet und guten theils desselben mit Karten und Dobbeln durchgebracht. Also kriegte der Prior ein gantzen Monat ihn nicht wieder zu sehen, biß nach der Zeit

61

er ihn auf einem Abend in so stolzen Kleidern antraff und zu ihm sagte, daß dieses eine schöne Lebens-Veränderung wär. Der Dieb bekaunte, daß er von neuen vom Teuffel sich verführen lassen und das gestohlene Geld sich selbst hätte zugeeignet, wovon meist die Helffte durchgebracht, daß übrige wolte er dem Prior zustellen. Nach etlichen Tagen bekam der Prior ihn wieder ins Gesicht mit zwey Edelleuten vergesellschaftet, wie er ihn aber anreden wolte, sprang er beyseits, und als ihm der Prior folgte, traff er eine Frauens-Person an, welche ihn nicht melden wolte. Als aber der Prior nicht nachließ ihn zu suchen, sprang er aus der Höle herfür und rieß wie ein unsinniger Mensch. Der Prior solte ihn nicht weiter verfolgen, sondern ihn künfftig mit frieden gehen lassen. Ich suche euer Seelen Seeligkeit, antwortete der Prior, worauf der andere diese verfluchte Worte ihm wieder zugeruffen: Ich begehre nicht seelig zu werden. Was gehet euch das an: Ich muß meine Haut zu marckte tragen, sorget ihr für die eure, geht von mir weg und wandert eures Wegs. Als nun der Prior sahe, daß er diesen Mohren vergeblich wäsche, gieng er wieder zu den Edelleuten, welche er so lang verlassen hatte, von denen er berichtet wurde, daß dieser Galgenvogel das Weib, welches der Prior bey ihm angetroffen ihrem Manne entführet hätte, welcher nur zwey Tagreiß davon wohnete und sich gefast machte solchen Schimpff an diesen zu rächen. Eben diese Edelleute haben wenig Tage hernach das erschreckliche Ende dieses Raubers und Ehebrechers erzehlet, welches auf fol-

62

gende Weise sich begeben: Als er des Ehemanns Ankunfft vernommen, setzte er dessen entführte Frau hinter sich aufs Pferdt nach Carabamba zu entfliehen, er konte aber nicht dahin kommen, er muste dann vorhero durch den Fluß *Imar* setzen, worin viele kleine Insulen lagen, darüber der Fluß an etlichen Orten sehr tieff war, als er nun durch den ersten Arm des Stroms ritte, wäre er bald ersoffen, und rießen ihm die Einwohner auf denen Insuln zu: Er solte sich zurück begeben, der andere Strom wäre noch tieffer und gefährlicher, oder er würde gewiß darin umkommen. Es war aber dieser Schelm durch die Noth ungedultig gemacht und sahe, daß er um des entführten Weibs willen in solche Lebens-Gefahr gerathen, derer er schon so viel genossen, daß er ihrer gantz überdrüßig war, welche ihm absonderlich in dem Strom eine Last zum Tode war, derowegen fing er an gantz grausam zu ruffen oder vielmehr zu brüllen: Ich wolte daß alle Teuffel dieses verfluchte Weib holeten, welches mir allenthalben nichts als Lebens-Gefahr über den Hals bringet. Das Weib aber, welches eben so ein loses Maul als leichtfertiges Gemüth hatte, bezahlte ihn mit gleichen Worten, und rieß ebenfals überlaut also: So wolte ich, daß sie viel mehr dich selbst holeten, und in stücken zerreten, du leichtfertiger Schelm, der du mich durch das gestohlene Geld an dich gelocket, von meinem Mann mich entführet und zu dieser Flucht und in diese Todes-Gefahr mich gebracht hast. Hierauf gab er seinem Pferd, gantz voller Raserey mit diesen grausamen Worten die Sporn. Wohlan dann ins

63

Teuffels Nahmen. Besser Spornstreichs in die Höll gerennet als getrabet. Er trieb ferner sein Pferd mit aller Gewalt an den Ort, wo die Fluth in dem Strohm am tieffsten war, welcher so bald diesen Bößwicht und schändlichen Ehebrecher, nebst dem Weibe und dem armen Pferd verschlungen in Gegenwart aller Einwohner selbiger Insulen, welche die verzweiffelte gottlose letzte Reden dieser beyder Höllenkinder angehört und ihren jämmerlichenn Untergang selbst angesehen, auch alles dieses was sie hievon gesehen und gehöret einmüthig haben ausgesagt *Erasm. Franc. dict. loc. ut supra.*

§ 26. Wer diese jetzt erwehnte Geschichte etzwas genauer betrachtet, wird gewisslich unterschiedene schöne *Moralia* daraus anzumercken haben. Bey dem Kauffmann von *Mexico* lernet man, daß unsere Gedancken und Vornehmen nicht allemahl also ausschlagen, wie wir wollen und uns vorgesetzt haben. Wie wir offtmahls etwas zusammen scharren und nicht wissen, wer solches bekommen werde, weil gar leichtlich Freunde und Fremde und andere Diebe uns desselben berauben können, daß auch die fromme Leute offtmahls eine harte Probe ausstehen müssen, daß man in der grössersten Ungelegenheit und Gefahr sein grössstes Vertrauen auf GOTT setzen, und sich auf GOTT in allen Nöthen verlassen müsse und so ferner.

§ 27. Bey der Handlung des diebischen Soldaten lernet man, daß keine Wohlthaten einen unartigen Menschen verpflichten können. Das man im Anfang den bösen Lüsten widerstehen müsse, oder es können dieselbe leichtlich zu einer offenbah-

64

ren und würcklichen Dieberey ausschlagen. Daß einer, welcher böß und unartig ist, wann er mit der Hülffe Gottes sich nicht bessert, immer ärger werde. Das durch eine knechtische Furcht auch bey den Gottlosen sich wohl zu Zeiten eine innerliche Regung mercken lasse. Daß die Geld-Liebe und der Geitz bißweilen auch durch die vom Satan ausgetheilte Schläge nicht zu dämpffen und zu stillen sey. Daß es gleichsam der Diebe Eigenschafft sey den Diebstahl entweder nicht können oder nicht wollen wiedergeben. Das der Teuffel gemeiniglich diejenige, welche ihn höre aus einer Sünde in die andere führen. Daß er allzeit bemühet sey seinen Raub vest in seinen Klauen zu halten, und endlich es mit den Menschen, wie Delila mit dem Simson gethan hat, mache. Er bindet allemahl die Stricke zu den Menschen vest zu halten. Reiset gleich ein Mensch zu Zeiten einen solchen Strick aus Furcht der Straffe loß, so bindet er denselben hernach desto härter und desto gefährlicher, biß er dem Menschen auf einmahl die Augen ausreisset, nemlich die geistlichen Augen des Verstandes, daß der Mensch den Greuel der Sünden und den schweren Zorn GOTTes gegen dieselbe nicht mehr sehen kan, worüber er endlich und zuletzt in die ewige Verdammnüß geworffen wird.

§ 27. Hütet euch derowegen ihr Dienstmägde, und abermahl hütet euch, daß euch der Diebs-Teuffel nicht verführe, entweder für euch allein oder für andere, oder auch für euch und für andere zu stehlen. Es ist vohin schon angeführt, daß bey vielen unter euch eure Eltern und Freunde oder

65

andere Abnehmers Schuld an euren Diebstahl haben, und würde es viel zu weitläufftig allhier fallen alle Mittel zu erzehlen, welche dazu erfunden werden solches zu beschönen, indem sie zwar zum Guten träg, zum Bösen aber mehr als behende und geschickt seyn. Betrüget euch ja nicht selbst, achtet es ja nicht für eine geringe Sach, dann einen Dreyer, dann einen Groschen und so weiter für euch selbst zu stehlen, dann etwas Butter, Fleisch oder andere Sachen euren Eltern zuzuschleppen, eure Freyers ins Hauß zu lassen und selbige zu tractiren, wann eure Herrschafft oder Eltern nicht zu Hause syn, des Abends zu euern Courtisanen für die Thür zu gehen, oder durch das Fenster oder durch die Haußthür denselben allerhand Victualien zuzureichen. Man hat der Exempel unterschiedene angemercket, welche an statt Wasser aus dem Hause zu tragen, wohl Bier und andere flüßige Wahren hinaus practicirt haben. Andere verstecken ihren Diebstahl im Bettstroh oder sonst an andern Orten da Herr und Frau nicht leicht hinkommen, und practiciren dasselbe hinaus, wann ihre Herren und Frauen in der Kirche seyn, oder stehlen wohl gar so viel, daß sie mit solchen Diebstahl, wann Herrn und Frau nicht zu Hause sind, sich unsichtbar machen und schelmischer Weise als ehrlose Schandsäcke davon lauffen.

§ 28. Es müssen die Dienstmägde ja wohl gedencken, daß alles und jedes, was sie wieder des Eigeners oder ihres Herren Willen sich zueignen, es sey auch so geringe wie es wolle, für einen Diebstahl zu achten. Der wenig stiehlt, ist eben so wohl

66

als der so viel stiehlt für einen Dieb zu achten. Bringt euch der Teuffel dazu, daß ihr erst etwas geringes stehlet, so wird er mit der Zeit euch auch dazu bringen, daß ihr etwas grösseres stehlet. Ihr stehet desfalls zum wenigsten in grosser Gefahr. Es macht der Satan durch geringen Diebstahl erstlich platz in euern Herten, und wo er ist, da will er nicht ledig seyn, sondern reizet die Leute immer mehr und mehr zur Boßheit an. Dieses hat etliche Mägde dazu gebracht, daß sie zu Zeiten einen liederlichen Gesellen unter dem Schein, als wann er sie heyrathen würde, bey nächtlicher weile ins Hauß gelassen oder demselben zu gefallen die Thür offen gehalten, damit er hinein kommen und ihre Herrn und Frauen bestehlen möchte, welche Gesellen auch weydlich ihre Kunststücke angebracht, und tapffer darauf loß gestohlen, da unterdessen die Mägde sich ausser Verdacht gehalten, als wann sie von solchem Diebstahl nichts wüsten, biß der Handel endlich ausgebrochen. Andere hat der Teuffel so weit eingenommen, daß sie sich gar unterstanden haben Herrn und Frauen zu ermorden, und darnach derselben Güter zu sich zu rafften und damit zu stolzieren, welches aber ihrer vielen sehr übel bekommen, indem sie schlechten Lohn dafür bekommen, und wann die That ist ausgebrochen mit dem Leben dieselbe haben bezahlen müssen.

§ 29. Dencket auch nicht, daß eure Diebstahle werden verborgen bleiben. Es muß endlich an den Tag, wann ihr es am wenigsten vermuthet und offtmahls durch solche Mittel, woran wohl keiner gedacht hätte. Man findet in den Geschichten

67

unter andern eine seltsame Begebenheit, wie wunderbarlich GOtt der Allerhöchste einen Diebstahl wisse an den Tag zu bringen und die Missethäter zu strafen, wie aus folgender Geschichte zu ersehen. Pfaltzgraff Otto von Wittelspach war ein sehr strenger Rächer des Diebstahls, daß er auch den geringsten Diebstahl mit dem Strange hat pflegen zu bestraffen. Er zog nimmer über Feld, daß er nicht einen guten Vorrath von Stricken bey sich führte, auf daß er in der Diebs-Jagd keinen Mangel an Stricken hätte. Als er nun auf diese Weise einsmahls über Feld zog, hörte er eine Stimme, ohne zu wissen, woher dieselbe kam, welche ihm befahl, er solte den ersten, welcher ihm begegnete, ohne einzige Gnade aufhencken lassen. Ohnegefehr begegnete ihm zum erstenmahl darauf eine dem euserlichen Schein nach ganz ehrliche Persohn, welche er kurtz vorher zum Richter hatte eingesetzt. Er ließ aber der Stimme zu gehorchen dem Richter einen Strick um den Halß legen. Der Verurtheilte keine Hoffnung einiger Gnad sehende den Pfaltzgraffen von seiner Meynung abzubringen, ward durch sein Gewissen also geängstigt, daß er öffentlich bekennen muste, wie GOTTes Gerechtigkeit ihn verfolgte, indem er nicht unschuldig sturbe, sondern wegen seiner Diebereyen, Räubereyen und vielfältiger Treulosigkeiten (ob sie schon niemand als GOTT bekandt wären) rechtmäßig gestraffet würde. *Zeileri Sendschreiben Ander Theil Epist. 317. pag. 59.*

So weiß GOTT, was da ist verborgen zu entdecken,

68

*Und weiß die Ubelthat mit Straffe aus zwecken,
Ob Achan gleich das Gut so er gestohln verhielt,
Hat er doch keineswegs die Straff dafür entzielt.*

Obschon eure Missethat vor den Menschen verborgen bleibet, oder durch die Gütigkeit eurer Herrn und Frauen vertuschet wird, so ist dieselbe doch GOtt bewusst, welcher sie nicht wird ungestrafft lassen. Die Diebe sollen nicht das Reich GOTTes erben, und werden sie auf dieser Welt auch wenig Glück haben. Man kennt der Mägde gnug, welche ihren Herrn untreu gewesen, und bey ihrer eignen Haußhaltung in die grösseste Noth und Hertzeleyd gerathen sind, welche wohl tausendmahl in ihrer eignen Haußhaltung dasjenige zu haben, wünschen, was sie bey ihrer Herrschafft nicht haben essen wollen.

§ 30 Unter andern zeuget es GOTTes Wort mit an, wie schwerlich GOtt auch in dieser Welt die Diebe straffen wolle, Zach. 5. vers. 3. dräuet GOtt er wolle einen Fluch senden über das ganze Land, daß ein jeglicher Dieb aus dem Lande solle ausgerottet werden. Darum hat der HErr einen Streit mit den Inwohnern des Landes, weil keine Treue, noch Wohlthat, noch Erkäntnuß GOTTes im Lande ist, sondern fluchen, lügen, tödten, stehlen und Übermuth treiben. Darum soll das Land trauren, und ein jeder der darinn wohnt gequälet werden Hos. 4. v. 1. 2. 3. Ich bringe diesen Fluch fort, spricht der Herr der Heerschaaren, daß er komme

69

in das Hauß des Diebes, und der Fluch soll es verzehren, und mitten in dem Hause übernachten, er soll verzehren beydes das Holtz und die Steine Zach. 5. v. 4.

§ 31 Wollen nun die Dienstmägde ins künfftige GOTTes Seegen geniessen, GOTTes Fluch entgehen, Lob bey den Menschen und Ruhe im Gemüth erlangen, so müssen sie sich getreu in allen ihren Handlungen bezeigen, und dem Diebs-Teuffel keinen Platz einwilligen, noch ihrer verdorbenen Begierde statt geben. Eine gute Dienstmagd ist heut zu Tage ein recht Kleinod zu nennen. Wollen sie aber löblich dienen, so müssen sie diese drey Dinge an sich haben, als Esels-Ohren, einen Pferdrücken, offene Hände und Hirschfüsse. Esels-Ohren, daß sie nicht ungedultig und unwillig werden, wann gleich Herr und Frau ihnen zu zeiten ein hart Wort zureden, einen Pferdrücken, daß sie die Lasten mögen tragen, welche ihre Herrn und Frauen ihnen auflegen. Offene und keine krumme Hände um in allen getreu zu seyn. Hirschfüsse um eiligst auszurichten, was ihnen befohlen wird. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern bekehre sich mit einer ernstlichen Reu. Der nicht gestohlen hat, hüte sich, daß er sich ja nicht von Diebs-Teuffel verführen lasse. Er schneide demselben alle Mittel ab, welche ihn dazu verführen möchten, als Hoffart, Neugierigkeit trachten etc.

§ 32. Inzwischen werden auch alle Herren und Frauen ermahnet, daß sie nicht leichtlich und ohn Ursach ein Misstrauen wider ihr Gesinde fassen,

70

vielweniger ihre Untreu unter die Leute bringen, oder gar fürs Gericht dieselbe fordern. Es hat sich offtmahls in etlichen Ländern begeben, daß unschuldige Dienstmägde ohne Ursach hart gestraffet, ja wohl gar getödtet worden, wodurch die Gerechtigkeit entweder aus Rache oder aus Ubereilung zur Ungerechtigkeit gemacht ist worden. In Anfang des jüngsten langwierigen Teutschen Kriegs, wurden in dem Feldgezelt eines hohen Kriegs-Officiers etliche silberne Löffel verlohren, seine Gemahlin bekame einen bösen Argwohn auf die Küchenmagd, sagte ihr derowegen ins Angesicht, daß sie und niemand anders solche Löffel gestohlen hätte. Ihr liebster der Feldmarschall, bey welchem der Galgen leicht zu kauffe war, dieses hörende, welcher zugleich seinen andern Dienstboten einen Schrecken wolte einjagen, befahl, daß man diese Magd alsobald ohne Beweiß auf den blossen Argwohn seiner Frauen an einen Baum, welcher nechst bey seinem Gezelt stunde solte aufhencken. Alles bitten und Bezeugungen der Unschuld dieser Elenen waren umsonst und vergebens. Kaum aber hatte man diese arme und unschuldige aufgehenckt, so wurden die verlohrenen Löffel wieder gefunden. Der Feldmarschall befahl zwar, daß man dieselbe geschwinde wieder abschneiden solte, es war aber zu späte, ihr Leben war schon dahin. Seine Gemahlin war hierüber sehr betrübt, ihr Herr aber, so viel man äuserlich marcken konte, bekümmerte sich wenig darum. *Erasmii Francisci Schaubühnen Erster Theil pag. 819.*

§ 33. Eben dieser Autor, erzehlet noch eine

71

andere ganz seltzame und erschreckliche Begebenheit: Man hat mir, schreibt er, in einer fürnehmen Reichsstadt eine gewisse Herberg gezeigt, in welcher der Wirth einsmahl einen Argwohn gegen seinen Diener gefasset, weil ihm etwas Silberwerck fehlete, derowegen er ihn auf die Peinbanck ließ werffen. Der arme Mensch beandte für Schmetzen dasjenige gethan zu haben, welches wohl niemahls in seine Gedancken war kommen, und ward darauf gehangen, nach dem gestrengen Gesetze welches wider die Hauß-Diebe in diesem Lande ist eingeführet. Einige Tage hernach ward das verlorne mit seiner Unschuld offenbahr, derowegen man den Leichnam vom Galgen abgenommen und begraben lassen. Sein Herr befand sich in grosser Gemüths-Angst, weil der fälschlich beschuldigte ihn kürzlich vor seinem Ende vor das Gerichte GOTTes citirte. In selbigem Hause war ein anderer ruchloser Diener, der seinem Meister befahl gutes muths zu seyn, mit dem Anhang: er solte ihm nur ein Kleyd verehren, so wolte er dieses Stück auf sich nehmen. Wie unbedachtsam aber der ruchlose Knecht dieses zu thun sich erbote, so viel ernstlicher nahm sich der Haußherr dieses an, und schenckte ihm nicht allein das geforderte Kleyd, sondern auch über das eine gute Verehrung. Der Knecht achtete wenig diese oberwehnte Citation, sondern hielt dieselbe ganz krafftloß, und frischte den Wirth auf den bestimmten Tag an, daß er solte gutes Muths seyn, und ihm einen guten Trunck geben, weil er die ganze bewuste Sache für ihm ausführen wolte. Der Wirth ließ dem Knecht etliche Kannen Bier

72

zapffen und demselben gut Essen auftragen. Er aber gieng mit Zittern in seine Kammer, fiel auf seine Knie und bat GOTT um Gnade. Der Knecht aß und tranck getrost darauf loß, wischte den Mund und gieng unbekümmert an seine Arbeit. Es fieng schon an etwas spät zu werden, und gedachten beydes Meister und Knecht ausser Gefahr zu seyn. Ehe aber der Tag gänzlich zu Ende war kommen, kam der Teuffel und führte den Hauß-Knecht oben zum Dachfenster hinaus. *Erasm. Francisci ibid. pag. 818.* Eben dergleichen Geschicht hat sich auch zu Lübeck in Burgermeister Andreas Beverts Hause auf dem Klingenberg daselbst begeben, welches Hauß annoch jederman alda beandt, allwo auch in dem Gemach an den Wänden annoch zu sehen ist, wie selbige mit Blut besprützet gewesen, welches auch nicht kan ausgelöschet werden.

§ 34. Es ist aber für die geitzige Herrn und Frauen zur Warnung nothwendig hiebey anzumercken, daß, im Fall sie nicht wollen, daß ihr Gesinde sich auf das stehen soll geben, sie auch dieselbe mit behöriger Speise und Tranck versorgen müssen. Solte nun der Geitz-Teuffel bey Herrn und Frauen regieren, was wäre es dann Wunder, wann bey dergleichen Zustand der Diebs-Teuffel ihr Gesinde einnimmt? Es ist bey einem Menschen nichts so empfindlich als der Magen. Will man denselben Hunger leyden lassen, so wird er bald auf Mittel bedacht seyn, solchem Gebrechen zu Hülffe zu kommen. Erstlich fangen sie solche Nebenmittel an um nöthige Speise dafür zu kauffen. Wann aber der böse Geist durch der Herrn und Frauen

73

Verursachung so viel Platz erstlich bey dem Gesind hat eingenommen, wird er nicht nachlassen dieselbe allmählig zu grösserer Dieberey anzureitzen. Hat er den Finger erst gewonnen, wird er wohl die gantze Hand nach sich ziehen, und von diesem Ubel eine Gewohnheit bey ihnen machen. Die erstlich stehlen ihren Bauch zu sättigen, werden bald stehlen ihren Hoffart und andere unziemliche Begierden fortzusetzen. Also ist es gewiß, daß die Entziehung der nöthigen Speise und Unterhalts viele Dienstmägde, welche sich sonst zum stehlen so leicht nicht begeben hätten, zu Diebinnen gemacht habe.

§ 35. Dieser Geitzteuffel der Herrn und Frauen treibt die Dienstmägde zu sieben bösen Stücken an, welche kürztlich in folgenden bestehen. I. Das sie ihrem Gesinde an dem ersten Tage der Wochen oder am Sonntag keine Ruhe gönnen, welcher doch nicht zu menschlichen, sondern zu göttlichen Dingen anzuwenden und so wohl den Dienstboten als Herrn und Frauen zum besten ist angesetzt Erod. 20. Hiedurch verhindern sie, daß sie im guten unterwiesen und vom bösen abgeschreckt werden. Sie benehmen ihnen die Mittel zur Seligkeit, und geben dadurch Ursach, daß ihr Gesinde ewig verlohren und verdammet werde. II. Verursachen solche Herrn und Frauen, daß ihre Dienstboten, indem ihnen der nöthige Unterhalt an Essen und Trincken entzogen wird, sich auf das stehlen legen, wie schon erwehnet ist. III. Bißweilen lassen auch Herrn und Frauen ihrem Gesinde zur Gnüge etwas geben, es sind aber solche Speisen, die kaum zu geniessen sind, wodurch sie dieselben zum

74

Zorn und Feindschafft bewegen, daß sie nach Mitteln sich umsehen etwas anders zu erlangen. IV. Sind etliche Herrn welche ihrem Gesinde den Lohn zu genau bedingen, wodurch sie in ihren Dienst widerspenstig und überdrüßig werden, und nehmen deswegen Gelegenheit zum stehlen, indem sie ihren nothdürfftigen Unterhalt an Kleidern und Leinen, Schuh und Strümpffen von ihrem Lohn nicht aufbringen können. V. Geschiehet auch daß etliche Herrn und Frauen ihrem Gesinde die nöthige Nachtruhe entziehen, daß dasselbe über Zeit und Vermögen muß arbeiten, wodurch die Dienstboten bey ihrer schweren Arbeit ebenmäßig überdrüßig und ungedultig werden. VI. Kan es leicht geschehen, daß das Gesinde einen Topff, ein Glaß, Krug und dergleichen zerbricht, wozu Herrn und Frauen zu zeiten auch Ursach geben, und sind etliche Herrn und Frauen nichts desto weniger so unbescheiden und streng gegen ihr Gesind, daß sie selbiges zum hefftigsten ausschelten und wohl gar mit Schlägen desfalls auf sie stürmen. Andere abersamlen VII allerley solchen Unrath zusammen und ziehen ihrem Gesinde, wann das Jahr um ist, dasselbe an ihrem Dienstlohn ab, daß sie nach zugelegter Rechnung fast das gantze Jahr umsonst gedienet haben.

§ 36. Es muß aber dieses alles die Dienstmägde nicht zur Untreu verleiten. Die Boßheit und Ungerechtigkeit ihrer Herrn und Frauen muß ihnen keineswegs eine Ursach geben, daß sie deßwegen solten selbst sündigen. Handeln die Herrn und Frauen ungetreu bey ihrem Gesinde, so wird

75

GOTT solches an ihrer Herrschafft wohl finden, sie müssen aber für sich nichts destoweniger Gutes thun, viel lieber müssen sie Mangel und Dürfftigkeit erdulden, als ihre Hände ausstrecken, unrecht zu thun. Es mag ihnen auch so schlecht ergehen wie es will, so werden sie doch allezeit noch so viel bekommen, daß sie nicht Hungers sterben. Haben sie keinen Überfluß, so müssen sie sich auch mit wenigen vergnügen. Kriegen sie nicht die beste Speisen, so können sie sich mit dem geringen auch vergnügen und sättigen. Sie müssen dieses für eine Prüfung GOTTES halten, ob sie auch beständig bey der Gerechtigkeit bleiben, und von GOTT nicht abfallen werden. Je getreuer sie sich nun in dieser Anfechtung bezeigen, je rühmlicher und lauterer werden sie aus dem Probier-Ofen der Trübsal herfür kommen. Sie sind an solche schnöde Herrschafft nicht gebunden. Ein halb Jahr ist bald herdurch gebracht, GOTT wird ihnen schon was bessers verschaffen. Wann sie ihren Herrn und Frauen treulich dienen, dienen sie GOTT selbst, niemand aber dienet GOTT umsonst. Man findet der Dienstmägde hin und wieder, welche bey böser Herrschafft treulich gedienet und so viel es möglich gewesen, bey derselben haben ausgehalten. Nachgehends aber andere Herren bekommen, bey welchen sie wie leibliche Töchter gehalten worden. Sie sehen aber zu, wann sie bey einem guten Herrn sind, daß sie aus Hoffnung noch etwas bessers zu bekommen, auch nicht das Gute welches sie besitzen, verschertzen, daß es ihnen nicht wie den Aesopischen Hunde gehe, welcher ein stück Fleisch im Maul trug, wie er im

76

Wasser schwum, zugleich aber nach dem Schatten schnappte und das Fleisch darüber verlohr. Der sich mit dem Guten nicht begnügt, sondern immer Hoffnung hat etwas bessers zu erlangen, bekommt offtmahls etwas ärgers dafür. Ihre unvergnüghlichkeit ist öfftens eine Ursach, daß sie rechtmäßig mit Mangel gestraffet werden. Die Gottseeligkeit ist ein grosser Gewinn, wenn man sich begnügen läst. Ihre Unvergnüghlichkeit in dem Vorrath, da sie alles zur Nothdurfft bey haben, ist offters eine Ursache, daß sie mit Mangel gestraffet werden. Wie ist doch ein wenig gnug für einen Menschen, der wohl unterrichtet ist, Syr. 31. v. 21. Es ist die Aesopische Fabel von des Gärtners Esel billig und wohl von den Dienstmägden in acht zu nehmen. Dieser hatte bey dem Gärtner gute Kräuter aus dem Garten zu geniessen, da er wohl bey bleiben konte. Weil er aber damit nicht vergnüget war, sondern den Jupiter ersuchte, daß er ihm einen bessern Herrn bescheren möchte, so ward ihm von dem Jupiter ein anderer Herr gegeben, welcher ein Kohlenbrenner war, bey diesem muste der Esel täglich schwere Lasten tragen und viel Staubes einfressen, bekam aber nichts als Disteln und etwas Graß dabey im Walde zu fressen. Darauf fieng er von neuen an zu seuffzen, und wolte gern einen neuen Herrn wieder haben, welchen er auch bekam, indem ihm Jupiter den Schinder zum Herrn gab. Dieser Herr aber legte dem faulen Esel allerley schwere Läste von abgedeckten Häuten auf, und als er darunter erliegen wolte und nicht fortkommen konte, schlug ihn der Schinder mit

77

der Keule für den Kopff, daß er alle viere streckte und nicht weiter fortgehen durffte. Eben so geht es auch solchen lüstern Dienstmägden, welche sich immer zu verbessern trachten, und an statt verhoffter Besserung viel eher was ärgers als was gutes erlangen.

§ 37. Hiermit scheiden wir von dem Diebs-Teuffel ab mit einem hertzlichen Wunsch, daß alle diejenige, welche von demselben sich haben verleiten lassen, sich auch von ihm wieder scheiden und trennen mögen, allzeit gedenckende, daß der Vortheil welchen einer durch Ungerechtigkeit erlanget, der Seelen an der Seeligkeit schade, und ein freßiger Krebs werde in den andern ehrlich erworbenen Gütern. Dieser Ursach halber mag man wohl das Stehlen eine Mutter der Armuth nennen, welche nun unter euch Dienstmägden gestohlen habe, die stehlen nicht mehr, sondern demüthigen sich für GOTT, und seyn forthin desto getreuer, daß sie den Lohn von GOTT erlangen und GOTTES reichen Seegen dafür mögen zu gewarten haben.

77

III. Der Huren-Teuffel

§1. Die reine Erbarkeit und Keuschheit nach Aussage jenes Heyden eine Schönheit unserer Seelen, eine Gnade an unserm Leibe, und eine Befriedigung unserer Begierden. Nach jenes Christen Aussage aber ist die Keusch-

78

heit ein Siegel der Gnade, ein Stab der Andacht, ein Kennzeichen der Rechtfertigung, eine Krone der Jungferschafft, ein Ruhm des Lebens und ein Trost im Tode. Jacob Almansor König in Africa und Spanien, ließ an seinen Königlichen Stuhl diese folgende Sprüche schreiben. 1. Die Gerechtigkeit muß bey einem Könige die Oberstelle halten. 2. Die Liebe steht sonderlich reichen Leuten wohl an. 3. Gedult ist der Armen Eigenthum. 4. Die Keuschheit ist der Jugend bester Zierath. 5. Die Verachtung der Welt ist ein Werck der Weißheit. 6. Die Schamhaftigkeit ist die einige Zierde des weiblichen Geschlechts. Dann ein König ohne Gerechtigkeit ist wie eine Wolcke ohne Regen. Ein Reicher ohne Liebe und Wohlthaten ist wie ein Baum ohne Frucht. Ein Armer ohne Gedult ist wie eine Fluth ohne Wasser. Ein Jüngling ohne Keuschheit ist wie eine Leuchte ohne Licht. Ein Weiser der die Welt nicht verachtet ist wie ein unfruchtbarer Acker und ein Weib ohne Keuschheit und Schamhaftigkeit ist wie eine ungesaltzene Speise. Denn es ist einmahl gewiß, wo die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit bey einer Frauens-Persohn verlohren geht, so ist auch nichts lobwürdiges mehr an derselben zu finden. Ohne Ehrbarkeit und Keuschheit ist keine Frauens-Persohn für schön zu achten, und Schönheit ohne Keuschheit ist mehr des Hasses als der Liebe würdig.

§ 2. Es könnte zwar aus vielen Sprüchen der Heydnischen Scribenten erwiesen werden, wie schändlich auch bey den Heyden die Unkeuschheit sey gehalten worden, wann es die Kürtze dieses Tra-

79

ctats wolte zulassen. Wie sehr aber GOtt einen Greuel haben für dieser Leichfertigkeit und Unkeuschheit, solches erhellet erstlich aus seinem Verbot: Es soll keine Hure seyn, sagt GOtt Deuter. 23. V. 17. und kein Hurer unter den Söhnen Israel. Item, du solt deine Tochter nicht zur Hurerey halten, daß nicht das Land Hurerey treibe und werde voll Lasters, Levit. 19. V. 29. Eben dieses war auch der Befehl der Apostel und Eltesten an die aus den Heyden zum ersten bekehrte Christen, daß sie sich der Hurerey solten enthalten Act. 15. 29. Item Pauli: Fliehet die Hurerey. Alle Sünde, welche der Mensch thut ist ausserhalb Leibes. Wer aber Hurerey treibet, sündigt wider seinen eignen Leib. 1. Cor. 6. V. 18. Das ist der Wille GOTTes eure Heiligung, daß ihr euch enthaltet der Hurerey, daß ein jeder von euch wisse sein Faß zu besitzen in Heiligung und Ehre, nicht in böser Bewegung der Lüste, wie die Heyden die GOtt nicht kennen. 1. Thess. 4.3. Es sol kein Hurer unter den Christen seyn Hebr. 12. V. 16.

Zum andern erhellet der Greuel und Abscheu, welchen GOtt an der Hurerey hat, aus dessen vielfältigen Berdäunungen, die er wieder die Hurerey in der Heil. Schrift hin und wieder hat anmercken lassen, wie er nehmlich um solcher Sünde willen gantze Länder verwüsten und deren Einwohner ausrotten wolle.

Drittens aus der würcklichen Straffe, welche über solche gottlose Menschen und gantze Länder offtermahls gebracht ist, wie dasselbe unter andern aus der Sündfluth und aus der Bestrafung der

80

ersten Welt, aus der Ertödtung so vieler Juden Gen. 6. 7. 8. Num. 25. und aus andern Oertern der Heil. Schrift zu ersehen ist. Hierauff ziele Paulus in der 1. Epistel an die Corinthen am 10. V. 8. woselbst er also schreibt: Lasset uns nicht Hurerey treiben, wie etliche unter jenen Hurerey trieben, und fielen auf einen Tag drey und zwanzig tausend.

Vierdtens erhellet solches auch daraus, daß die Hurer aus dem Himmel verschlossen und in die Hölle sollen verstossen werden. Lasset euch nicht verführen, weder die Hurer, noch die Ehebrecher, noch die Weichling, oder Unzüchtige werden das Reich GOTTes ererben. 1. Cor. 6. V. 10. Dann haussen sind die Hunde und die Hurer, deren Theil wird seyn in dem Pful der mit Feuer und Schwefel brennet, welches wird seyn der andere Tod. Apocal. 21. V. 8. & cap. 22. V. 15.

§ 3. Es sind zwar viele, welche ihre Bekehrung von einen Tag auf den andern auf schieben, und immer vermeinen daß sie noch Zeit gnug haben sich zu bekehren, welche gedencken, sie wolen noch ein wenig ihrer Lust folgen, darnach aber ablassen und sich bekehren, GOTT sey barmhertzig u. s. w. Wir müssen uns aber von diesem Huren-Teuffel nicht verleiten lassen. Diejenigen, welche ihre Bekehrung weit hinaus stellen, werden selten bekehrt. Welche sich so muthwillig in ihren Sünden weltzen, werden von GOtt in einen verkehrten Sinn dahin gegeben, daß sie in dem Misthauff ihrer Unreinigkeit verrauchen. Auf GOTTes Barmhertzigkeit zu sündigen, ist eine sehr grosse Sünde

81

und haben diejenigen, welche solches thun, ein unbarmhertziges Urtheil zu gewarten.

§ 4. Es ist aber diese Sünde der Hurerey und des Ehebruchs heutiges Tages fast überall in Teutschland gemein worden, absonderlich nachdem die Hoffart und alamodische frembde Trachten hin und wieder eingeführt und eingerissen. Man siehet nun insgemein keine sittsame Schamhaftigkeit, keine züchtige Bescheidenheit in Geberden, mäßige Kleider-Zier, welche billig der Jugend eigene Zierden müsten seyn. Dagegen aber findet man bey vielen eine unverschämte Hoffart, wüste Geberden, leichtfertige Gespräch, hurhafftige Kleider, und unehrbahre Sitten. Es ist überall bekandt, wie mit der Frantzösischen Kleider-Pracht auch die Frantzösische Leichtsinnigkeit an vielen Orten in Teutschland eingerissen. Also kan GOtt mit Recht über uns klagen, wie er einsmahls über die Juden geklagt hat: Eurer Ubertretungen sind zu viel und ihr bleibet verstockt in eurem Ungehorsam. Wie soll ich dir dann gnädig seyn? weil mich deine Kinder verlassen. Wann ich sie gefüllet, reich, fett, und satt gemacht, und aus ihrer Feinde Händen sie erlöset habe, treiben sie Ehebruch und lauffen ins Hurhauß. Ein jeglicher wiehert nach seines Nechsten Weibe, wie die vollen müßigen Hengste. Und solt ich sie um solches nicht heimsuchen, spricht der HErr, und meine Seele solt sich nicht rechnen an solchen Volck, wie diß ist? Stürmet ihre Mauren und werffet sie um und machts mit ihr gar aus, führet ihre Reben weg, denn sie sind nicht des HErrn. Jerem. 5. V. 6. 7. 8. 9. 10.

82

§ 5. Man lieset zwar mit grosser Verwunderung, daß in der Stadt Golconda mehr als zwanzig tausend Huren in ein öffentliches Buch verzeichnet stehen, und daß keine öffentlich solches Handwerck treiben möge, welche nicht in das Stadt-Register sich mit einschreiben lassen. Solte man aber heutiges Tages in vielen Städten von Teutschland Register über solche Huren halten, nicht aber allein über diejenigen, welche für Allemanns-Huren gehalten werden, sondern auch über diejenigen, welche etwas fürnehmers Standes sind und gleichwohl den Ehebrecher und Huren-Wagen ziehen, wie viele Bücher würde man davon anzufüllen haben?

§ 6. Noch greulicher aber ist es, daß das Ehebrechen heutiges Tags so gar gemein ist. Es sind etliche auch wohl fürnehme Staats-Damen so erhitzt auf den Ehebruch, als wann sie des Graf Hermanns von Cilien, welche des Käysers Sigismundi Gemahlin gewesen, leibliche Schwestern wären, von welcher die Geschichtschreiber einmüthig bezeugen, daß ihre übermäßige Unkeuschheit niemahls können ersättiget werden. Sie reizete zur Unkeuschheit und Ehebruch alle diejenigen an, welche sie nur bekommen konte. So gar setzte sie diese greuliche Sünde auch in ihrem Alter fort, und stellte darin ihr höchstes Glück, deswegen sie auch meistentheils solche Mittel gebrauchte, wodurch solche unreine Lüste gereizet werden möchten. Hiedurch fiel sie in die euserste Gottlosigkeit (in welcher sie viele Nachfolger heutiges Tags hat) daß sie gänzlich weder von der Unsterblichkeit der

83

Seelen, weder von der Auferstehung des Fleisches, weder von der künftigen Seligkeit oder Verdammniß etwas hören oder selbige glauben wollen. Die Heil. Märterinnen, welche um des Nahmens Christi willen zu Erhaltung ihre Keuschheit sich hatten tödten lassen von den Heydnischen Befehlshabern, nannte sie grosse Thörinnen, weil sie eine ungewisse Freude des Himmels der sichern Venus-Lust hätten vorgezogen. Wieviel aber sind wohl deren, welche heutiges Tages dieser unkeuschen Käyserin in solcher Fleisches-Lust folgen? Sagt es schon ihr Mund nicht öffentlich aus, so weiset es doch die That und ihre Verrichtungen genug aus, wie sie gesinnet seyn.

§ 7. Die Ursachen, wodurch die Hurerey und Ehebruch heutiges Tags so gar gemein geworden, bestehen in vielen Stücken. Erstlich hat nicht wenig dazu geholfen, die üppige und unzüchtige Kleider-Pracht, wie in dem ersten Hoffarts-Teuffel ist angewiesen. Zum andern hilfft nicht wenig hiezu, die allzugrosse Freyheit, welche denen Töchtern und Weibern hin u. wieder verstattet wird, nicht allein hin u. wieder auf den Gassen und für den Thoren herum zu schwänzen, sondern auch mit Manns-Personen spatzieren zu gehen, an statt dessen, daß sie in ihren Häusern mit der Hauß-Arbeit solten umgehen, welches sie unterdessen alles den Mägden vertrauen. Das fleißige besuchen der Comödien erwecket rechte Feuerbrände der unkeuschen Bewegungen, wodurch nicht wenig Weibs-Personen so erhitzt werden, daß sie sich gleichsam gegen den ersten, welcher nur Lust dazu hat, sich willig erzeigen. So lauffen auch die Jüngling oftmahls aus dem

84

Comödien-Platz in ein Hurhauß oder zu leichtfertigen Huren, wo selbige gehalten werden. Also ist das drucken, verkauffen und lesen so viel unreiner Bücher, welche hin und wieder gedrucket werden, nichts anders als eben so viele höllische Blaßbälge, das unreine Feuer der bösen Lüste zu einer vollen Flamme aufzublasen. Solche Drucker und Buchverkauffer machen sich schuldig der Verdammniß so vieler Menschen, indem sie ihnen gleichsam das Messer in die Hand geben zu der Ertödtung so vieler Seelen, sie verursachen, daß die Faule noch fäuler und die Unreine noch unreiner werden, als werden sie auch ihr Urtheil darüber empfahen. Die unreine und unkeusche Lieder, welche hin und wieder auch von denen Strassen-Jungens auf öffentlicher Gassen gesungen werden. Zarte und schändliche Gemählde von nackenden Personen, welche man in den Kammern zum Prunck aufhänget, und gleichsam die Geheimnisse der Hurerey darin vorstellt. Item, das auffrichten der nackenden gehauenen Bilder in den Lusthäusern und Gärten, als wenn sie der Venus wären zugeeignet, helfen ebenmäßig nicht wenig die unreine Lüste zu befördern. Wie wird aber dermahleins der weise Heyde *Plato* diese Christen beschämen, welcher so ernstlich verboten, daß weder ein Mahler, weder ein Poet etwas vorbringen solte, welches unkeusche Gedancken erwecken könnte.

§ 8. Wann aber die Obrigkeit tapffer gegen diese Dinge wachte, und alle diese Anreizungen zur Unkeuschheit verwehrte, so würde vielen Huren gesteuert werden. Insonderheit müste diese O-

85

brigkeit nicht zugeben, daß etlicher Orten öffentliche Hurhäuser oder Hurenwinkel gehalten würden. Es ist leyder bekandt gnug, daß in Italien, Franckreich und etlicher Orten in Holland, öffentliche Hurenhäuser geduldet werden, welches die Politici an solchen Orten, wo die Menge des Volcks gar zu groß ist, den ehrlichen Weibern zum besten zu verstaten scheinen, welches man zu deren Verantwortung dahin gestellet seyn lässet. Es würde aber die Obrigkeit bey dem Allerhöchsten viel ein grösseres Lob erlangen, wann sie einsmahls zu der Ehre GOTTes, und zu Dämpfung der Huren-Greuel, der Eyffer wie ein Kleid anzögen, und so wohl den Hurern als den Huren mit allem Ernst entgegen strebten, auch sonderlich das Schwerdt der Gerechtigkeit wider die Ehebrecher und Ehebrecherinnen zückten, welche dem Worte GOTTes nach gewisslich des Todes wehrt, und zum Tode zu verdammen sind, Levit. 18. V. 26. Deut. 22. damit diese tieffe Pfützen, wie Salomo die Huren nennet, und diese Mordgruben der Seelen die Hurenwinkel, als ein Abgrund alles Unglücks der Jugend nicht mehr möchten geduldet werden, daß auch diese giftige Pestilenz, wodurch sowohl die Gesundheit als die Gemüther, die Freyheit, Güter und Seelen der Jugend so tödlich und jämmerlich entzündet werden, ausgerottet würde. Es müste die Obrigkeit desto eiffriger hiewieder streben, weil auch ihre eigene Kinder oftmahls durch diese Gelegenheit zu Huren und Hurenhengsten werden, wie dann der Exempel bekandt, daß wann endlich dergleichen Huren öffentlich ausgestrichen, selbige dennoch ohngescheut aus-

86

gesagt, dieser oder jener aus der Obrigkeit wäre gleichwohl ihr Schwieger-Vater. Wann man aber heutiges Tages die Menge der Ehebrecher und Ehebrecherinnen, wie auch der Hurer und Huren betrachtet, wie eine Christliche Obrigkeit es schwer zu verantworten haben, daß sie solchen Greuel nicht steuret, und können es diejenigen nimmermehr verantworten, wann sie wohl wissen, daß ihre Weiber mit andern galanten Kerln zuhalten, und gleichwohl still dazu sitzen, auch wohl gar für eine grosse Ehre sich schätzen, wann ihre Weiber in ihrer Gegenwart von andern careßiret, betastet und beflecket werden. Viel besser hatte es jener Apotheker in Londen gemacht, welcher seiner Frauen, als sie von einem Cavallier zum spatziren fahren gebeten, eine gute Purgantz vorhero eingegeben, worüber der Cavallier als er im Bette die Liebe mit ihr pflegen wollen die Würckung solcher Purgantz empfunden. Als nun der Cavalier bey Wiederlieferung der Frauen sich daßfals gegen den Apotheker beschweret, hat ihm der Apotheker geantwortet: Er wolte lieber seine Frau beschämen als an ihrer Ehre verletzt, wiedernehmen. Noch besser hatte jener junger Kauffmann seiner Frauen den Kitzel des Ehebruchs vertrieben. Dann als er ohngefehr zuwissen bekommen, wie seine Frau sich in einen jungen *Medicum* verliebt und demselben schriftlich zu wissen gethan, daß ihr Mann verreiset wäre und er selbigen Abend zu ihr kommen möchte, hat der Mann im Nahmen des *Medici* durch einen andern eine Antwort ihr entbieten lassen. Er wolte zu ihr kommen, sie möchte aber kein Licht dabey

87

gebrauchen, weil er diese Frau vorhero curiret hatte, und also des Hauses Gelegenheit wohl wuste. Unterdessen ließ sich der Mann selbst eine schöne Purgantz zu rechte machen, und gieng an statt des jungen *Medici* selbigen Abends zu seiner eignen Frauen, vergüldete sie mit der Wirkung der Purgantz und bläute sie tappfer dazu in ihrem Bette ab, und gieng damit bey der Nacht wieder von ihr weg, nachdem er ihr das Gesichte heßlich hatte zugerichtet. Folgendes Tags kam der Kauffmann früh zu Hause, und stellte sich, als wann er nirgends von wüste; Die Frau aber war noch nicht aufgestanden, wie sie aber herfür kam, war das Gesichte gantz mit Pflastern belegt und sahe sie elendig aus. Als nun der Mann die Ursach desselben wissen wolte, gab sie für, sie wäre in seiner Abwesenheit mit fallen also zu Schaden kommen. Selbiges Tages ließ der Mann den jungen *Medicum* zur Mahlzeit bitten und befahl der Frauen, daß sie darauf zurichten solte, weil er dem *Medico* solches zugesagt, daß er ihn wolte bitten lassen. Die Frau wolte zwar nicht gern daran, muste aber allen Argwohn zu vermeiden solches geschehen lassen. Sie muste selbigen nicht allein willkommen heissen, sondern auch bey ihm an dem Tisch sich setzen, mit was willigem Gemüthe aber sie solches gethan, ist leicht zu ermessen. Wie sie aber eine Zeitlang gespeiset, gieng der Mann, als wann er zu verrichten hätte, hinaus, und ließ die beyden Galanen allein. Da hätte man eine Comödie sehen sollen, wie das Weib als eine Furie auf den jungen *Medicum* geschmähet, und seine grobe Un-

88

danckbarkeit ihm fürgehalten, da doch der *Medicus* nirgends von wuste. Damit es aber die Frau nicht zu grob machte, kam der Mann bald wieder hinein, und gieng dann um ein wenig wieder hinaus ab und zu, da dann in dessen Abwesenheit der Streit immer wieder anfieng, biß der *Medicus* ungedultig dabey ward, und gegen den Mann sich beschwerte, daß die Frau ihm gar zu unhöflich begegnete. Der Mann entschuldigte solches, als wenn es dem *Medico* wohl bewust wäre, daß seine Frau zu Zeiten solchen Zufall bekäme, als wann sie rasete, darum sich endlich der *Medicus* zufrieden gab, und ward also der Frauen der Appetit benommen mit dem *Medico* die Ehe zu brechen.

§ 9. Einer von den alten Kirchen-Lehrern vergleicht die fleischliche Unzucht und Wollüste mit dem hitzigen Schwalben-Dreck, welcher in des alten Tobiä Augen fallende denselben blind machte. Dann es ist keine Untugend, welche den Verstand mehr verfinstert, und die vernünfftige Menschen mehr zu unvernünfftige Thieren machet, als dieses Laster. Wer einmahl auf einen Irrweg geräth, fällt gemeiniglich von einem Unglück ins andere, und also geht es diesen unzüchtigen Leuten auch, welches mit vielen Exempeln könnte dargethan werden, wovon in des Harsdörffers Lehrreichen Geschichten, in des *Francisci* Traur-Saal und anderswo derselben zur Gnüge sind aufgezeichnet zu finden. Unter andern ist aus folgendem erschrecklichen Exempel zu sehen, wie des Teuffels Reich durch die Ehebrecher vermehret werde. In einem Heßischen Dorffe gegen Westphalen gele-

89

gen, hielt der verehlichte Schultze daselbst schändliche Gemeinschaft mit 2. unerbaren Weibs-Personen. Es wärete dieser verfluchte Handel etliche Jahr lang, ohne daß seine Frau etwas davon merckte. Einsmahls brachte er diese beyde Huren in sein Hauß und in seine Schlaffkammer, und beschloß dieselbe, daß niemand konte hinein kommen. Die Frau im Hause wolte zwar hinein gehen und betten, fand aber die Thür verschlossen, deswegen sie aus Ungedult die Thür wolte aufbrechen. Der Mann diß sehende, sprach ihr zu: Sie solte sich zu frieden geben, der Schlüssel würde sich wohl wieder finden, es wäre ja Schade, daß man die Thür solte zunichte machen. Unterdessen fängt das Kind von 4. Jahren in der Küchen an die Mutter zu fragen, wo die beyde Frauen geblieben, welche in ihre Schlaffkammer gangen. Hierauf fasset die Frau einen starcken Argwohn gegen ihren Mann, und will kurtz um die Schlaffkammer geöffnet haben. Der Mann vermerkende, daß sein Leben und Wandel seiner Frauen verrathen, und daß er ihr die Thür aufzumachen nicht länger vorenthalten könte, auch wohl wissende, daß die Straffe des Todes auf den Ehebruch an dem Orte gesetzt, nahm das Messer und ermordete seine eigne Frau, gieng darauf in die Kammer und erstach gleichfals die beyde Huren daselbst, weltzte dieselbe, die Treppen zu seiner Frauen hinab, und wie er die drey Körper an einander geweltzet, fiel er in sein Schwert über dieselbe, und wurden also vier Personen über solchen Ehebruch jämmerlich ihres Lebens beraubet, wie solches erzehlet Steinhart *Epi-*

90

tome Historiarum fol. 484. Butheneri Epitome fol. 363. So weiß der Huren-Teuffel durch Ehebruch und greuliche Hurerey die Hölle zu erfüllen, und ist es so wohl aus Göttl. Schrifft, als aus andern weltlichen Geschichten zur Gnüge beandt, wie viel Schand und Mordthaten auf Hurerey und Ehebruch erfolget seyn, zugeschweigen, was noch täglich für Unglück hin und wieder in der Welt der Hurerey halber sich begeben.

§ 10. Bey den heutigen Dienstmägden befindet man gleichfals eine unziemliche Unverschämtheit, Unkeuschheit und Leichtfertigkeit, welche wilde *humeur* leichtlich in eine offenbahre Hurerey ausschlagen kan. Es ist beandt, daß in den grossen Städten viele Mägde entweder aus den Wäysen-Häusern oder sonst aus geringen Haußhaltungen und von geringen Eltern genommen werden und herkommen. In solchem ihrem Stande haben sie theils zwar ihre Nothdurfft an Essen und Trincken aber wenig Leckerbissen bekommen. In den Wäysenhäusern werden sie auch unter der Aufsicht und im Zwang gehalten, und haben es offft besser als anderer armer Leute Kinder, welche bißweilen nichts als trocken Brod oder ein wenig Butter darauf und des lieben Brods zu zeiten nicht halb satt bekommen. Wann nun dieser Art Dienstmägde bey feinen und fürnehmen Leuten in Diensten treten, und bey denselben eine bessere Taffel oder Tisch finden, oder auch wohl selbst die Speisen zubereiten und das beste davon für sich nehmen, wovon im Leckerbissen-Teuffel mit mehren zu handeln, Item wenn sie an statt des vorhin genossenen dünnen

91

Biers oder Cofents nunmehr starck Bier oder Wein zu trincken bekommen, so wird an ihnen gemeiniglich das alte Sprüchwort wahr: Es müssen starcke Beine seyn welche gute Tage tragen.

§ 11. Hiezu kömmt, daß so bald der Dienstmägde Dienstlohn fällig, welchen sie oft vor der Zeit eintreiben oder einfordern, wenden sie nicht allein ihren Lohn, sondern auch was sie ihren Herrn abzwacken können, auf alamodische Trachten, auf zierliche Kappen, auf Bandwerck und dergleichen Narrenwerck, bey welchen sie sich eine wunderbahre Schönheit einbilden. Hierüber werden sie hochmüthig und so aufgeschwollen als eine Blase voll Windes, und machen also den alten Vers war: wann aus Nichts wird ichts, so kennet das nichts sich selbst nicht. Indem sie bessere Speisen als sonst geniessen, auch besser Getränck und mehrere Freyheit als sonst bekommen, derer sie sich nicht geführend zu bedienen wissen, und weil sie auf die Mode gekleidet gehen, werden sie üppig und vergessen, was sie gewesen, was sie noch seyn und barsten gleichsam in alle Eitelkeit heraus.

§ 12. Über diese gute Tage kommt der Huren-Teuffel ihnen ins Hertz, und bringt sie mit an den Huren-Wagen, nicht zwar alsobald das erste mahl, sondern allmählich und stufenweise. Erstlich treiben sie allerley Kurtzweil mit dem Haußknecht, oder wann ein Soldat sein Quartier in selbigem Hause hat, so noch ledig ist, wissen sie nicht wie dienstwillig sie gegen demselben sich bezeigen wollen. Von diesen wird ihnen mit allerley leichtfertigen Worten und Geberden, also wie sie es ver-
langen,

92

wieder begegnet. Haben sie aber keinen Haußknecht oder Soldaten im Hause, so suchen sie ausserhalb Hauses Gelegenheit dazu, welche sie auch leichtlich finden.

§ 13. Durch das anhören so mancherley ungebührlicher leichtfertiger Worte und Reden werden sie hitzig. Ihre Zärtlichkeit verwandelt sich hierauf in unverschämte Gberden und Wercke. Sitzt der Haußknecht bey seiner Arbeit, oder daß er sonst müßig ist, so geht das Mädgen zu ihm hin, es kitzelt, es greiff ihn kitzlich an, da werden allerhand liebreitzende Worte mit unter gemengt. So bald sie nur Gelegenheit haben ausserhalb Hauses zu kommen, oder für das Thor in den Garten zu gehen, haben sie so gleich ihre Spaß-Galanen bey sich, welche sie mit sich in die Gärten und auf die Wiesen oder sonst wohin ins Grüne nehmen. Der Junggesell bezahlt das Gelag, dagegen will er auch eine und andere Freyheit von der Magd wieder haben, welches ihm dann nicht geweigert wird. Wann auch der Jüngling nicht davon anfangen würde, ist die Magd wohl so kühn, daß sie Gelegenheit dazu gibt und zu erst davon anfängt. Diß alles geht unter ihnen unter dem Schein der Kurtzweil hin, und meinen sie dessen ungeachtet noch reine Jungfern zu seyn, so lange sie nehlich noch nicht zu der würcklichen That der Hurerey gelangt seyn. Es schickt sich aber auf diese wohl, was jener Dichter auf dieselbe dichtet:

Lißgen, will allzeit gern bey Junggesellen gehn,

93

*Deß muß ihr Hand und Mund zu deren Dienste stehen.
Sie wird geküßt, betast, nachdem es ihnen g'fällt
Dennoch die Lyßge sich als eine Jungfer stellt.
Ich achte aber nichts die Jungferschafft der Magd,
Die sich begreifen läßt so oft es ihr behagt.*

Diß sind Netze, worinn sie einen Junggesellen bestricken, aber zugleich die Netze des Teuffels, wodurch sie selbst mit andern gefangen werden. Kaum haben sie 2. oder 3. Jahr gedienet und etwas zierliches um dem Leib gekommen, daß sie etwas üppig und bey Kräfte sich befinden, so lammern sie schon nach einem Kerl und wie sie einen Mann bekommen. Finden sich dann, so bald sie es verlangen, keine Freyers an, so wissen sie derselben wohl selbst etliche zu suchen. Haben sie einen Hauß-Knecht oder Soldaten bey sich im Hause, der ihnen anstehet, so wissen sie mit ihren Augen, mit der Zungen und andern Geberden ihm solchen Appetit zu machen, daß er ihren Willen erfüllen muß. Eben so machen sie es auch gegen andere Freyers ausserhalb Hauses, wodurch sie sich gnugsam feyl bieten, und damit an den Tag geben was sie verlangen.

§ 14. Begibt es sich dann, daß ein unbedachtsamer Jüngling gegen eine solche Dirne sich verleiten läßt und selbige zu heurathen sich nur mercken lässet, ist sie gleich willig dazu, und meint daß sie nunmehr alles gewonnen habe, daß werde

94

die Butter zum Boden seyn, wann sie einen Mann bekommen, und sie selbst nunmehr Frau mag heissen. Bald aber darauf befindet es sich viel anders. Diejenigen welche bey solchen mannsichtigen Dirnen, die ihre Geilheit so öffentlich darstellen, anschlagen, sind gemeinlich, wo nicht gar Narren und blöden Hauptes, selbst nicht viel besonders, leichtfertige Gesellen, welche einen gantzen Wald besser halten als einen Baum und in allen Pfützen sich gerne baden, oder wie die Säuffer, welche so lange sie nur Geld haben, auf der Bierbanck sitzen bleiben.

§ 15. Da sitzt man dann in einem betrübtten Stand. Die vorige Zärtligkeit verändert sich in Hertzzeleyd. Da wünscht man tausendmahl, daß man seine Füße wie vorhin unter des Herrn Tisch möge stecken. Hie schickt sich fein herbey, was Johannes Agricola in seinen Teutschen Sprüchwörtern schreibt, welches so wohl auf die mannsüchtige Mägde, als auf viele andere Personen zu ziehen.

*Ein gewisser Mann hat weißlich von dem Ehestand gesagt,
Daß er sechs Ordens in sich begreiffe.
Daß erste Küß-Jahr zeigt an,
Daß es nach der Benedictiner-Orden ist,
In welchem alles gesegnet und wohl sich anlisset.
Wann aber diese Zeit vorüber ist
Hebt sich der Prediger Orden an;
Bißweilen bringt der Mann vom Weib
verursacht derselben eine scharffe Lection zu Ohren,*

95

*Bißweilen aber fängt die Frau an dem Manne eine Gardinen-Predigt zu lesen,
Dann tritt man in den dritten Orden der Teutschen Ritter,
Wann der Mann und die Frau untereinander das Haußgewehr gebrauchen,
Wodurch alles in den Krieg geräth.
Darauff folgt der vierdte Orden der Carthäuser, wann ein jeder schweigt und ei-
ner vom andern kein Wort bekommt.
Der fünffte Orden als der Baarfüsser pflegt hierauf nicht auszubleiben,
Dann diese gehen mit keinem Gelde um und also plegte es im Ehestand auch zu
seyn.
Ein leerer Bauch und lediger Beutel ist das schlechteste darin,
Zum Beschluß folgt dann der sechste Orden der Volontairen,
Wann jeder Theil sein eigen Tisch und Bette hält und sich also gleichsam von ein-
ander trennen.*

Worauf nichts als Verachtung und Spott erfolgen kan, indem jederman mit Fin-
gern auf solche unglücklich verlobte und verheurathete zeigt und selbige gar zu
spät betrauren, daß sie es so unglücklich getroffen und durch ihr heurathen sich
selbst in so groß Unglück gestürzt haben. Es hätten solche mannsüchtige Dirnen
viel besser gethan, daß sie bey guten Herrn ihre Zeit ausgedienet und etwas redli-
ches vorher erworben hätten, ehe sie in den Ehestand ohne Mittel getreten, und
sich selbst in eine unleydliche Slavery gestürzt haben.

96

§ 16. Es will aber offters nicht glücken, daß diejenigen, welche sich so feil bieten,
an einen Mann gelangen. Die Jünglinge welche etwas weiter sehen, als ihre Nase
gehet, werden sich wohl fürsehen, daß sie sich an solche leichtfertige Metzen
hängen, indem sie wohl wissen, was öfters daraus entstehen kan, oder schon dar-
aus entstanden ist. Wer gerne bey einer Magd zu Bette will gehen dieselbe zu sei-
ner Frauen zu machen, muß billig desfalls in Zweifel stehen, ob es auch noch eine
ehrliche Magd oder Jungfer sey. Wer sich für der Ochsen Cron befürchtet, muß
sich vor diejenigen hüten, welche so offenbahre Zeichen der Mannsucht und Hitze
von sich blicken lassen. Unterdessen hören sie doch nicht auf mit ihren Freyers
sich herum zu tummeln, und so viel sie können dieselbe zur Unzucht anzureitzen.
Also gehet es offters mit ihnen zu, wie mit den Hunden, welche so lang mit ein-
ander spielen und sich überwerffen, biß sie endlich übereinander fallen. Bekom-
men sie keine Kinder davon, so achten sie es nur für einen Zeit-Vertreib. Werden
sie aber schwanger dadurch, so sitzen sie Vaterloß. Denn Schwängerer mit Rechte
zur Ehe zu bringen haben sie keine Ursache, weil er ihnen die Ehe nicht verspro-
chen, oder sie haben ihn wohl selbst zu solchem Beyschlaff angereizet und Ursa-
che dazu gegeben. Wann auch der Galan die Ehe einer solchen Persohn vor dem
Beyschlaff hätte zugesagt, würde er doch solches nicht gestehen, sondern aufs
höchste läugnen oder wohl gar von einem Orte sich zum andern begeben. Da sit-
zen sie dann und heissen sie Mutter da sie doch keine Frauen sind.

97

Sie haben aber über niemand als über sich selbst zu klagen. Wer keinen Scheu trägt zu stehlen, muß sich auch getrösten daß er gehencket werde.

§ 17. Weil nun solche leichtfertige Dirnen wohl wissen, daß es schwer hergeheth, einen Jüngling auf die Weise ins Netz zu bringen und denselben fest zu verknüpfen, so sind ihrer etliche auf allerhand Listigkeit und Räncke bedacht, wie sie die Kerls anschnüren u. dieselben zur Ehe bringen mögen, wie aus etlichen der folgenden Exempeln zu ersehen ist. In einer gewissen fürnehmen Stadt lebte ohnlänst ein Kauffmann, welcher zwar eine Frau von grossen Mitteln, so aber heßlich dabey war, geheurathet hatte. Bey diesem Kauffmann diente zu gleicher Zeit ein Kauffgesell von 26. Jahren, welcher zwar von keinen Mitteln war für seine Person, aber Hoffnung hatte, daß nach seines Vettern Absterben, er etliche tausend Gulden von demselben erben solte. Es war auch in dieses Kaufmanns Diensten eine Magd von 18. Jahren, aber so geil, daß sie mit höchsten Verlangen darnach trachtete, wie sie mit diesem Jüngling unkeusche Liebe möchte pflegen. Diese Magd hatte wohl gemerckt, daß ihr Herr ein unkeusches Auge auf sie geworffen, und trachtete also darnach, wie sie nicht allein ihres Herrn unkeusche Liebe hegen, sondern, auch den Jüngling in Liebes-Flammen anzünden möchte. Auf eine gewisse Zeit hielt der Herr bey ihr an von der verbotenen Frucht zu essen, deren Geniessung den Tod der Seelen gebäret. Sie weigerte sich dessen aber mit solchen Worten, wodurch er noch immer mehr entzündet ward. Unter dessen brachte sie den

98

Jüngling dazu, daß er ihr auch versprochen des Beyschlaffs mit ihr zu pflegen, ohne das von einer Eheversprechung etwas dabey abgeredet würde, weil die geile Dirne wohl merckte, daß er auf die Weise sich mit ihr nicht einlassen würde. Wie sie es nun so weit gebracht, so gab sie sich auf ihres Herrn erstes weiteres Ansuchen gantz bloß, und sagte: Sie wolte ihm zwar die Freundschaft zu Befriedigung seiner Lüste erweisen, wann er dagegen etwas sie zu vergnügen zu ihrem Dienste verrichten wolte. So bald er solches zu thun geschworen, verlangte sie von ihm, er solte machen, daß sie den Kauffgesellen zum Mann bekäme, und entdeckte ihm zugleich, auf was Weise solches bequemlich geschehen könnte, welches ihr also der Kauffmann zu thun mit einem Eyde versprach, und wurde der Handel unter sie fest geschlossen, daß er den Ehebruchs-Greuel mit ihr begieng, und kurtze Zeit darnach verfügte sie sich auch zu dem Junggesellen in seine Kammer, ihrer Abrede nach mit einander Fleisches-Lust zu pflegen, bey welchem sie sich so wohl wuste anzustellen als wann sie noch eine reine Jungfer wäre gewesen. Gegen Mitternacht aber kam der Herr heimlich in die Kammer und fand sie beyde bey einander im Bette. Hiebey stellte sich der Herr sehr zornig und schalt zum hefftigsten so wohl auf den einen als auf den andern, daß sie sein Hauß zum Hurhauß machten, welches er doch selbst mit viel grösserer Sünden beflecket hatte. Endlich brach er in diese Worte hinaus: Sie solten einander so bald die Ehe versprechen, oder er wolte ihnen etwas anders weisen. Die Dirne, welche nichts mehr als diese Verkoppelung verlangte,

99

willigte so fort darein und wuste der Jüngling für Schrecken und Furcht der Straffe, weil er auf der That betreten war, nichts anders zu resolviren, als daß er mit darein willigte, worauf die Hochzeit etliche Tage hernach auch vollzogen worden. Es quälte ihn aber nicht wenig, daß er sich mit so einer liederlichen Dirn verkoppelt befand, wobey gar keine Mittel oder Geld vorhanden, weil er wohl eine andere Parthey hätte thun können, wann er durch den Huren-Teuffel sich nicht hätte verführen lassen. noch mehr aber würde er sich gequälet haben, wenn er gewust hätte, was für ein schändliches Mittel seine Frau gebraucht hätte, ihn zu ihrem Willen und zur Ehe zu bringen.

Es ist auch dieselbe nachgehends ohne Streit ihrem Herrn wohl mehr zu Willen gewesen, und vielleicht wohl andern, dieweil um eines Gastes willen ein Wirth keinen Schild aushängen wird. Wann eine Frauensperson einmahl ihre Schaam hat abgelegt, steht ihre Ehre gemeinlich jederman zur Beute frey. Sie ist gleich einem schönen Kleide, welches, wann es einmahl besudelt ist, täglich kan getragen werden. Die Lufft das Wasser und die Schamhaftigkeit hatten einsmahls grosse Freundschaft mit einander aufgerichtet, als sie aber voneinander solten scheiden, fragen sie, wo sie sich einander wieder antreffen sollen? Die Lufft sagte, man könnte sie aber alle Berge antreffen, das Wasser, man könnte es in dem Abgrund der Erden wieder finden: Die Schamhaftigkeit aber sagte: Wann sie von einem Ort wäre abgewichen, könnte sie nirgends wieder gefunden werden. Diß aber war es

100

noch nicht alles. Ohngefähr ein Jahr hernach kam der alte Vetter zu diesem neu verheyratheten (welcher bißhero noch von seiner Frauen Huren-Gelde gelebet hatte) mit welchem er gantz nicht friedlich, daß er ohne seinen Willen geheyrathet hätte, deswegen er von diesem Alten von seiner verhofften Erbschaft gänzlich ward ausgeschlossen. Hierüber grämte sich der junge Mensch so sehr, daß er kurtz darauf seinen Geist aufgab. Dessen Wittve aber ward nachgehends eine allemanns Hure, und nachdem sie ihren Hurenlohn herdurch gebracht, ist sie in grossem Jammer und Elend gestorben.

§ 18. Fast eben so listig hat jene leichtfertige Magd einen Jüngling zu Fall gebracht, und zu ihrem Willen verführt, daß er es fast selbst nicht gemerckt, und im geringsten sich nicht dafür gehütet hat, wie aus dieser folgenden Geschichte zu ersehen. Vor wenig Jahren diente in einer bekanten Stadt eine junge Magd in einem Hause, in welchem auch ein junger Knecht diente. Diese Magd war so sehr auf den Jüngling in Liebe erhitz, daß sie nichts höhers als ohnehrllicher Weise dieselbe mit ihm zu pflegen verlangte. Sie stellte zwar mancherley listige Wege an, ihn in ihr Netz zu ziehen, aber alles vergebens, weil der Jüngling entweder zu redlich vom Gemüth war, oder sonst keine Lust zu ihr hatte. Dieser Ursachen halber erdachte sie eine andere List, um seiner Widerspenstigkeit ungeachtet zu ihrem Ziel zu gelangen. Zwey oder 3. mahl klagte sie ihm heimlich, wie sie vermeinte, sie hätte des Nachts ein Gespenst in der Cammer gehört, welches sie ihrem Herrn und Frauen nicht sagen dürffte, weil sie befürchtete, sie

101

möchte deswegen von ihnen verspottet werden. Als sie auf diese Weise den Weg zu ihrem Vornehmen gebahnet hatte, begab sie sich in einer Nacht heimlich in aller Stille in des Jünglings Schlaff-Kammer, welche nicht weit von ihrem Schlaff-Platz war. Sie trat also in blossen Hembde, welches auch noch ziemlich offen stunde, in die Kammer, bey hellem Mondenschein, welcher seinen Glantz durch die Fenster in die Kammer warff. Der Jüngling war noch nicht eingeschlaffen, und wie er dieses Gesicht im blossen Hembd sahe, erschrack er anfangs, meinnende ein Gespenst zu sehen. Sie benahm ihm aber so gleich diesem Irrthum und sagte: Ach mein lieber Johann nun habe ich warlich den Geist vernommen, von welchem ich euch vorhin nur bloß etwas aus Muthmassungen gesagt habe. Vorhin hörte ich nur etwas von weiten, anjetzo aber seind mir meine Augen geöffnet, daß ich es recht gesehen habe. Wie sie dieses gesagt, fiel sie gleichsam für Furcht auf sein Bette nieder. Es war dazumahl eben kalt Wetter, indem der Winter heran nahete. Weil nun der Jüngling sich befürchtete, daß sie zu sehr erkalten, und zu Schaden kommen möchte, wickelte er sie neben sich unter das Deckbette und Lacken und blieb also liegen, nicht denckende, daß er eine Schlange in seinen Busem aufnahm, und in der Gefahr würde umkommen, für welcher er sich nicht fürchtete. Als nun die Dirne dasjenige, was sie verlangte, nach Wunsch erhalten, fieng sie an, etwas näher an und zu ihm zu rücken, und also entweder ohne gefähr oder mit Fleiß ihm einen solchen *Appetit* zu machen, daß er dadurch das weisse Kleid der Keuschheit verlohrt, und sich

102

schändlich dagegen verunreinigte. Wie er aber des andern Tages betrachtete, wie er sich zu solcher Leichtfertigkeit so liederlich hätte verführen lassen, offenbahrte er dasselbe einem seiner guten Freunde, verließ darauf seines Herrn Hauß, und im selbigen diejenige, welche ihn zu solcher schnöden Lust gebracht, begab sich darauf zugleich in ein ander Land, und hat man von ihm weiter nichts vernommen, wohin er mag gekommen seyn. Die leichtfertige Magd befand sich schwanger, und brachte nachgehends ein Kind zur Welt, welches kurtz nach der Geburt gestorben, worauf sie mit der Zeit eine allemanns Hure geworden, und elendig aus dieser Welt ist abgeschieden.

§ 19. Zarte und mit unkeuschen Gedancken angefüllte Jünglinge haben zu Zeiten auch wohl die Gestalt eines Geistes angenommen, den Mägden dadurch einen Schrecken einzujagen, oder ein ungebührliches Betasten dadurch zu erlangen, welches gewisslich ein ohnziemliche und heillose Sache ist, welche solchen Gespenst-vorstellenden vorwitzigen Gesellen oftmahls sehr übel bekommen ist, wie aus etlichen folgenden Geschichten erhellet. Ein gewisser Schreiber eines Herrn von Werthern zu Beichlingen, vermumte sich zu Zeiten des Nachts wie ein Gespenst, kam also in der Mägde Kammer und betastete mit eißkalten Händen, ihre Brüste, und noch sonst etwas von ihren Leibern, wogegen die arme Mägde aus Furcht sich nicht regen durfften, sondern offenbarten solches des folgenden Tages ihren Herrn. Einer der Edelleute, vermuthende, was diß für ein Geist seyn möchte, und fest glaubende, daß er

103

auf die vorige Manier wohl wieder kommen würde, wartete fleißig darauf, und wie er den spückenden Schreiber ertapte, warff er ihn alle die Stiegen hinunter. Durch diesen Fall sein Angesicht sehr jämmerlich zugerichtet, darüber er von jederman verspottet und über dem von seinem Herrn aus dem Dienst verstossen wurde, weil es demselben sehr bedenklich fürkam, ein solches *courtosisches* Mägde verfolgendes Gespenst länger um sich zu haben. *Erasmi Francisci* Schau-bühne erster Theil pag. 435. aus *Crusii* Schwäbischen Chronica.

§ 20. Noch unglücklicher ist jener Jüngling zu Gotha gewesen, welcher einer leichtfertigen Magd zu gefallen auch ein Gespenst vorgestellt, und erbärmlich darüber ums Leben kommen ist, wie aus folgender Geschichte erhellet. Anno 1632. dienete zu Gotha, als in einer bekanten Hoff-Stadt, eine leichfertige Magd bey zwey alten Leuten, als Mann und Frauen, welche keine Kinder hatten. Diese geile Dirne hatte ihre Augen auf einen Jüngling geworffen, welcher nechst ihrer Thür wohnete, und von ihr schon so weit verleitet war, daß er so wohl ihrer, als sie seiner begehrte. Damit sie nun ihre Lust miteinander pflegen, und etliche mahl die Woche über beyeinander schlaffen möchten, erdachte sie folgende List. Der Jüngling schlieff nechst dabey oben im Hause, derhalben wolte sie gern ein Dachfenster offen halten, wodurch der Jüngling zu ihr hinein kommen könte; Weil aber dieses ohne etwas Getümmel nicht geschehen dürffte, bildete sie den beyden alten Leuten ein, daß sie seither etliche Nächten einig Gepolter auf dem Boden gehöret hätte, deswegen sie gewiß glaubte, es mü-

104

ste ein Gespenst im Hause seyn; So lang es aber nicht ärger würde, wäre sie für ihre Person dafür nicht erschrocken, und hielte sich versichert, daß diß Gespenst ihr kein Leyd thun würde. Sie redete hierin auch nicht wider die Wahrheit, nachdem sie die Sach auf ihre Weise verstanden. Die alten Leute wurden hierüber zwar etwas bekümmert, waren aber dabey zufrieden, daß ihre Magd sich dabey keinen Furcht ließ mercken, welche auch das Gepolter nur allein gehöret hatte. Hierauf satzten sie den vorgenommenen Handel fort, und ließ die Magd ihren *Courtisanen* durch das Dachfenster hinein, mit welchem sie ihre Lust pflegte, womit sonst eine geile Hure kan ersättiget werden. Dieses wärete einen gantzen Monat lang in genusamer Freyheit, weil sie wohl wusten, daß sie von den alten Leuten daran nicht würden gehindert werden, welche mehr für einem Gespenst aus dem Wege lieffen, als daß sie selbiges suchten: Wann sich auch etwas regte, zogen sie mehr ihre Köpffe unter das Deckbette zusammen, als daß sie aus dem Bette steigen, und deßfals Nachsuchung thun solten. Am Ende aber des Monats kam dieses gantze Stück an den Tag, und ward der unzüchtige Jüngling nach seinem Verdiensten abgestrafft. Der, als er seiner Gewohnheit nach ins Dachfenster kommen war, und wie vorhin die Stiegen hinunter gieng, seiner Huren beyzuwohnen, verfehlte er eines Trittes, und fiel über Halß und über Kopff von oben biß unten auf den innersten Platz des Hauses, schlug auch mit aller Macht gegen die Küchen-Thür, woselbst Herr und Frau ihre Schlafstelle hatten. Diese durch solch schreckliches Ge-

105

polter auf geweckte alte Leute vermeinten nunmehr nicht anders, als daß gewißlich ein Gespenst zu ihnen kommen wolte, waren also in grosser Furcht, daß ihnen der Angstschweiß ausbrach. Es fieng aber der Gefallene zu eben selbiger Zeit erbärlich an um Hülffe zu ruffen, welches das Erschrecken dieser guten Alten vergrößerte, welche sich nichts anders als eine Vorstellung des Teuffels einbildeten, und solches Geschrey als ein böses *Omen* oder böse Deutung eines vorstehenden Unglücks hielten. Unterdessen lieff die Magd im Hause gantz erschrocken hinab, in Meynung dem Gefallenen zu Hülffe zu kommen und ihn heimlich aus dem Hause zu lassen, sie befand ihn aber in solchem Stand, daß er sich keines Weges bewegen konte. Hierüber ward sie von Herten sehr bestürztet, und lieff aus allen Kräfften ein Licht anzustecken. Nach angestecktem Licht kam sie wieder zu ihrem Galanen, welchen sie in so elenden Zustand antraff, daß er nicht allein ein Bein zerbrochen, sondern auch am Haupt hefftig verwundet war. Da war es keine Zeit ihren Betrug länger zu verheelen. Sie rieff mit hellem Halse, ihr Herr und Frau möchten doch kommen und ihr helfen. Diese aber meinten daß nunmehr der Hencker auf Steltzen ritte, und blieben stille liegen, stackten die Köpffe unter das Bette, und baten GOTT, daß er sie vor diesem Gespenst bewahren möchte. Wie nun die Magd vermerckte, das die ihnen eingebildete Angst dieselbe vom Aufstehen zurück hielte, und selbige an der erlangten Hülffe verhinderte, trat sie mit dem Licht fürs Bette, worüber die Alten noch tieffer hinunter krochen. Die Magd aber bat dieselbe um Verzeihung und offen-

106

bahrte ihre gebrauchte List, bat zugleich gantz wehmüthig um Hülff und Beystand in ihren Nöthen. Hierauf liessen die gute Alte ihren gefaßten Schrecken fahren, stunden damit auf und giengen nach dem mit dem Huren Teuffel besessenen Jüngling, ihn aufzuheben u. aus dem Hause zu bringen, sie funden ihn aber so erbärmlich zugerichtet, daß ihre Hülffe bey ihm nichts schaffen könte. Sie sandten so gleich die unzüchtige Magd hinaus einen Wund-Artzt zu holen, nebst einigen Personen, welche den verwundeten in sein eigen Hauß solten bringen. Der Wund-Artzt kam zwar alsobald, wie er aber die Verletzung des Hauptes gesehen, urtheilte er, daß dieser unglückselige keine 3. Stunden mehr leben würde. Er verband ihn aber so gut er konte und ward der Verwundete darauf in sein Hauß gebracht, allwo er des Morgens mit dem anbrechenden Tag seinen Geist aufgab, mit verfluchung der Hurenliebe, welche ihn um sein Leben, wo nicht gar um seine Seligkeit gebracht. *H. Schiel* von Gespensten. pag. 173.

§ 21. Es finde sich auch viele Exempel denckwürdiger Straffen, welche GOTT der Herr über die Huren und Hurenjäger verhänget hat. Etliche derderselben sind mitten im Beyschlaf von dem Blitz getroffen und versehret worden. Bißweilen ist ein unkeuscher Jüngling in den armen seiner Buhlerin starre todt gefunden. Andern ist das Hauß übern Kopff gefallen, worüber solche unkeusche Leute zermalmet worden. Andern hat der Teuffel selbst durch GOTTes Zulassung den Halß umgedreht, in welchem elenden Zustande man dieselbe angetroffen. Zu Straßburg wolte ein Jüngling auch der unkeuschen

107

Liebe pflegen, indem er sich aber bey der Huren zu Bette wölte legen befiehl ihn das Hertzgespann, daß er plötzlich todt zur Erden niedersanck.

§ 22. In einer gewissen Stadt in Teutschland war ein Ehemann seinem Ehegemahl, seinem GOTT und seinem eignen Leibe ungetreu, indem er mit unkeuschen Dirnen sich besudelte. Einsmahls setzte er sich zu Pferde, als wolte er zur Lust herumreiten, sein Vornehmen aber war die Huren zu besuchen. Seine Frau fragte ihn, wo er nun hinaus wolte? Er antwortete ihr trotziglich, und mit sonderbahrer Verachtung: Wollet ihr wissen, wohin ich reite, so suchet mich im Hurhause, da werdet ihr mich finden. Hiemit ritte er nach den leichtfertigen Dirnen hin, und pflegte seiner Lust mit ihnen. Als er des Abends wieder nach Hauß wolte reiten fiel er vom Pferde, und blieb mit dem Fuß im Stegreiff behängen. Das Pferd schlepte ihn von einer Gassen zur andern, kam endlich mit ihm in die Fischerstrasse, allda er mit dem Kopff an einen allda stehenden Pflug schlauderte, daß ihm das Gehirn heraus sprützte. Das Pferd aber lief fort, biß an die Mauren der Stadt, und fand das Hurenhauß offen stehen, und lieff mit dem toden Bösewicht da hinein, allwo er auch liegen blieb, und von seiner Frauen, wie er gesagt hatte, im Hurenhauß gefunden ward. *Prompt. Hondorf. fol. 310. Steinhart Epitome Histor. fol. 463.*

§ 23. Man könte ein gantz Buch zusammen schreiben, wann man alle die *Exempla* der sonderbahren Straffen, welche über die Hurer und Ehebrecher durch GOTTES Verhängnüß gefallen, anführen wolte. Es seynd zwar viele in dieser Welt ungestrafft davon kommen, es stehet aber deßfalls mit ih-

108

nen nicht besser, weil solche Gefässe des Zorns, welche ihr Gefäß nicht in Erbarkeit bewahren, behalten werden biß zu dem Tag des Zorns. Wann der Todt dieselbe antrifft, wird er nicht allein alsobald ihre Seele verschlingen, sondern es wird in der Aufferstehung ihr Leib auch mit in die Hölle geworffen werden. Da wird alsdann ihr Gesicht, welches auf dieser Welt mit Anschauung der Huren sich erlustiget hat, durch Anschauung der Heißlichsten Teuffel geplaget werden. Ihr Gehör, welches sich itzo mit Anhörung unehrbarer Reden, und unkeuscher Lieder belustiget, wird alsdenn mit schrecklichen heulen und wehklagen der Verdammten werden angefüllt. Ihr fühlen wird durch ein unerträglich ewig währendes Feuer gequälet und gepeiniget werden. Meinen sie aber, daß dieses keine Noth werde haben, so seynd sie gewißlich in einem elenden verdammlichen Zustand, indem GOTT der HErr ist von ihnen gewichen. Er hat dasselbe geredet, und wird es auch erfüllen: Er hat die Straffen ihnen angedräuet, und wird selbige auch über sie kommen lassen. GOTTES Wort kan nicht lügen, wann Himmel und Erden vergehen, so wird doch GOTTES Wort nicht vergehen, sondern als die untrügliche Wahrheit ewig bestehen.

§ 24. Wir wenden uns aber wieder zu den Dienstmägden, unter welchen nicht wenig gefunden werden, welche mit ihren Herrn im Ehebruch leben, wovon in deß *Bocatii Novellen Exempla* gnug zu finden sind. Es lassen sich dieselbe entweder durch Verehrungen von ihren Herrn dazu verleiten, oder sie locken ihre Herrn auch wohl selbst durch ihre Geilheit dazu an. Werden sie schwanger davon, so stellen sich dieselbe gegen die Zeit der Geburt, als

109

wann sie krank seyn, und wird von ihren Herrn anderswo heimlich Anstalt gemacht, daß sie sich der Frucht ihrer Hurerey entbinden und befreyen, worauf sie nachgehnds in ihren vorigen Dienst sich giebt, und den alten Greuel von neuem treibet. Mann hat etliche derselben gekandt, welche auf diese Weise wohl 3. oder 4. Kinder von ihrem Herrn erzeugt haben. Es kostet aber nicht ein geringes, solche Huren und die davon erzeugte Kinder zu unterhalten, wodurch nicht wenig Haußhaltungen zu grund sind gangen, nicht allein wegen des Geldes, welches die Huren an sich ziehen, sondern auch wegen des göttlichen Seegens, welcher von den Ehebrechern abweicht, und den Fluch an seine Stelle hinter sich lässet. Dieses zeuget der weiseste König Salomo an in Sprüchwörtern am 6. V. 23. Wer sich mit Huren nehret und schleppet, kommt um sein Gut. Hievon wuste sich Hiob ganz frey, wann er Cap. 31. V. 9. 10. 11. 12. von sich also zeuget: Hat sich mein Hertz lassen reitzen zum Weibe, und habe ich an meines Nechsten Thür gelauret. So müsse mein Weib von einem andern geschändet werden, und andere müssen sie beschlaffen. Dann das ist ein Laster und eine Missethat für die Richter. Dann das wäre ein Feuer, daß biß in das Verderben verzehrete, und alle mein Einkommen auswurtzelte. Kommt einem das Hurenleben erstlich ins Hertz, so muß der Beutel und das Geld das beste mit dabey thun.

§ 25. GOtt der Allerschöpfung, welcher so rein von Augen ist, daß er das Böse, und insonderheit den schändlichen Greuel der Unkeuschheit, nicht sehen

110

kan, hat oftmahls die Ehebrecher mitten in ihrer Unzucht zu tod wo nicht gar in die Hölle fallen lassen. *Giacherus Geneva Salutianus* war ein Mann von grossem Verstand und Ansehen bey seinem Volck. Er hatte eine angenehme Frau, und mit derselben Kinder erzeugt. Es war ihm aber nicht genug, aus seinem eignen Brunnen Wasser zu schöpfen, er bekam auch Lust zu fremden Wassern. Er war gewohnt sich täglich in seine Kammer etliche Stunden lang zu verschliessen, und in Einsamkeit seiner Bücher zugebrauchen. Absonderlich hatte er eine Magd gemietet, welche für der Cammer aufwarten und bestellen muste wann ihm etwas nöthiges zu verrichten vorfiel. Auf diese wurff er einsmahls die ehebrecherische Augen und fand dieselbe zu seinem verpflichten Willen bereit und willig. Oft nahm er sie in seine Kammer und betrieb mit ihr anders etwas als sich geziemet hätte. Es blieb aber die Belohnung seiner bösen Arbeit nicht unvergolten. Als er eines Tages länger als seine gewöhnliche Zeit war, in seiner Studierstube verweilte, und des Abends nicht zum Essen kam, fiel seiner Frauen etwas schweres auf das Hertz, absonderlich weil sie ihn nicht hörte über die Cammer gehen, noch im studieren beschäftigt seyn. Sie klopfte an, es wurde aber nicht aufgemacht. Sie rieff, bekam aber keine Antwort. Darum brach sie die Thür auf, gieng mit dem Licht hinein und fand ihn tod auf der gleichfals todten Magd liegen, ohne daß man die geringste Beschädigung an ihm oder an ihr hätte gewahr werden können. *Campofulg. lib. 9. cap. 12, pag. 1337.* Also hat sie der Todt durch Gottes Verhängnüß in ihrer

111

Schande übereilet und weggeraffet. Auf diese Weise sind in solcher verfluchten Vermischung plötzlich gestorben *Cornelius Gallus, Nolus, Titus, Aetherius, Bertrandus Ferrerius, Conradus* Hertzog zu Schwaben und viele andere mehr. Als Pabst *Johannes* der XII. bey eines Mannes Eheweib schlieffe, ward ihm vom Teuffel der Halß umgedrehtet, wiewohl einige dafür halten und meinen, daß der Frauen ihr Ehemann diesem Pabst auf der That und in Ehebruch erstochen habe.

§ 26. Gleichwie sich aber viele Männer zu ihren Mägden gehalten und Ehebruch mit denselben getrieben, so findet man im Gegentheil auch viele *Exempla* der Weiber oder Frauenspersonen, welche mit ihren Kauffgesellen, Knechten auch wohl mit Beutelschneidern sich fleischlich vermischet, und die Ehe so vielfältig gebrochen haben, es machens ihrer viele, wie GOtt den Abgöttischen Juden vorwirfft. Ezech. 16. V. 33. 34. Allen andern Huren gibt man Geld, du aber gibst allen deinen Buhlern Geld zu und schenckest ihnen, daß sie zu dir kommen allenthalben und mit dir Hurerey treiben. Und findet sich an dir das Widerspiel für andern Weibern mit deiner Hurerey, weil man dir nicht nachlauft, sondern du Geld zugiebst, und man dir nicht Geld zugibt, als treibest du das Widerspiel. Die tägliche Erfahrung weiset es aus, daß in den grossen Handelstädten viele Galanen sich davon ernehren, daß sie anderer Männer Weibern aufwarten und mit denselben Ehebruch treiben, welchen die ehebrecherische Weiber reichlichen Unterhalt verschaffen. Wie viele Kauffgesellen werden gegen gute Verehrung-

112

gen von ihrer Herren Weibern zur bösen Lust und Ehebruch gereizet, indem der Mann herum lauft, und trabet auch oftmahls der Haußhaltung zum besten gefährliche Reisen über sich nimmt, lasset die Frau ihren Gesellen zu sich ins Bett u. beschenckt ihn dagegen mit einem guten Theil von der Vergeltung ihres Mannes sauren Schweisses. Oftmahls muß er sorgen und arbeiten für die Kinder, welche sein unzüchtig Weib mit seinem Knecht oder mit einem andern Galanen erzeugt hat.

§ 27. So gar sind etliche in dieser schnöden Lust der Unkeuschheit ersoffen, daß sie zu Erfüllung derselben keinen Scheu tragen, Bettler u. Gaudiebe oder Beutelschneider zugebrauchen, wovon unterschiedene *Exempla* von bekanten Oerthern könten beygebracht werden, wann es nöthig wäre. Es kan dieses mahl genug seyn, ein ausländisches Exempel desfalls allhie anzuführen, es sind aber fürnehmlich drey Stufen der Sünde, 1. die Begierde, 2. die Bewilligung, 3. die Vollbringung. Wann 1. die Begierde, 2. empfangen hat, gebiert sie 3. die Sünde, und wann die vollbracht ist, gebiert sie den Todt. Die Lust kommt von unserm verdorbenen Fleisch und Blute. Dieselbe wird mit den Raub-Vögeln verglichen, welche von Abrahams Opffer wolten essen, von ihm aber weggetrieben wurden. Also können wir unsere böse Gedancken und Lüste auch wohl von uns abtreiben, wann wir nicht in dieselbe willigen. Wann man aber den bösen Begierden beyfällt, und in dieselbe williget, so fehlet nichts mehr als die Gelegenheit selbige zu vollbringen. Unterdessen liegt die Sünde im Hertzen beschlossen, und ist

113

dieselbe bereits von GOTTes alles durchdringenden Augen gesehen, nach Christi Wort *Matth. 5. V. 28.* Wer eine Frau ansieht, dieselbe zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Hertzten. Auf solche Sünde folgt nun offtmahls die zeitliche und wann sich einer nicht bekehret, auch wohl die ewige Straffe. Diß sind die Stufen nach dem Weg des Verderbens und nach der Höll hinzu. O wehe denen, welche darauf wandeln. Auf diesen Todes-Weg haben auch nach Bericht des Hrn. *Pierre de Camus* Bischoffs von *Bellay* gewandelt *Fellin* und *Romat*, beyde wohlerfahne Beutelschneider zu Pariß, mit Stricken der Ungerechtigkeit gebunden, wie die heilige Schrifft von dergleichen Raub-Vögeln redet. Sie hielten miteinander vertraute Freundschaft, und theilten miteinander die Beute, welche sie ins gesamt erlangten, weil diß ein Handwerck ist, welches nach gethaner Arbeit zwar baar Geld, aber auch, wann es auskommt, schlechten Lohn giebt, welches offters mit dem Leben bezahlet wird. Hatte einer von ihnen allein etwas erlanget, so war die Beute so wohl als die Gefahr dessen allein. Diese Waghälse versäumeten gemeiniglich keine Gelegenheit, sich in dem *Venus*-Krieg zu üben, wie dann die Untugenden gemeiniglich also aneinander hängen, als wann sie mit Ketten aneinander gefässelt seyn. Es wird aber hiebey auch das Sprichwort wahr, daß kein Unglück allein komme. *Fellin* hatte einen heimlichen Zutritt zu einer sehr schönen Kauffmanns Frau, welche ihn, wann ihr Mann verreiset war, zu einem Nebenheffer mit ins Bette nahm. Sie war so erhitzt in ihrer unreinen Begierde, daß

114

sie keinen Scheu trug mit einen schnöden Gaudieb zu Bette zu gehen und selbige zu ersättigen. Dem unglücklichen *Actaeon* träumete zwar von einigen Hornwerck, er wuste doch nichts gewisses davon. Ehe er aber ausreisete, muste seine Frau ihm schweren, daß sie in seiner Abwesenheit niemand sehen, niemand anhören, noch mit keiner Manns-Persohn sprechen solte. Sie thäte solchen Eyd willig, allen Argwohn von sich abzulencken. Kaum aber war er ausserhalb der Stadt gereiset, so berichtete sie dem *Fellin* schriftlich, was ihr Mann ihr hätte auferlegt, als solte er bey Nacht kommen, so könnte sie ihn nicht sehen, stillschweigen, daß sie ihn nicht hörte, er solte ihr auch nicht verübeln, daß sie zu Vollziehung ihres Eydes nicht mit ihm reden würde. Seine Mühe aber solte ihme mit einem Beutel voll Ducaten belohnet werden. *Fellin* zeugte diesen Brieff seinem Freunde *Romat* mit grosser Freude, und rühmte zum höchsten das Glück, welches er in Geniessung dieser Schönheit hätte, von welcher er für seine Mühe über dem so wohl solte belohnet werden. Hierauf nahm sich *Romat* für, seinem Cameraden einen Possen zu reissen und diß Geld selber zu verdienen. Zu diesem Ende schrieb er einen Ausforderungs Brieff im Nahmen eines der Feinde des *Fellins*, um sich zu solcher Zeit ausserhalb Pariß einzufinden, daß er alsobald dahin muste ziehen, wann er um die bestimmte Zeit wolte da seyn. Indem nun dieser meinte, daß ihm des Kauffmanns Frau nicht entstehen könnte, so schrieb er eine kurtze entschuldigung an dieselbe mit dem Versprechen, daß er die folgende Nacht ihr aufwarten wolte. *Romat* aber

115

gab dem Boten eine Verehrung, und kriegte also den Brieff in seine Hände. Als *Fellin* zum *duell* verreisert war, kam *Romat* bey der Nacht zu der Ehebrecherin und empfieng beym Abschied von derselben einen rothen Beutel voll Geldes, ohne etwas zu sprechen, zu hören oder zu sehen, wie es bedungen war. *Romat* aber vernügte sich damit nicht, sondern gieng nach des Kauffmanns Wiederkunfft in dessen Kramladen, legte einige Ehlen Scharlacken, welche er besehen, beyseit, zog den sammeten Beutel herfür, und sagte zu der Frauen, so bald der Mann nur den Rücken gewendet hatte, sie müste machen, daß der Scharlacken ohne Entgeld und ohne Bezahlung ihm würde abgefoglet, wann sie nicht wolte, daß er ihrem Mann den gantzen Handel entdeckte. Die Frau entsetzte sich zum heftigsten hierüber und sagte zu ihm: Er solte nur hingehen, es wäre ihm verehret. Sie machte unterdessen ihren Manne weiß, daß er das bedungene Geld solte nachsenden, sie nahm aber von dem Gelde, welches sie ihrem Manne abgezucket, so viel zu Zeiten und befriedigte ihren Mann damit seinet wegen. Dieser *Romat* meinte nun, er hätte ein herrliches Stückgen ausgerichtet, meinte auch dasselbe gegen seinen Cameraden *Fellin* wohl zu verantworten, weil es eine unter ihnen nicht ungemeyne Beständigkeit war, wann es aber zum ärgsten solte kommen, hatte er sich vorgenommen die Beuthe, welche er allein bekommen, mit ihm zu theilen. Er machte aber seine Rechnung gantz übel, und stund ohn dasselbe zu wissen auf solchen Tritt, wovon er plötzlich herunter fallen solte.

Als *Fellin* widerkommen, und auf seinen Aus-

116 f

foderer umsonst gewartet hatte, empfieng er von des Kauffmanns Frau ein hefftiges Klagschreiben, daß er einen andern in seine Stelle treten lassen und so schändlich sie betrogen, ja auch bestohlen hätte, worüber sie sich rächen wolte. Es konte nun *Fellin* leicht vermuthen, sich auch versichern, daß niemand anders als *Romat* dieses Stückgen getrieben, weil niemand als er Kundschaft von solchem Handel hatte. Deswegen ergrimmete er so sehr darüber, daß er dem Verräther, welcher sich desfalls zu entschuldigen vermeinet, das Messer in die Brust stieß, und recht die Hertzammer traff, worüber *Romat* gleich todt zur Erden fiel. Wie aber *Fellin* hierauf die Flucht wolte nehmen, strachelte er auf der Stiegen, darüber er von oben hinunter fiel, ein Bein zerbrach und dadurch in die Hände der Justitz verfiel. Er bekante alsobald die Mordthat und die Ursach, wie er dazu kommen wäre, worauff er enthauptet, und auf ein Rad geleyet wurde. *G. P. Horsdörffers Heraclitus* und *Democritus* erster Theil, pag. 539. aus dem erwehnten Bischoff von *Bellay*.

§ 28. So sehr herrschet heutiges Tages die verdammte Unkeuschheit unter den Christen, und so gewaltig ist der schändliche Huren-Teuffel eingedrungen, daß beydes Männer und Weiber mit dem Ehebruch sich beflecken. Wie viele Häuser würde man heutiges Tages finden, worinnen der Herr mit Mägden und die Frau mit den Knechten hurete. Man hat nicht nöthig die desfalls schuldige groß mit der Leuchten zu suchen. Es wird dieses bey vielen nur für eine *Galanterie* geschätzt. Es fehlet nur daran, daß dieses Laster genug gestrafft

117

würde. GOtt hat der Obrigkeit deßfalls das Schwerd in die Hand gegeben, die Ehebrecher zu straffen. Thun sie es nicht, werden sie es schwer für GOtt zu verantworten haben.

§ 29. Es geschiehet auch oft, daß solche leichtfertige Dienst-Mägde dem Sohn im Hause allerley leichtfertige und unzüchtige Begierden erwecken, worüber sie weiter mit ihm sich einlassen, und endlich gar mit einander sich fleischlich vermischen. Bey solcher fleischlichen Vermischung sind diese Huren oftmahls so unverschämt, daß sie solche Söhne im Hause zur ehelichen Trauung verpflichten, oder ihnen ein Stück Geldes für die verlohrene Ehre abzwacken. Bißweilen thun es etliche aus blosser Geilheit, indem man *Exempla* hat, daß solche Metzen der Knaben von 9. à 10. Jahren bey sich ins Bette genommen, und solche zarte Leichname zu ihrer schändlichen Begierde mißgebraucht haben.

§ 30. Insonderheit wenden die Mägde allen Fleiß an, wann sie bey einem Witwer dienen, wie sie denselben zu Liebes-Sachen reitzen, und eine Eheversprechung demselben abzwacken mögen, die Mittel welche sie dazu gebrauchen sind eine liebkosende Zunge liebreitzende Augen, daß sie sich zu Zeiten entblößen, wann sie gleichsam allein sind und doch wissen, daß sie von ihren Herren gesehen werden können, nebst anderen Mitteln, welche sie absonderlich wissen anzubringen, wann sie sehen, daß ihr Herr einen frölichen Trunck gethan.

§ 31. Etliche dieser leichtfertigen Metzen sind so unverschämt, daß sie sich von Handwercks Gesellen oder andern liederlichen Burschen schwängern lassen,

118

und nachgehends dem Sohn, oder wohl gar dem Herrn im Hause solches in die Schuh giessen, weil sie meinen, daß derselbe besser solches Kind ernehren, oder von der Obrigkeit *condemnirt* ein besser Stücke Geldes entrichten könnte, als wann sie den rechten Vater dazu anmeldeten.

§ 32. Unterdessen haben die Wittwer für diesen Stricken sich wohl in acht zu nehmen, haben sie eine Dienstmagd, an welcher sie solcher Leichtfertigkeit gewahr worden, so lassen sie diß Werckzeug der Versuchung des Teuffels ja also bald von sich gehen. Sie hegen diese Schlangen nicht in ihrem Busen, wo sie von ihnen nicht wollen gestochen werden. Wer die Gefahr nicht meidet, vergehet oder kömmt darin um. Wer sich zu nahe bey das Feuer wagt, verbrennet sich leichtlich. Eines der vier Dinge, worüber sich die Erde entrüstet und diese nicht tragen kan, ist dieses, wann eine Dienstmagd ihrer Frauen Erbnehmerin wird *Prov. 30. V. 21, 23.* das ist, wann eine Magd nach ihrer Frauen Todt dero nachgelassenen Witwer freyhet. Es ist auch ein ungeschicktes Ding, wann einer diejenige, welche bey seiner Frauen für Magd gedienet hat, an seine Seite sich trauen läst, und mit derselben zu Bette gehet, das Gedächtnuß seiner verstorbenen Frauen solte ihm viel lieber seyn, als daß er eine unwürdige an ihre Stelle nehme, über dem ist es auch eine sehr gefährliche Sache solche eine Dienstmagd zu heyrathen, weil dem alten Sprüchwort nach: wann nichts kommt zu ichts, so ist es jederman verdrieß, und ist dieses absonderlich bey den Dienstmägden zu *appliciren*, wann sie deßjenigen Frau werden, bey welchem

119

sie vorhin gedienet haben. Sie haben inicht so viele *discretion* sich mäßig gegen denjenigen, welcher vorhin ihr Herr gewesen zu bezeugen. Hievon kommt es ferner, daß die Mägde niemahls können schlimmer ankommen zu dienen als bey denjenigen, welche bey andern gedienet haben.

§ 33. Viele bilden sich ein, daß ein Mann von guten Mitteln nicht besser solte thun können, um eine ruhige Haußhaltung zu haben, als wann er eine arme Magd zur Ehe würde nehmen, weil dieselbe ihm viel gehorsamer würde seyn als eine reiche. Es schlägt aber dieses ihr Urtheil offtmahls fehl, denn die arme sind nicht zum besten auferzogen, und ist also nicht viel gutes davon zuerwarten. Solche niedrige dienstbahre Gemüther sind nicht bequem sich selbst zu regieren, wenn sie aus einer geringen Höhle der Niedrigkeit in einen ansehnlichen Stand auf einmal gesetzt werden. Gemeiniglich sind das die grössesten Länder Zerstörer, welche vom niedrigen Stande gantz unvermuthlich in den Fürsten Stand erhoben worden. Darum setzt der weise *Augur* unter denjenige Dinge, worüber die Erde sich beunruhiget auch dieses, daß wann ein Knecht König wird, derselbe ein Narr sey, wann er satt werde.

§ 34. Nicht wenig Männer auf dem gemelten Wahn beharrende, haben sich gewaltig darüber betrogen befunden. *Ludovicus Vives* erzehlet, wie er einen Jüngling gekant habe, welcher eine arme Tochter zur Frauen genommen, hoffende, daß sie ihm desto gehorsamer seyn würde, er fand aber einen grossen Irrthum in seiner Rechnung, denn sie war so hartnäckig

120

und so bäurisch stolz, so eigensinnig und widerspenstig, auch so meisterhaftig wider ihn, daß er selten einen ruhigen Tag bey ihr hatte. Nach der Zeit heyrathete er eine sehr reiche und schöne Jungfer, welche ihm gantz freundlich begegnete, und so diensthaftig gegen ihn sich bezeugte, daß sie ihm seine Kleider aus und anzog, seine Schuh ihm reinigte, wie auch in allen vor ihn sorgte, *Steinhart. Epitome Histor. Fol. 414.*

Petrus Keslerus ein berühmter Prediger zu Baasel, hatte sich vorgenommen in den Ehestand zu treten, beschloß derowegen bey sich selbst nach abgestattetem Gebet zu GOtt, daß er diejenige zur Frauen wollte nehmen, welche ihm am ersten begegnen würde, indem er aus deinem Hause nach St. Peters Kirche gienge, wann es sonst sich so schicken würde und geschehen könnte. Wie er auf den Kirchhoff kommt, begegnet ihm eine Betteldirne, welche ihn um ein Allmosen begrüßete, damit er nun seine Zusage hielte, fragte er sie, ob sie seine Frau wolte seyn, wozu sie sich so bald gantz willig bezeugte, es ist aber nicht auszusprechen, wie trotzig und hochmüthig sie sich hierüber bezeigt, wie böß sie dem guten Mann begegnet, und wie er nach ihrer Pfeiffen habe tanzten müssen *Johan, Pomarii Ehe-Kränzlein lit. H. 8. b.*

§ 35. Man hat noch andere Weiber gefunden, welche nachdem sie aus Dienstmägden Haußfrauen geworden, nicht allein ihren Männern den Kopff in allen bieten, sondern auch ihre Leiber ihren vorigen Courtisanen aufopffern und zum besten geben. Also haben die Witwer sich wohl fürzusehen, daß sie fürsichtig wandeln, und von solcher Art Dirnen nicht

121

betrogen werden. So bald sie ihre Reitzungen anmercken, schaffen sie dieselbe aus dem Hause, ehe sie von denselben ins Verderben gestürztet und dadurch zu unglückseligen Männern gemacht werden, oder daß sie solche Huren müssen pflegen, welches ein Greuel für GOtt ist. Schäme dich sagt Syrach, nach den Huren und nach einer Magd zu sehen, und um ihr Bett zu stehen. *Syrach 42. V. 25 & 28.*

§ 36. Sind nun gleich etliche der Dienstmägde, welche nicht so bald in die schändliche That der fleischlichen Vermischung ausbrechen, so bezeugen sie doch ihre Geilheit auch gnug darin, daß sie allerhand Gelegenheit suchen und den Kerls auf allerley Weise nachtrachten, und selbige zu bestriicken suchen, damit sie an einen Mann kommen. Die sitsame Schamhaftigkeit, welche vor diesem bey dem teutschen Frauenzimmer so sehr ist gerühmt gewesen, findet sich heutiges Tages bey ihrer vielen gar selten und dünne, an statt dessen, daß die Freyers vor diesem grosse Mühe zu haben pflegten, einen Zugang zu den Jungfern zu erlangen, so werden sie heutiges Tages von den Jungfern selbst desfalls ersucht, es ist ihnen viele Mühe benommen, weil die Jungfern selbst sich den Freyern entweder anbieten, oder auf diese erste Ansuchung der Freyer so gleich bereit und willig dazu sind.

§ 37. In Teutschland und einigen andern Reichen ist die Gewohnheit, daß man einem zum Tode verdamnten Missethäter zu Ehren des Ehestandes eine Gnade wiederfahren lasset, wann eine Magd oder andere Weibs-Person vor denselben bittet, da es dann oftmahls denjenigen, welche sonst zu keinem

122

Manne gelangen können, so wohl glücket, daß sie durch dieses Mittel einen bekommen wiewohl man *Exempla* hat, daß etliche lieber sterben, als offenbahre Huren zum Weibe nehmen wollen, andere aber, welche solche Gnade verlanget haben, ist dieselbe durch andere Wege benommen worden. Graff *Penz* ließ zu Glückstadt einen Laqueyen zum Tode verdamnen, weil er einen andern vor der Faust erstochen hatte, wie er nun solte niederknien und den Schwertschlag empfangen, so *praesentirte* sich ein schönes junges Mädchen, welches aber ihr Ehrenkränzlein verlohren hatte, und bate, daß man den zum Tode verdamnten ihr möchte abfolgen lassen, darauf ward ihm frey gestellt, ob er lieber diese Dirne oder den Todt urarmen wolte, es zweiffelte also niemand, daß er nicht lieber die Dirne als den Todt erwehlen, und auf den Knien für solche Gnade sich bedancken würde, indem er für den Todt das Leben und eine schöne *Corinna* zum Weibe bekäme, welche ihm für den Todt das Leben erbeten, es fiel aber dieses Stücke gantz anders, denn als er sahe, daß dieses diejenige wäre, welche ihr Ehrenkränzlein verspielet hatte, begehrte er mit solchem Beding die ihm angebotene Gnade nicht anzunehmen, er wolte lieber kein Haupt als einen breiten Hut tragen, viel weniger fürchtete er den Todt und wolte lieber sterben, als eine Hure zum Weibe haben, derohalben knieete er nieder, und ließ sich willig das Haupt für die Füße schlagen. *Erasmi Francisci* Schaubühnen dritter Theil *pag. 285.* Hätte nun dieser zum Tode verdamnte Missethäter eine andere That als den Todtschlag begangen (indem die Erde nicht kan

123

versöhnet werden, als daß dessen Blut, welcher Blut vergossen hat, wieder vergossen werde) so hätte er seines ehrliebenden Gemüths halber wohl verdient gehabt, daß ihm das Leben wäre geschencket worden, indem er viel ein redlicher Gemüthe gehabt, als jener Jüngling zu Wien, welcher vor wenig Jahren daselbst ist aufgehendet worden, wovon aus folgender Geschichte der Verlauf mit mehrern erhellet.

§ 38. Er ward nebst einigen seiner Diebsgesellen, die hin und wider auf dem Lande Kühe, Ochsen, Pferde und ander Vieh gestohlen hatten, aus der Kärnter Pforte nach dem Gerichts-Platz geführt. Hie sahen sie auf dem Galgen nur 2. spitze Nägel aufgesteckt, worüber einer von den Diebsgesellen zu seinem neben ihm stehenden Cameraden sagte: wir sind zusammen 17. Personen, und am hohen Gericht finden sich nur 2. Nägel, darum hoffe ich, daß man nur die beyde vorderste, welchen die Geistliche so fleißig zureden, hängen, uns andere aber begnadigen werde. Sein Mitgesell vermuthende, daß seine Meinung fehlen dürffte, antwortete, wie er wohl eher war genommen, als er noch in Schwedischen Diensten gewesen, daß man wohl 3. an einen Nagel gehänget, deshalb niemand vor dem Würgerstrick würde sicher seyn, gleichwohl wurden nur die beyden ersten Diebe geführt und die anderen begnadiget. Hierauf sagte der gedachte Weissager: Habe ich nicht recht propheceyet? Ja antwortete der andere, es ist euch dieses mahl also gelungen, aber verlasset euch nicht darauf, ins künftige werdet ihr die Ehre des Vorzugs zu gewarten haben. Bald darauf wurden die beyde unglückselige von den andern gantz abgesondert, den ersten führte

124

man alsobald die Leitern hinauf, welcher auch gantz willig sich in den Todt ergab, als aber diesen die Lufftröhre gedämpffet war, schlepte man seinen Cameraden desgleichen nach dem Galgen, welches eben derselbe war, wovon allhie erwehnet worden, dieser fieng an auf der Leiter zu ruffen: Ist denn niemand da, der sich über mein junges Leben erbarmet; So gleich trat eine Dienstmagd herfür und schrie ihm zu: Ach mein Kind, ich will euch zum Manne haben, so bald winckte er ihr zu und antwortete: Ach meine Liebste, das ist mir gut! und darauf thäte sie einen Fuß-Fall und bat mit aufgehobenen Händen um die *Execution* des Würgens ein wenig aufzuhalten, sie wolte mit dem ehesten zu ihrer Käyserl. Majest. sich verfügen, und ihrem Liebsten Gnade ausbitten, keine halbe Stunde war verflossen, als sie wieder aus der Stadt zu dem Gerichts Platz kam, ruffende, daß ihre Käyserl. Maj. ihrem Bräutigam das Leben hätte geschenckt. Der Herr *Abele* verwunderte sich nicht wenig über diese unbedachtsame Unwarheit, weil er wohl wuste daß Ihre Käyserl. Maj. des Morgens nach Laxenburg geritten waren, gleichwohl fertigte er Sporn-Streichs jemand in die Käyserliche Burg, deßfals mehrere Versicherung einzuhohlen, worauf er so fort Antwort erhielt. Also gab man den Büttel Befehl, die ausgesprochene Urthel zu vollziehen deswegen der unglückselige wieder die Leiter beklimmern und von dem Priester sich Todten-Gebethe fürbeten lassen muste, er rieß und bat zwar um Gnade, aber alles umsonst, dann die Antwort fiel allemahl dahinaus, daß es nicht seyn könnte, er müste sterben, der Scharfrichter solte nur fortmachen, da fieng der

125

Missethäter gleich einem rasenden Menschen gantz trotziglich und verzweiffelend an zuruffen: Ich will nicht sterben, last einmahl sehen, wer mir das Leben nehmen solle, zu gleich schlug er die Beine um die Hangleitern, sich so fest darin verwickelnde, daß der Büttelknecht ihn nicht heraus bringen konte, wie aber ein ander zu helffen herzu kam und die Füße heraus brachte, warff ihm der Scharffrichter unterdessen den Strick um den Haltz und knüpfete es so feste zu, daß er schon halb erwürgt war, ehe man ihn von der Leiter stieß. *D. Matthias Abele* in seiner *Vivat-Unordnung*.

§ 39. Also war ein grosser Unterscheid unter demjenigen, welcher zu Glückstadt, und unter dem welcher zu Wien zum Tode verurtheilet war. Der eine wolte weder das Leben, weder die Liebste, welche sich ihm angeboten, annehmen. Der andere hätte beydes gerne angenommen, konte es aber nicht erhalten. Der eine hätte nicht nöthig gehabt zu sterben, wolte aber lieber sterben, als eine Hure zum Weibe haben. Der andere wolt nicht gerne sterben, muste aber sterben und wurde die verhoffte Braut vor der Hochzeit noch zur Witwen. Hierauf wagen es die Schwestern getrost hinein, indem sie wohl wissen, an welchem Altar und mit welchem Kerl sich dieselbe einlassen. Gemeiniglich ist die eine Wahre so leicht als die andere, die von unten sich anbeuth, ist selten ehrlicher als die oben auf der Leiter stehet, an dem Stricke erwürgt zu werden. Gleichwohl bejammerte diese unzeitige Wittwe den bitteren Todt ihres hertzlich verlangten Bräutigams, sie lieff nach dem Fluß Wien, wovon die Stadt Wien den Nah-

126

men hat, und rieß überlaut: Nun will ich mich selbst ersäuffen, und mit meinem Bräutigam sterben. Einige folgten ihr nach, um zu sehen, wie diese betrübte Seele sich in die Fluth wurde stützen, als ihr aber daß Wasser für Augen stund, wurde die verzweiffelte Hitze gantz in ihr erloschen, gantz eilig tröstete sie sich, mit diesen Worten, was bin ich doch für eine Thörinne warum solte ich doch GOtt so höchlich erzürnen? Welchen ich mir selbst zum Bräutigam erwehlet hatte, ist schon tod, vielleicht wird mich noch ein ander heyrathen, welcher noch lebet und ehrlich ist, hiemit stellte sie sich wieder zu frieden und gieng ruhig nach Hauß. *Erasmii Francisci* Schaubühnen dritter Theil pag. 988.

§ 40. Aus dem ersten Exempel erhellet, in welchem verfluchten und eckelhafftigen Stande solche verruchte Huren und leichtfertige Dirnen leben, indem auch ein zum Tode verdammtter Missethäter selbst den Todt eher erwehlet, als eine solche leichtfertige Dirne zu heyrathen begehret. Sie müssen auch gewißlich an sich sehr liederlich und nichts wehrt seyn, welche kein Bedencken tragen eine Hure zu heyrathen, insonderheit wann es nicht aufs Leben gehet, sondern freywillig solches geschicht, es wird ihnen solches hernach ein Dorn ins Hertze und ein spöttischer Verweiß, absonderlich wann einer im Ehestand sitzet und von andern sich muß vorrücken lassen, daß er eine Hure genommen, wiewohl es bey vielen unter der *Militz* ein gemein Sprüchwort ist, daß wann eine Hure vom Himmel fällt, selbige einem Soldaten oder einem Pfaffen zu theil werde.

§ 41. Für allen müssen sich die Jünglinge wohl

127

hüten, daß sie nicht in den Greuel der Hurerey und des Ehebruchs fallen, wann sie nicht zeitliche und ewige Verdammnüß über sich laden wollen. Sie müssen sich hüten, daß sie nicht den Schweinen gleich werden, welche sich nicht besser befinden, als wann sie im Schlamm und Mistpfützen sich baden. Wer sich gern im Koth weltzet, ist keines reinen und saubern Bettes wehrt. Sie halten ihr Gefäß in Erbarkeit und enthalten sich aller fleischlichen und unreinen Lüste. Wann ihre Zeit und Gelegenheit es erfordert, geben sie sich in den heiligen Ehestand, und bringen alsdann ihrer Braut einen reinen Leib und reine Glieder, eben wie sie selbige von ihr verlangen. Trincke Wasser, sagt Salomo, aus deiner Gruben und Flüsse aus deinem Brunnen. Dein Born sey gesegnet, und freue dich des Weibes deiner Jugend. Sie ist lieblich wie eine Hinde, und holdselig wie ein Rehe. Laß dich ihre Liebe allzeit sättigen, und ergetze dich allewege in ihrer Liebe. Mein Kind warum wiltu dich an Frembden ergetzen und hertzest dich mit einer andern. Dann jedermanns Wege sind stracks für dem Herrn und er misset alle ihre Gänge. *Prov. 5. V. 15. 18. 19. 20. 21.*

§ 42. Gedencken müssen die Jünglinge an dasjenige, welches so viel tausend andern widerfahren ist. Die Lippen der Huren, sagt Salomo, sind süsse wie Honigseim, und ihre Kehle ist glätter den Oehl, aber hernach bitter wie Wermuth, und scharff wie ein zweyschneidig Schwerd, ihre Füße lauffen zum Tode hinunter, ihre Gänge erlangen die Hölle. Sie gehet nicht stracks auf dem Wege des Lebens, unstät sind ihre Tritte, daß sie nicht weiß wo sie gehet. Laß

128

deine Wege ferne von ihr seyn, und nahe nicht zur Thür ihres Hauses, daß du nicht den frembden gebest deine Ehre, und deine Jahre den grausamen. Daß sich nicht frembde nehren von deinem Vermögen und deine Arbeit nicht sey in eines andern Hause und müssest darnach seuffzen, wann du dein Leib und Gut verzehret hast und sprechen: Ach wie hab ich Zucht gehasset und mein Hertz die Straffe verschmähet. *Proverb. 5, V. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11.* Bewahre dich für dem bösen Weibe, für der glatten Zungen der frembden, laß dich ihre Schöne nicht gelüsten in deinem Herten, und verfahe dich nicht an ihren Augenliedern, denn eine Hure bringet einen ums Brodt, aber ein Eheweib sähet das edle Leben. *Prov. 6, V. 24, 25.* Eine Hure ist eine tieffe Grube, und die Ehebrecherin ist eine enge Grube, auch lauret sie wie ein Räuber, und die frechen unter den Menschenkindern samlet sie zu sich. *Prov. 23, V. 27.* Der Huren Mund ist eine tieffe Grube, wem der Herr ungnädig ist, der fällt darein. *Prov. 22, V. 14.* Welcher aber GOTT liebt, und welcher von GOTT geliebet wird, fällt nicht in solche Stricke. Mann muß nicht die Glieder Christi nehmen und aus denselben Hurenglieder machen. *1. Cor. 6. V. 15.*

§ 43. Es würde zu weitläufftig fallen allhie mit mehren anzuführen, wie unter Juden, Heyden und Türcken der Ehebruch und Hurerey sehr ernstlich bestraffet worden, wie auch noch heutiges Tags an vielen Orten der Ehebruch mit dem Schwerd, und die Hurerey mit andern schweren straffen werde angesehen, wie insonderheit im Sachsen Land darwider verfahren werde. Weitläufftig würde es fallen all-

129

hie anzuführen, wie viele Kinder durch die Huren beyseits und umgebracht werden, wann nicht das Laster der Hurerey durch die Obrigkeit ernstlich gestrafft wird. Man könnte auch allhie anführen und mit vielen Exempeln darthun, wie viele Jünglinge durch diß Laster der Hurerey in grosse Versuchung und Stricke des Teuffels gefallen, indem sie an statt ihrer vermeinten Huren mit dem Satan selbst den Beyschlaff gepfleget, darüber sie von GOtt abgefallen und der Zauberey sich theilhaftig gemacht, onder sonst in die grösseste Lebens-Gefahr sind gerathen, wann es die Masse dieses Büchleins leiden wolte. Nur eines hievon zu erwehnen, so ist bekand, daß zu Pariß einsmahls drey Jüngling des Tages über gesoffen und des Abends darauf sich verwünscht hatten, sie wolten jeder eine Hure mit sich zu Bette nehmen. Wie sie nun in der *Intention* etwas aus dem Wirthshause gingen und auf der Gassen miteinander davon geredet, finden sie eine Weibs-Person mit einer Leuchte allein für sich hingehen, welche sie anreden und fragen, warum sie so allein gienge, wann sie es zu frieden wäre, wolten sie dieselbe nach Hause begleiten. Das Weibsstück weigerte sich dessen Anfangs ein wenig, nahm aber dieselbe zu Gefehrden an, und wie sie eine weile fortgangen, wurden sie von derselben an eine Ecke der Gassen von ihr in ein Zimmer geführt, welches ihnen ein köstlicher Saal deuchte, und kam ihnen die Dame immer schöner für, daß sie nicht anders vermeinten, als hätten sie die schönste *Venus* für sich. Dieser Ursach halben nöthigten sie dieselbe zum Beyschlaff, welches sie Anfangs gantz übel zu em-

130

pfinden sich stellte, je mehr sie aber sich dessen weigerte je hitziger hielten die *Venus* Narren deßfalls bey ihr an, biß sie endlich alle drey nacheinander ihrer Meynung nach mit der schönsten Dame ihre Lust sattsam gebüset hatten. Wie sie nun in solcher Nacht sich sonderlich glücklich schätzten, und die Dame vermeinte, daß sie des Handels gnug getrieben, fragte sie die *Venus* Ritter, ob sie nunmehr vergnügt wären, und ob sie wohl wüsten, mit welcher Persohn sie solche Fleischeslust gepfleget hätten: Sie antworteten, daß sie ihrer Meynung nach die Ehre genossen mit der schönsten Dame Liebe zu pflegen, darauf legte die Dame die Larve ab, wodurch die Jünglinge so sehr waren verblindet worden, und *praesentirte* sich damit als ein Toden-Aaß, und der Zauber-Saal ward zugleich in ein stinckendes Cloack verwandelt, daß also diese drey Jünglinge für ihre gepflegte Lust in ein stinckendes Cloack biß an den Halß zu sitzen kamen. So weiß der Teuffel durch GOTTes Zulassung den Gottlosen die Augen zu verblenden, wie solches mit vielen andern Exempeln, wann es nöthig, weiter könnte erwiesen werden.

§ 44. Zum Beschluß wäre bey diesem Hurenteuffel von Hertzen zu wünschen, daß die Obrigkeit alle Mittel anwenden möchte, den Greuel der Hurerey aus dem Lande auszurotten, daß GOtt nicht mehr sehen möchte, wofür beydes GOtt und Menschen grauet, daß Ephraim huret und Israel sich verunreiniget. Hos. 6. 10. Daß der Fromme nicht mehr Ursache habe, mit dem Proph. Jeremia zu seuffzen und zu sagen: Ach daß ich eine Herberge hätte in der Wüsten, so wolte ich mein Volck verlasset

131

und von ihnen ziehen, denn es sind eitel Hurer und Ehebrecher und ein frecher Hauffe. Jerem. 9. V. 2. Daß man im Gegentheil unter den Christen rühmen möge, wozu Paulus dieselbe vermahnet: Hurerey und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesaget seyn; wie den Heiligen zusteht, daß GOTT uns der Hurerey und Ehebruchs halber nicht straffen und in unser Feinde Hände uns möge geben, wie GOTT der HErr dräuet Ezechiel. 22, V. 11. 15. 19. 20. 21. seqq. Jerem. 5, V. 7. 10. & cap. 13, V. 24. 27. Hos. 4, V. 2. 3.

§ 45. Also ist auch zu wünschen, daß diese schändliche unzüchtige hurische Weibs- und Manns-Personen einmahl in sich schlagen, und solche Gedancken nicht allein fassen, sondern auch fortsetzen mögen, wie jener Jüngling ihres gleichen gethan, welcher durch fleißige Anhörung der Predigt sein Gottloses Wesen gantz geändert hatte, wie aus folgender Geschichte mit mehren erhellet. *Fulco* ein gantz leichtfertiger, gottloser und unkeuscher Mensch lag einsmahls bey Nacht gantz schlaffloß, wandte sich von einer Seite zu der andern, und fieng an demjenigen nachzudencken, was er einsmahls in der Predigt aus dem Kirchenlehrer *Chrysostomo* hatte predigen gehöret, wie thörllich es wäre, wann jemand um einen flüchtigen und angenehmen Traum, welcher einem ungefehr möchte träumen, hundert Jahre elendig solte gequälet werden. Dieser Traum aber würde mit den eiteln Lüsten der Welt verglichen, welche bald vorbey gehen und verschwinden, die darauf erfolgende Plage bedeutete die Qual der Verdammten, deren Wurm nicht stirbt, und deren Feuer

132

nicht verleschet. Esa 66, 24. Eben also, fährt gedachter *Chrysostomus* fort, hat diß gegenwärtige Leben keine Vergleichung mit dem zukünfftigen, so wenig ein Tröpflein Wasser gegen die gantz See und ein Sandkörnlein gegen den gantzen Erboden, dann das eine ist endlich, das andere aber unendlich, etc. Hierüber stellte *Fulco* seine ledige Gedancken zu werck, und sagte bey sich selbst: Wofür wolltest du wohl eine geringe Kranckheit von 2. oder 3. Jahren annehmen, stetig dabey das Bette zu halten, indem es dir so beschwerlich fällt, auch nur etliche wenige Stunden schlaffloß zu liegen. Wie verdrießlich würden dir denn etliche Jahre also zu liegen fallen? Du must aber mit der Zeit sterben und bist nicht versichert, wie lange du vorhero krank seyn werdest, oder du kanst auch, welches noch gefährlicher ist, eines schleunigen Todes sterben. Denn wird der Leib wieder zur Erden werden, davon er genommen ist, wie will es aber hernach um deine Seele stehen? Er dachte weiter bey sich, wann der Schrifft nach meine Wercke mir folgen sollen. *Apocal. 14, 13.* so müssen sie mich in die Hölle begleiten, was werde ich aber für ein Bette daselbst finden? ich werde gewißlich daselbst nicht so sanfft zu liegen kommen wie ich hie liege. Ich werde auch keines Tages Lichts daselbst zu genießen haben, viel weniger das Ende der höllischen Finsternüß erleben. Wie lang werde ich daselbst verbleiben müssen? Wie schmerzlich werden die unerträglichen und unendlichen Plagen seyn. Die dreyhundert neunzig Tage, welche der Prophet Ezechiel auf die lincke Seite sich hat

133

legen müssen, werden ohne Zweifel ihm seyn lang genug worden Ezechiel. 4, V. 4. 58. Wie viel verdrießlicher aber wird es dir fallen, ja wie viel schmerzlicher und unleidlicher wird es dir seyn, wann du nicht auf Steinen sondern auf glüenden Kohlen wirst liegen. Nicht allein 390. Tage, nicht allein 390. Jahre, nicht allein 390000 Jahr, nicht allein 3900000000. *Secula*, sondern ewig, ewig wird dieses wären. Gleichwie in der Finsternüß kein Anfang noch Ende zu finden, indem sie alles für den Augen Pechschwartz macht, daß man weder weisses weder andere Farbe darinn kennen kan. Also kan man auch die Ewigkeit nicht durchsehen, nicht durchdencken, noch ausgründen. Sie ist eine Zeit ohne Zeit, ein ewiges Wesen, eine unveränderliche Vollführung der ewigen Freud oder der ewigen Pein. Alles was wir hie leiden, ist keinesweges mit der ewigen Ewigkeit zu vergleichen. Über diese Nacht-Gedancken wurde, *Fulco* so sehr beunruhiget, daß ihm die Haare zu Berge stunden für Schrecken, er überlegte seine vorhin übel angewandte Lebens-Zeit, sein Gewissen sprach das Verdammnüß über ihn, wann er ferner sein Leben also fortsetzen würde. Je mehr er das ewig, ewig, ewig betrachtete, je mehr ward ihm sein Hertz durchbohret, und hat er nachgehends ein unsträfliches Christliches Leben geführt. *G. P. Harsdorffers* Geschicht-Spiegel pag. 635.

GOtt der HErr gebe dergleichen Gedancken ins Hertze vieler wo nicht aller derjenigen, welche also gottloß wandeln, und manche in ihnen das Gute würcken, daß sie verläugnen das ungöttliche Wesen und

134

die weltliche Lüste, und züchtig gerecht und gottselig leben in dieser Welt. Tit. 2, V. 12. Weh denen, welche allhie in ihren Lüsten sich weltzen, sich damit kützeln und belustigen. Es werden dieselbe hernacher vielleicht auch noch in dieser Welt darüber weinen und heulen. Luc. 6, V. 25.

IV.

Der Lästerey und Verläumdungs-Teuffel.

§ 1. Stephanus Guazzus ein berühmter Italiänischer *Scribent* sagt in seinem zierlichen Büchlein *de civili conversatione*, daß die vornehmste Zierde der Dienstmägde (im Schertz also zu sagen) in 3. Eigenschafften der Hunde bestehe, in der Keele, im bellen und im beißen. Die Keele wird ihnen zugeeignet, weil dem gemeinen Sprüchwort nach die Mägde nichts anders als ein Bauch sind, um dessen willen sie alles thun, daß sie denselben nach Lust füllen und spücken mögen. Das bellen wird den Mägden deßwegen zugelegt, weil ihre Herrn und Frauen nichts thun oder sagen können in ihren Häusern, welches durch ihren Mund nicht offenbahret und ausgebreitet, und gleichsam an die grosse Glocke geschrieben wird. Es gehet ihnen wie jener Knecht bey *Terentio* sagt: *Plenus rimarum sum, hac atque illac diffluo*. Ich bin voller Ritzen, und gehet alles durch mich wieder hin, was mir ist zu Ohren kommen. Das

beißen aber wird deßwegen absonderlich den Mägden mit beygelegt, weil sie ohngeachtet ihre Herrn und Frauen ihnen noch so viel gutes thun, doch nicht nachlassen ihre Herrn und Frauen der Undanckbarkeit halber zu beschuldigen, und übel von denselben zu reden, so oft sie nur Gelegenheit darzu haben.

§ 2. Es sind aber solche Untugenden am meisten mit Lügen und Untreu vergesellschaftet. Hiedurch ist das gemeine Sprüchwort entstanden, daß wir so viele Feinde und Verräther als Dienstbotten im Hause haben. Jene adeliche Frau hatte immer im Gebrauch gehabt, demjenigen, auf welchen sie erzürnet war, und welchem sie etwas böses wolte wünschen, solches also zu wünschen, daß er oder diejenige welcher sie solches wünschete, viel Mägde im Hause möchten halten, urtheilende, daß auf der Welt keine grössere Plage könnte seyn, als viele Mägde zu halten. Dieses hat auch seine Ursache, indem viele Herrn und Frauen auf dieser Welt sehr ruhig würden leben können, wann sie nicht viel Gesindes halten müsten, wodurch sie ohne Auffhören mit allerhand Verdrießlichkeiten und Boßheiten beunruhiget und gequälet werden, unter welchen fürnehmlich die Lästerey und Verläumderinnen zu rechnen.

§ 3. Von diesem Laster-Teuffel lassen sich die Dienstmägde noch viel mehr als die Knechte verführen, weil das plaudern und andere durch die Hechel ziehen den Weibern mehr als den Manns-Personen gemein. Fragt jemand die Ursach hievon, so wird von etlichen in einem Schertz-Gleich-

136

nüß hierauf also geantwortet. Nachdem GOtt der HErr Adam und Eva erschaffen, ließ er aus dem Himmel in den Lustgarten 10. Fässer fallen, worinn die Beredsamkeit verschlossen war, welche Adam und Eva unter sich theilen solten. Es war aber der Groß-Fürst aller Menschen Adam das mahl eben nicht im Paradise, als die Fässer der Beredsamkeit herunter gelassen, und weil Eva allein sich das mahl allda befand, griff sie weydlich um sich, und nahm derselben fast neun zu sich, eh Adam darzu kam, und das zehende für sich behielt. Hievon soll es kommen, wie man sagt, daß die Weiber so viel lieber und länger sich auf das plaudern geben als die Männer. Es ist aber dieses Gedicht, weil es einen Missbrauch der Göttlichen Würckung mit sich führt, nicht eben zu loben. Bessere Ursachen bringen diejenige herbey, welche der Weiber Plauderey der Schwachheit ihrer Natur zuschreiben, indem so wenig die innerliche als äuserliche Kräfte bey den Weibs-Personen so tüchtig als bey den Männern sind.

§ 4. Diese Beschaffenheit ihrer innerlichen Sinnen, welche die edle Seele, so lange sie mit dem Leibe vereinigt ist, gebraucht, ist die Ursach, daß sie so leichtlich in eine Sache sich verlieben, oder Lust dazu bekommen, davon reden, darauf denken, ihren Willen und alle Bewegungskräfte dazu anwenden. Man siehet dabey, wie das Haupt, die Augen, die Hände, und der gantze Leib der Zungen in dem Plaudern helfen müssen, wie selbige Zunge immer geschäftig sey, und niemals glückseliger zu schätzen, als wann sie durch den Schlauff etwas in Ruhe ge-

137

setzt und der Mund dadurch gleichsam verschlossen gehalten wird. Wie nun diese Zuneigung zu der Plauderey den Weibern mehr als den Männern gemein, als wird dieselbe noch mehr durch die Gewohnheit bey ihnen vergrößert und vermehret. Insonderheit leuchtet diese Plauderliebe bey den Mägden herfür, welche zu solcher Plauderey noch mehr andere Ursachen und Gelegenheit nehmen.

§ 5. Ein Mensch, welcher frey gebohren worden, thut gleichsam seiner Natur Gewalt an, wann er sich in die Dienstbarkeit begiebt. Dann was das Wesen der Menschen betrifft, sind sie alle als Menschen in gleicher Würdigkeit und von einem Schöpffer aus einer Materie, wie auch zu einerley Form erschaffen. Der Unterscheid unter den Menschen bestehet nur in äuserlichen Zufällen, wodurch der eine reicher und ansehnlicher als der andere geworden ist, es sey solches an Gütern, oder an wissenschaftten in Künsten oder am Ehrenstande. Hieherkommt es dann das die Dienstmägde gerne weit von ihren Herren und Frauen seyn, indem sie vermeinen, daß sie auf solche Weise desto mehr in ihrer natürlichen Freyheit seyn, gleich wie ein Hund, welcher an Ketten liegt, und einmahl loßgelassen wird, nicht leichtlich, als wann er euserst dazu gewöhnet ist, sich wieder an die Kette binden lässet.

§ 6. Hieraus erfolget ferner, daß die Mägde, wann sie ausgeschickt werden, so lang es immer möglich, ausbleiben, indem sie sich einbilden, daß sie in wärender Zeit ihres aussenbleibens nicht in der Dienstbarkeit seyn. Sie haben keine Lust in der Zeit ihres aussenbleibens etwas nützlich bey

138

sich zu überlegen oder zu erwegen, was ihres Amts und ihrer Verrichtung möchte seyn. Vielweniger dencken sie auf Mittel, wann sie etwan was gutes ausgedacht, dasselbe ins Werck zu richten. Ledig können sie nicht seyn. Darum ergreifen sie die erste Gelegenheit, dasjenige was ihnen am angenehmsten ist, zu erlangen, daß sie nemlich mit ihres gleichen immer mögen plaudern können. Weil ihre Gedult so weit sich nicht erstreckt, daß sie auf etwas gutes gedencken, so muß alles heraus, was ihnen nur ins Maul kommt, was sie wissen und was sie nicht wissen. Hierüber werden sie oftmahls also erhitzt, daß sie kein Ende darin finden können. Durch die Gewohnheit aber fallen sie immer tieffer und tieffer hinein, daß sie endlich nirgends lieber, als immer ausserhalb Hauses seyn wollen.

§ 7. Schicket Herr und Frau heutiges Tages eine Dienst-Magd aus, eine Botschafft auszurichten, welche sie in einer Viertel-Stunde ausrichten könnte, so siehet man dieselbe offters kaum in zwey Stunden wieder im Hause. Schicket man sie aber aus, etwas auszurichten, dazu eine Stunde vonnöthen, so bleiben sie einen gantzen Vormittag ausserhalb Hauses. Unterdessen muß sich die Frau im Hause allewege quälen, und für der Magd die Arbeit thun. Fällt indessen etwas eines auszuschicken für, so muß der Herr selber ausgehen und solches ausrichten. Kommt endlich die Magd zu Hauß, so hat sie eine Lügen im Griff, ihr Ausbleiben damit zu entschuldigen.

§ 8. Wird die Magd etwan über ein paar

139

Gassen nach dem Krämer oder Becker geschickt, so begegnet ihr schon, ehe sie so weit kommt, eine andere Plauder-Schwester. Mit derselben muß sie eine Zeitlang erstlich abschwätzen. Gehet sie von dieser weg, so begegnet ihr alsobald eine andere, und kan sie diesen Haven nicht vorbey segeln, sie muß bey ihres gleichen immer anlegen. Kommt sie in das Hauß, daraus sie die Wahre soll langen, so geht es auf ein neues an, sie hält sich entweder bey der Frauen oder bey der Magd daselbst auch mit plaudern auf. Im rückgehen gehet es auf eben dieselbe Weise, und wird niemand, von denen welche sie kennet, ohn angesprochen vorbey gehen lassen. Wird sie aber etwan des morgens um 9. Uhr ausgeschickt, daß sie etwas in die Küche kauffe, davon man zu Mittag essen soll, so kommt sie wohl erst um 11. Uhr oder halb zwölffe zu Hauß. Der Herr und Frau im Hause muß sich gerne gefallen lassen anderhalb Stunde oder noch länger zurück später zu essen, als sie sonst nicht willens waren. Oder die verplauderte Dirne macht das liebe Essen nur halb gar, oder sie läst es in der Eyl von aussen verbrennen, daß es inwendig noch rohe ist, sie fügen hiebey ihrer Herrschafft auch oftmahls keinen geringen Schaden zu. Das Feuer verlescht unterdessen, daß die Magd so lange aussen bleibet, und muß hernach mit desto grösserer Menge Holtzes wieder angefeuret und angeschüret werden, welches man wohl hätte sparen können, wann das Essen zu rechter Zeit wäre zu Feuer gebracht. Wird aber das Essen hierüber unschmackhaftig und nicht wohl zu geniessen, so wissen sie für sich schon etwas

140

leckerer und besserer zuzurichten, und muß dem anderen Gesinde dasjenige, was die nicht mögen, gut genug seyn. Wovon im Lecker-Teuffel mit mehrer.

§ 9. Es kan gleichwohl nichts erdacht noch erfunden werden, welches Herren und Frauen mehr verdriessen mag, als wann das Gesinde so vielmahl über die Gebühr ausbleibet, welches meist von ihrer Plauderey entstehet. Hat man der Mägde im Hause nöthig, so seind sie nicht da, sondern halten sich ausserhalb Hauses mit ihrem Plaudern auf. Es machet dieses dem Herrn und Frauen keine geringe Ungelegenheit. Offtmahls müssen sie, wann angeklopffet wird, selbst den Frembden die Thür aufthun, und das Bier oder ander Getränck selber aus dem Keller langen, wann sie jemand einen Trunck wollen schencken. Sie müssen selbst Feuer anlegen, wann ein ankommender Freund im Winter sich etwan wärmen will. Sie müssen im Hause bleiben, und an statt des Gesindes aufwarten, da sie sonst wohl anderswo zuthun hätten, da in zwischen ihre Mägde und deren Plaudergesellinnen mit allerhand unnützen Gewäsche und Plaudereyen sich erlustigen und die Zeit verderben.

§ 10. Es müssen sich aber die Dienst-Mägde nicht einbilden, daß dieses Waschen und Plaudern eine geringe Sünde sey, sondern sie müssen bedencken, daß dieses Laster viele andere Sünden mit sich führe. Diejenige, welche also immerfort ihre Zungen rühren, und mit Plaudern sich beschäftiget halten, können ohne Boßheit und vielen andern Sünden nicht bleiben. Dieses wuste

141

sehr wohl der allerweiseste aller Könige und Menschen Salomon in Sprüchwörtern am 10. Vers. 19. Wo viele Worte sind, gehets ohne Sünde nicht ab, wer aber seine Lippen hält, der ist klug. Und David im 39. Psalm, V. 1. Ich habe mir fürgesetzt, ich will mich hüten, daß ich nicht sündige mit meiner Zungen. Ich will meinen Mund zäumen. Darum vermahnet uns der Apostel Jacobus c. I. V. 19. daß wir sollen schnell seyn zuhören, und langsam zu reden. Unser Seligmacher sagt selbst, daß wir am Jüngsten Tag von einem jeden vergeblichen unnützen Worte sollen Rechenschaft geben, Matth. 12. V. 36. Was werden dann solche Plaudermetzen viele zu berechnen haben, welche alle Tage ohn aufhörlich sich auf daß eitele Plaudern legen. Sie können sich aber versichert halten, daß nach des HErrn Christi untrüglicher Aussage, sie auch von allen solchen unnützen Worten müssen Rechenschaft geben dem obersten Richter der Sinnen und Gedancken des Menschen. Ihre meiste Zeit verderben sie mit eilem Plaudern und unnützen Gewäsche, welches den Christen nicht geziemet, und gar nicht unter denselben müste genennet werden Ephes. 5, V. 4. Das meiste aber was aus ihrem Munde gehet, ist eitel Narrheit. *Prov.* 15, V. 2.

§ 11. Es kan auch nicht anders seyn, es müssen unter so vielen Treibereyen und Schändereyen viele Lügen mit unterlauffen. So gar sind etliche in ihrem Plaudern der Lügen gewehnet, daß sie auch Lügen fürbringen, wann sie gleich nicht eins daran gedencken. Wer allezeit was neues hören,

142

und andern wieder berichten will, was in der Stadt neues paßirt, muß oftmahls selber lügen, und andere gleichfalls zum Lügen verführen. Indem sie nichts wahrhaftiges wissen, seind sie meistentheils darauf beflissen, wie sie in ihrem Geplauder der Lügen eine schöne Farbe geben, und was sie etwan stückweise gehört haben, dem wissen sie aus ihrer Lügen-Tasche einen solchen Flecken anzusetzen, daß es den Schein einer glaubwürdigen Sache muß haben. *Euripides* hielte dafür, daß das Stehlen nicht so böse wäre, als das Lügen. Er wolte lieber ein Dieb als ein Lügner heissen. Für einem Diebe könnte man sich hüten, für den Lügen aber nicht, wie solches nachgehends mit mehrern wird zuerweisen seyn, welches auch die tägliche Erfahrung gnugsam bezeuget, und jederman für Augen stellet.

§ 12. Die Plauderey der Dienst-Mägde ist eine grosse Sünde gegen das andere Gebot der ewigen zehen Göttlicher Befehle, weil sie vielfältig GOTTes Nahmen bey ihrem unnützen Plaudern mißbrauchen, und selbigen im Schertz unnützlich anführen. Es laufft hierbey offters auch Fluchen mit unter und unnöthiges Schwerehen, nebst der Verspottung der Frommen oder derjenigen, welchen GOTT einiges Gebrechen hat zugesandt und wiederfahren lassen. Es ist dieses eine Sünde gegen das dritte Gebot, indem sie auch des Sabbaths nicht schonen, und wohl gar unter der Predigt ihr faules und unnützes Geschwätze treiben. Worüber sie nicht allein andere vielfältig ärgern, sondern auch ihrer eigenen Seelen Seligkeit dabey hinderlich

143

seind. Es ist dieses ferner eine Sünde gegen das vierdte Gebot, worin ihnen befohlen wird, daß sie ihre Eltern und Herren, welche an Eltern statt ihnen vorgesetzt seind, ehren sollen, welche Ehre fürnehmlich darinnen bestehet, daß sie ihnen gehorchen. Sie treten aber durch solches Lästern und Plaudern den schuldigen Gehorsam gegen ihre Herrschafft gleichsam unter die Füße, indem sie wider derselben Willen und Befehl, ja oftmahls zu derselben grossen Verdruß und Verbitterung, wann sie ausgeschicket worden, ausbleiben. Wie der Eßig den Zähnen, und der Rauch den Augen, also sagt Salomo Prov. 10. V. 26. ist der faule und plauderhaftige Dienstbote demjenigen, welcher ihn sendet. Dieses Laster handelt auch gegen das fünffte Gebot, indem sie offters mit ihrer giftigen Zungen und Lästernaul ihren Nechsten tödten, oder an seinem ehrlichen Nahmen verletzen. Jerem. 18. V. 18. Es ist dieses Laster ferner eine grosse Sünde gegen das siebende Gebot, weil die Mägde durch solches unzeitiges Plaudern ihrer Herrschafft die Zeit wegstehlen, in welcher sie sonst zu Hause etwas nützlichliches ausrichten könnten, ausser dem daß sie oftmahls dadurch verursachen, daß ihren Herrn der Gewinn entgehet, welchen sie hätten erlangen können, wann sie ihre Mägde hätten bey sich gehabt. Es ist der nicht allein ein Dieb zu nennen, welcher einem andern das Geld stielet, sondern auch derjenige, welcher einem die Zeit raubet und den Dienst entziehet, den er ihm zu thun schuldig ist, und davor er seinen Lohn bekommt. Solte ein Herr seinem Gesind den versprochenen Lohn entziehen? Hilff GOTT wie würde

144

es dann an ein klagen gehen, und werden diejenige, welche ohne Ursache ihrem Gesinde den verdienten Lohn entziehen, in der Heil. Schrifft für Bluthunde geachtet. Unterdessen gibt das bößhafftige Gesinde oftmahls grosse Ursach darzu, indem sie ihren Herrn und Frauen die Zeit und den darin schuldigen Dienst entziehen, und dasjenige ihnen vorenthalten, wofür sie den versprochenen Lohn haben wollen. Sie machen nur selbst einen Überschlag, und rechnen dabey ab die Zeit, welche sie unnützer Weise zubringen, und welche sie theils sich aufzuputzen, und sonst mit faulentzen innerhalb des Hauses verderben. Sie rechnen hiezu die Zeit, welche sie vergeblich ausserhalb Hauses mit plaudern verbringen, so wird sich es befinden, daß kaum die Helffte des Tages zu ihrer Herrn und Frauen Diensten wie es sich gebühret werde angewand, da doch das Gesind den gantzen Tag zu dienen schuldig ist, und ist das Gesind nicht mächtig sich andere Stunden in währenden ihrem Dienste zuzueignen, als welche von ihren Herrn und Frauen ihnen freywillig gegönnet werden. Endlich ist es auch eine Sünde gegen das achte gebot, wie aus folgenden mit mehren erhellen wird.

§ 13. Es ist diesen Klapschwestern nicht gnug, daß, so bald sie nur ausgeschickt werden, einige Botschaft zu errichten, sie die Zeit unnützerweise mit Klaffen verderben, sondern sie seind auch so unverschämt, daß so bald sie nur die Nase für die Thür stecken, so gleich mit andern zu plaudern anfangen. Wann sie nur die Gasse für der Haußthür rein fegen müssen, fangen sie so gleich mit ihren vorbe-

145

gehenden Bekandten ein faul Geschwätz an. Wann die langen Winter-Abende einfallen, suchen sie so fort Gelegenheit, wie sie für die Thür kommen, und mit ihren bestelten Courtisanen und mit andern ihresgleichen Klapschwestern mögen zu plaudern kommen, und dencken oft wenig daran, daß sie zu rechter Zeit wieder sollen nach Hause kommen, Herren und Frauen müssen wohl Gedult haben, biß daß es dem Gesinde beliebt wird wieder zu kommen, worüber die Zeit verschlichen und die Arbeit versäumet worden.

§ 14. Dieses stetige Plaudern ist gemeiniglich mit Lästern und Verläumbden vergesellschaftet, welches darin mit besteht, daß man eines andern Fehler und Gebrechen ausserhalb Hauses entdeckt und ausbreitet, selbiges belüget und hinten Rücken ihm dasjenige nachsaget, welches er vielleicht nimmer mag gethan haben. Was ist aber wohl gemeiners in solchen unnützen Zeit verderblichen Reden und Plaudern enthalten, als daß sie auf anderer Leuthe Verläumbdung zielen. Von wichtigen und nützlichen Dingen zu schwatzen, oder von GOTTes Wort zu reden, haben sie gar keine Begierde und Lust, und erstreckt sich ihre Kundschaft lange nicht so hoch, weil sie nicht zu wissen verlangen, welches sie doch billich wissen müsten. Ihrer eignen Sachen halber haben sie gantz nicht nöthig sich mit schwatzen lang aufzuhalten. Also müssen andere bey ihrem plaudern die Haare lassen und alles dasjenige wovon sie reden, ist auf andere gemünzet. Alles was sie wissen muß heraus. Sie müsten bersten, wann sie dem Hertzen keine Luft durch das auswerffen

146

des Mundes geben würden. Es wäre aber dem gemeinen Besten kein geringer Vortheil hierunter zu hoffen, wann ihrer etliche nur vorhero bersten möchten, ehe sie andere mit ihren Verläumbdungen beflecken, so würden gewißlich viele Ungelegenheiten unterwegen bleiben, worüber heutiges Tages so grosse Unruhe in der Welt entstehet, und so viele Klagen geführet werden.

§ 15. Es ist ein sehr altes Sprüchwort, daß ein Verläumbder den Teuffel auf der Zungen, und welcher dem Verläumbder zuhöret, den Teuffel im Ohr habe. Kommen nun dieser Klapschwestern zwey beyeinander, daß sie bald von diesem bald von jenem reden, wie oft muß dann hiebey der Teuffel seinen Platz verändern, daß der Ohren-Teuffel und der Zungen-Teuffel umwechseln. Indem der eine mit der Zungen verläumbdet, hört der andere mit dem Ohren-Teuffel solches an, und fliegt der Zungen-Teuffel zu den Ohren-Teuffel ein und also ferner, und kömmt es den bösen Geistern zum besten, daß sie so geschwinde, indem die Klapschwestern einander ins Wort fallen, und also dem Teuffel immer zu thun geben, es wäre dann, daß sie mehr als einen Teuffel auf der Zungen und in den Ohren hätten, welches auch nicht unglaublich scheint. Absonderlich muß bey solchem Geschwätz herfür was Herr und Frau zu Hause unter Hand haben, was nur zu Hause gekocht, gesprochen, gespeiset oder getruncken wird, oder wann der Herr jemand mahnet oder von andern der Schulden halber gemahnet wird, solches muß eine Klapschwester der andern ausserhalb Hauses erzehlen. Dargegen vermahnet Salomo nicht unbil-

147

lich Prov. 25. V. 9. 10. Offenbahre nicht eines andern Heimlichkeit, auf daß dir nicht übel spreche, der es höret und dein böse Gerucht nimmer ablasse. Eben also vermahnet auch Syrach cap. 42. V. 29. mit diesem Worten: Schäme dich nachzusagen, alles was du gehöret hast, und zu offenbahren heimliche vertraute Reden. Also schäme dich recht und wirsst allen Leuthen lieb und wehrt seyn. Item c. 19. V. 7. 8. 9. 10. hörst du was böses das sage nicht nach, dann schweigen schadet dir nicht. Du solt es weder Freund noch Feinden sagen, und offenbahrs nicht, wo du es ohn böses Gewissen thun kanst. Dann man höret dir wohl zu und mercket drauf, aber man hasset dich gleichwohl. Hast du etwas gehöret, laß es mit dir sterben, so hast du ein ruhig Gewissen, dann du wirst ja davon nicht bersten. Aber ein Narr bricht heraus, wie ein zeitig Kind heraus will. Wann ein Wort im Narren steckt, so ist es eben als wann ein Pfeil in der Hüfft steckt, etc. Item cap. 27, V. 17. 23. 24. Wunden kan man verbinden, Scheltwort kan man sühnen, aber wer Heimlichkeit offenbahret, mit dem ists aus. Wer Heimlichkeit offenbahret, verliert den Glauben, und wird nimmermehr einen treuen Freund kriegen. Halt deinen Freund wehrt, und halt ihm Glauben, wo du aber seine Heimlichkeit offenbahrest, so wirst du ihn nicht wieder kriegen etc.

§ 16. Eine schändliche Sache ist es, wann ein Mensch den andern so böshafftig verläumbdet, noch schändlicher, wann ein Freund dasselbe dem andern thut, am schändlichsten aber, wann Mägde und Knechte ihrer Herrn und

148

Frauen Heimlichkeiten entweder freywillig offenbahren, oder von andern vorwitzigen und übel erzogenen sich ausfragen lassen, daß sie durch ihr unzeitiges Plaudern dasjenige bekant machen, welches Herrn und Frauen gern wollen heimlich gehalten haben. Welches noch so viel schändlicher an dem Gesinde ist, weil man im Hause für dasselbe sich nicht hüten kan, wie man sonst für Frembden wohl zuverbergen weiß, was man nicht unter die Leute will ausgebreitet haben. Das Gesinde gehet täglich mit Herren und Frauen um, geht über alles, siehet und höret alles was im Hause fürgeheth, es weiß wie die Haußhaltung bestellet ist. Es höret das Gesind offtmahls Herren und Frauen von solchen Dingen reden, welche sie nicht wollen ausgebreitet haben, und welche den Herrn und die Frau betrifft. Vielmahls ist auch das Gesinde so arglistig, daß es den Herrn und die Frau belauert, wann sie heimlich miteinander reden, und sich wohl einbilden, daß sie vonniemand gehöret werden. Sollen nun Herr und Frau zu ihren Mägden (wie es wohl billig wäre und mit Recht seyn müste) ein gutes Vertrauen haben, so müssen die Mägde auch absonderlich treu und verschwiegen seyn. Wann sie aber dasjenige, was im Hause geschicht, und was man verschwiegen gehalten will haben, ausplaudern und ausserhalb Hauses gemein machen, so machen sie sich selbst zu verfluchten und ärgsten Verrätherinnen. Auf die weise wird unter die Leute gebracht, ob man fett oder mager esse, ob man viel schuldig sey, und gemahnet werden, ob Mann und Frau zu Zeiten auch etwas geredet haben, worüber sie in Wortstreit ge-

149

rathen. Wie kan aber solches anders als von ungetreuen Gesind ausgebreitet werden, welches ihren Klaffschwestern alles was sie von Herrn und Frauen sehen, entdecken, von denen es immer weiter gebracht wird, biß endlich Herr und Frau im Lande sich müssen herum tragen lassen.

§ 17. Erzehlet bißweilen ein Herr seiner Frauen etwas im Vertrauen von diesem oder jenem, was er von demselben gehöret hat, die verrätherische Magd wird solches bald auf die Gasse und unter die Leuthe bringen, welches endlich demjenigen von welchem solches heimlich gesagt worden, wieder zu Ohren kommt, worüber offters grosse Ungelegenheit entstehet, welches jener frommer Prediger mit seinem grossen Schaden erfahren. Dann als er einsmahls das unordentliche Leben eines der Printzen von seinem Landes-Fürsten vernommen und mit Schmerzen darüber geseuffzet hatte, sagte er in grosser Betrübnüß zu seiner Frauen, er könnte ohne die grösseste Unruhe seines Gemühtes nicht länger schweigen, hätte sich also vorgenommen, denselben Printzen über sein schändliches und ärgerliches Leben zur Rede zu stellen und zu vermahnen. Als dessen Magd dieses gehöret, erzehlete sie selbiges als eine neue Zeitung einer andern in der Nachbarschafft, wobey sie dieses auch weiter ausbreitete und sagte: Man wird bald was neues hören, mein Herr wird selbst zu ihn gehen und demselben sein gottloses Leben tapffer unter Augen stellen. Diese Zeitung lieff in kurtzer Zeit sehr geschwind herum biß sie endlich durch allerhand Ohrenbläser dem jungen Fürsten zu Ohren gebracht

150

wurde, welcher nachgehends diesem aufrichtigen Mann ohnglaubliche Quaal hat zugefügt. *B. Walters Seelenfreund p. 102.*

§ 18. Offtmahls bekommt einer einen schädlichen Feind, der in allewege ihn zu beleidigen trachtet, ohn daß er die Ursache weiß, warum. Es ist ihm aber solche Feindseligkeit durch seine plauderhafftige Dienstmagd zuwegen gebracht, welche einige Worte so der Mann zu seiner Frau in Vertrauen geredet, auf die Gasse und unter die Leute gebracht, worüber selbige zu den Ohren desjenigen kommen, welcher solche Feindschafft darauf gefasset hat. Bißweilen werden jemens Fehler und was er zu Hause etwan versehen, überall bekandt, welches von niemand anders als von der Hauß-Magd unter die Leuthe kan gebracht werden.

§ 19. Es offenbahren aber diese untreue und verrätherische Säcke nicht allein dasjenige, was verborgen ist, sondern lügen auch noch so viel dazu, worvon im folgenden Teuffel mit mehren gehandelt wird. So aber die Verläumbdung in warhafftigen Dingen vor GOtt greulich und für den Menschen schändlich ist, wie viel greulicher ist selbige dann zu schätzen, wann sie mit Lügen aus boßhafftigem Herten wird ausgefertiget. Du solt kein Verläumbder seyn unter deinem Volck, sagt GOtt selbst Levit. 19. V. 16. So leget nun ab, vermahnet S. Petrus 1. Petr. 2. V. 1. alle Boßheit und allen Betrug und Neid und alles affterreden, dann dieses sind die Früchte der Unwiedergebohrnen. Falsche Mäuler sagt Salomon, dencken Haß und wer verläumbdet ist ein Narr. Prov. 10. V. 18. Item cap. 11, V. 13. Ein Verläumbder verräth was er

151

heimlich weiß, aber wer eines getreuen Hertzens ist, verbirgt dasselbe. Eben dahin zieleet auch Sirach c. 28, V. 15. 19. *seqq.* Die Ohrenbläser und falsche böse Mäuler oder zweyzüngige Leute seind verflucht, dann sie verwirren viel die guten Frieden haben. Wer dem bösen Maul gehorcht, der hat nimmer Ruhe und kan nirgend mit Frieden bleiben. Die Geissel macht Striemen, und ein böses Maul zerschmettert Beine und alles. Viele sind gefallen durch die Schärffe des Schwerds aber nirgend so viel als durch böse Mäuler oder durch die Zungen.

§ 20. Sehr wohl hat jener geistliche Scribent *Arthurus Warwyck* geschrieben. Es ist nicht gut von einem böses zu reden, von dem wir wissen daß er böse sey. Aerger ist es böses von dem zu reden, von welchem man beweisen kan, daß er gut sey. Böses zu reden, von dem der für böse bekant ist, zeigt an einen Mangel der Liebe. Böses zu reden aus Argwohn, zeigt an den Mangel der Redligkeit. Man muß nicht so viel böses von jemand sagen, als man von ihm weiß. Man muß auch nicht ärgers von jemand sagen, als man von ihm weiß. Böses von andern zu wissen und selbiges nicht zu sagen, ist zu Zeiten eine Bescheidenheit. Böses von andern bey andern zu reden, und solches nicht zu wissen, ist allezeit Unredlichkeit. Der kan wohl böse seyn, welcher von andern aus Kundschafft gutes redet, nimmer aber kan der gut seyn, welcher von andern aus blossem Verdacht böses redet.

§ 21. Dieser Ursach halber enthaltet euch doch ihr Dienst-Mägde dieses unter euch so gemeinen Lasters der Plauderey und des Verläumbdens. Las-

152

set eurem Mund den Willen nicht, daß ihr dadurch zu sündigen verleitet werdet. Gedencket, daß wie in der Menge Träume so viele Eitelkeiten stecken, also auch bey der Menge und Vielheit der Worte, Prov. 5. V. 6. und daß ihr von jedem unnützen Worte müsset Rechnung geben. Eitele Worte und welche keinen Nutzen haben, öffnen den Weg zu schädlichen Geschwätze. Ihr verliert hiedurch die schöne köstliche Zeit, welche GOTTES Gütigkeit euch gönnet, die Dinge zu betrachten, welche euer ewiges Heyl angehen. Ihr müst bedencken, daß die Zeit, welche ihr euren Herrn und Frauen entziehet, nicht euer sey, sondern eurer Herrschafft zustehe. Durch das vielfältige Plaudern besudelt ihr eure Seele. Dann in der Menge der Worte fehlet es nicht an Ubertretung. *Prov. 9. V. 19.* Ihr sündigt nicht allein für euch selbst, sondern macht auch andere, die euch zuhören, mit sündigen, indem ihr euren Herrn und Frauen die Zeit stehlet, welche ihnen von Rechtswegen zugehöret, machet ihr auch andere zu Zeitdieben und Diebinnen derselben. Ihr erlanget hiedurch Schmach und Hohn für euch selbst, dann ein Verläumder wird von jedermann verachtet und mit Verspottung angesehen. Ihr reizet eure Herrn und Frauen hiedurch oftmahls durch euer Plaudern und Aussenbleiben also zum Zorn und Verbitterung, daß sie offters alles übel euch auf den Haß wünschen und euch verfluchen, welcher Fluch offtmahls an dem Gesind eben so feste kleben bleibet, als der Eltern Fluch an den Kindern haffet. Es sind dieselben zur gnüge bekant, welchen es elend ergangen ist, weil ihre Herrn und Frauen

153

von ihnen dazu verreizet, ihnen viel Unglücks haben angewünscht.

§ 22. Eine gewisse Jungfrau ward offters von ihrer Magd durch derselben unzeitiges Plaudern und continuirliches Aussenbleiben zum Zorn gereizet, und einesmahls also erzürnet, daß sie ihrer Magd aus Ungedult wünschete, daß sie möchte stumm werden, welches auch so bald darauf geschehen. Dann sie bekam ein Geschwür an der Zunge und im Halse, wovon ihr ein Theil ihrer Zunge mit grossen Schmetzen verfaulet ist, daß sie nachgehends kein deutlich Wort mehr sprechen können. *Joh. Berten. de prodig. c. 5. p. 91.* Viele andere dergleichen *Exempla* könnten hiebey angeführt werden, wann es nöthig wäre und man dieses mahl sich nicht der Kürtze beflisse. Hütet euch noch mehr ihr Dienstmägde, daß ihr verborgene Dinge offenbahret, sonderlich von denen Dingen, welche eure Herrn und Frauen geheim wollen gehalten haben, daß ihr euren Plaudergenossen ja nicht alles auf der Gassen erzehlet, was zwischen Herrn und Frauen im Hause geschicht, wie man daselbst isset und trincket, was man spricht und erzehlet, berathschlaget und beschleust, thut und lasset. Für allen Dingen hütet euch für der Verläumbdung, daß ihr ja eurer Herrn und Frauen Mängel und Gebrechen unter Leuten nicht bekant machet, sonderlich solche Dinge, welche euch gantz nicht gebühren an die grosse Glocke zu hängen. Es ist eine Verrätherey bey euch solche Dinge andern zu offenbahren, wann sie gleich warhafftig wären. Am allermeisten hütet euch, der Warheit die Lügen mit beyzufügen, oder die Lü-

154

gen zu vergrößern, und von euren Herrn noch mehr als der Wahrheit ähnlich ist, verläumberischer weise auszubreiten.

§ 13. Lasset im Gegentheil die Treue und Verschwiegenheit in euren Diensten die zierliche Crone eures Hauptes seyn. Die Zierlichkeit der Frauen, und insonderheit eure Zierde, bestehet nicht in einer verplauderten oder plauderhafftigen Zunge, sondern in Sanfftmuth und stillem Geiste, welcher für GOtt köstlich ist, 1. Pet. 3. V. 3. Man vertrauet euch, und muß euch vertrauen. So seydt dann keine Schlange in dem Busen derjenigen, welche euch erziehen, sondern seydt getreu, dienstfertig und gehorsam. Diß ist eure Pflicht. Vollführet dieselbe, so werdet ihr angenehm seyn bey GOtt, lieb bey euren Herrn und Frauen, bey andern Leuten hochgeachtet, ruhig bey euch selbst, ihr habt das Heyl dafür von GOtt zu erwarten, dessen Augen sehen auf die Treuen, daß er ihnen den Seegen mittheile.

§ 24. Unterdessen sind auch Herren und Frauen billich zu vermahnem, daß sie ihrem Gesinde keine Ursach geben, über die Unbilligkeiten ungedultig zu werden, und dadurch dem Gesinde das Maul zu eröffnen, daß sie hinter ihrer Herren Rücken übel von ihnen reden. Es ist freylich der Dienstboten Pflicht, ihren Herrn in allem zu gehorchen, wozu sie auch der H. Paulus vermahnet Eph. 6, 5. daß sie ihren Herren gehorchen sollen mit Furcht und Zittern wie Christo. Item 1. Tim. 6, 1. 2. Die Dienstknechte vermahne, sagt S. Paulus, daß sie ihren eignen Herren unterthänig seyn, in allen

155

wohlgefällig und nicht widersprechende Tit. 2. 9. 10. Daß sie sich ihrer Herren Botmäßigkeit nicht entziehen, sondern alle Liebe und Treu derselben erweisen. Es müssen auch die Dienstboten solche Lieb und Treu nicht allein den frommen, sondern ebenmäßig den wunderlichen erweisen, nach Petri Vermahnung, 1. Pet. 2, 18. Es müssen aber hingegen die Herrn und Frauen nichts destoweniger ihre Pflicht betrachten, wann sie sich an der Untreu ihrer Dienstboten nicht wollen schuldig machen. Ihr Herrn, sagt Paulus Ephes. 6, 9. thut eben dasselbe bey ihnen, das ist, gebietet und regieret sie mit Sanfftmüthigkeit, nicht mit Schelt- und Dreyworten, als die ihr wisset, daß auch euer Herr im Himmel ist, und daß keine Annehmung der Personen bey ihm gilt. Es sind aber etliche Herren oft so verkehrter Art, daß das Gesind bey ihnen nicht ausdienen kan. Es mag dasselbe es so gut machen wie es kan, so ist es doch übel gethan, sie mögen so viel thun wie sie wollen, so ist es doch immer zu wenig gethan.

§ 25. Eine häßliche That war es, welche der Käyser *Basilus* von Constantinopel an seiner Bedienten einem begangen. Diesem Käyser begegnete einsmahls auf der Jagd ein gewaltig schnell-lauffender Hirsch, als er nun selbigen zu tödten vermeinte, warff der Hirsch den Käyser vom Pferd, und hätte denselben gewisslich ums Leben gebracht, wann nicht seiner Diener einer (dafür etliche einen Jäger setzen) des Käysers Gürtel, worein des Hirsches Geweyh verwickelt war, loßgeschnitten und also den Käyser aus der Gefahr errettet hätte. Es

156

ward aber diese Wohlthat dem treuen Diener sehr schlecht belohnet, indem der Käyßer denselben so bald für Gerichte ließ stellen, als einen, der seinen Degen gegen die Käyserl. Majestät entblösset hätte. Hierauff ward er zum Tod verurtheilt, daß er solte enthauptet werden.

§ 26. Wie schön würde es in der Haußhaltung stehen, wann alle Dienstboten sich also gegen ihre Herren und Frauen möchten bezeugen, wie sie wolten, daß ihnen inskünfftige auch also solte gedienet werden, wann sie selbst Knechte und Mägde halten solten. Zu wünschen wäre auch, daß alle Herren und Frauen gegen ihr Gesinde sich solcher Bescheidenheit gebrauchten, wie sie wolten, daß ihnen selbst also begegnet würde, wann sie einmahl bey andern dienen solten, oder daß ihren Kindern also begegnet werden möchte, wann selbige auch einsmahls andern solten unterworffen werden. Es kan hierbey ein jeder Theil des HErrn CHristi gülden Denckspruch bestermassen beobachten. Was ihr wollet, daß andere Leute euch thun solle, daß thut ihr ihnen auch.

*Was ihr nicht wollt, daß euch von anderen gescheh,
Damit thut ihr auch nicht dem andern Leyd und Weh.*

V.

**Der ungehorsame und zornige,
wie auch der boßhafftige Lügen- und Läster-Teuffel.**

§ 1. Die Wollust wird mit einem Toden-Gemählde verglichen, welches auf eine kleine Zeit die Augen belustigen kan. Der Zorn dagegen ist eine so ungestalte Häßlichkeit, welche sich selbst ohn Entsetzung in einem Spiegel nicht anschauen kan, solch eine gar böse Bestie ist der Zorn, daß nach Salomons Aussage es besser ist einem Löwen zu begegnen, als einem zornigen Narren. So grimmig auch ein Löw mag seyn, so läst er sich doch der Naturkündiger Zeugnüß nach leichtlich wieder befriedigen. Es hilft aber kein Zaum wider den Zorn, welcher plötzlich das Licht der Vernunft auslöschet, und wie ein Tyran die Obrigkeit und Richter ihres Ampts entsetzet, daß er nachgehends desto grausamer wüthen möge. Diese unordentliche und gewaltsame Regierung pflegt zwar gemeinlich nicht lange zu wären, sie verursacht aber offters in einer Viertelstunde so viel Schadens, daß man auch wohl ein gantzes Jahr darüber sich zu beklagen hat. Bey solchen ist kein Augenlicht. Sie können weder GOtt, weder ihren Nechsten, weder sich selbst, noch was zum Frieden dienet, sehen. Nicht allein ihr Gesicht, sondern auch ihre Seele wird durch solchen Zorn gantz ungestaltig gemacht. Nicht unrecht hat jener gesagt, daß der-

jenige einen starcken Feind bezwinge, welcher seinen Zorn überwinden kan. Ein ander sagt gleichfalls, daß es dem Menschen sehr gut sey, vor Zorn sich zu hüten, wo nicht der Weißheit zum besten, dennoch um seiner Gesundheit willen, und der Ruhe des Gemüths halber.

§ 2. Ein sehr schädlich und schändlich Laster ist der Zorn bey freyen Leuten. Es ist derselbe ein Ungewitter, welches das Ruder der rechtmäßigen Regierung in stücken zerbricht. Eine Fluth, welche alle Kräfte des Leibes und des Verstands überströmet. Der Menschen Donner und Blitz welcher alles zerschmettert, was sich demselben entgegen setzet. Noch viel schändlicher aber ist der Zorn an unterworffenen Personen. Es müssen sich zwar alle Menschen insgemein vor diesem schändlichen Laster zum fleißigsten hüten, wie die H. Schrift uns dazu vermahnet: Seyd nicht schnell in eurem Gemüthe zum Zorn, dann der Zorn ruhet im Schoß der Narren. Eccles. 7. V. 9. Alle Bitterkeit, Zorn und Eiffer, Beruffen und Lästerung sey ferne von euch gewendet mit aller Boßheit, Eph. 4. V. 31. Coloss. 3.8. Insonderheit aber müssen die Dienstboten sich zwingen gegen ihre Herren und Frauen zu zörnen. So viel ärger die Boßheit der Kinder gegen ihre Eltern als gegen andere Menschen ist, so viel ärger ist auch der Frevel der Dienstmägde gegen ihre Herren und Frauen als gegen andere Leute.

§ 3. Gleichwohl ist die Boßköpfigkeit unter dem Gesinde sehr gemein. Es ist nun dazu kommen, und sind sie in solche unverschämte Manier gefallen, daß da sie mit Furcht und Zittern und oh-

159

ne Widerbellen ihren Herren und Frauen müsten dienen, wie Paulus dieselbe vermahnet Ephes. 6. 5. und Tit. 2. 9. so wollen sie im Gegentheil im Hause herrschen und alles nach ihrem Sinn einrichten. Will der Herr oder Frau die Mägde bestrafen, so bellen sie gegen dieselbe an, sagt Herr und Frau 10. Worte gegen sie, so wissen sie wohl 100. dagegen wieder zurück zu geben, welches gewißlich eine schändliche Sache ist. An statt dessen, daß sie gegen GOtt und Menschen sich danckbar bezeugen sollen, dieweil noch Leute im Lande sind, welche vor ihre Dienste ihnen den Lohn geben, da sie sonst grosse Noth müsten leiden, so sind sie dagegen gantz undanckbar gegen dieselbe. Wann sie glatt und fett geworden, schlagen sie wie ein muthig Pferdt hinten aus. Anstatt dessen, daß sie schuldig seyn den Willen derjenigen zu thun, welche ihnen Kost und Lohn geben, wollen sie ihrem eignen Kopf folgen. Will man sich ihnen widersetzen, so werden sie zornig. Weil aber ihr Zorn nach Willen sich nicht darf auslassen, noch Rache kan üben, so wird derselbe in eine abscheumende und stanckspeyende Boßheit des Gemüths verwandelt. Der Neid ist vorher bey ihnen eingewurtzelt, daß sie nicht so wohl Herrinnen im Hause seyn, als ihre Frauen. Dieses ist ein Gemeines Laster geringer Leute, daß sie allezeit diejenigen beneiden, welche etwas fürnehmer sind als sie. Insonderheit sitzet diese böse Wurtzel, welche so viele Bitterzeit hierfür bringt, in dem Herten der Dienstboten tieff eingewurtzelt, welche meinen, daß sie so wohl Menschen als andere seynd, müsse man ihnen auch so wohl als andern gleiche Ehre erweisen, und sie mit

160

zu hoher Taffel setzen. Sie dencken nicht, daß sie GOtt nach seinem allwissenden Rath und Vorsehung in solchen Stand der Dienstbarkeit gesetzt habe.

§ 4. Der Hauptmann über hundert sagte zwar zu unserm Seligmacher: Wann ich zu einem meiner Knechte sage, thue das, so thut ers, komm her so kommt er Matth. 8. 9. Mit den heutigen Dienstboten aber, und sonderlich den Dienstmägden, hat es gantz eine andere Beschaffenheit. Wird ihnen etwas zu thun anbefohlen, so muß man es 10. mahl befehlen, ehe es geschiehet, wird ihnen befohlen, daß sie etwas auf diese oder eine andere Weise ausrichten sollen, so machen sie es doch nicht also, wie es Herren und Frauen verlangen, sondern wie sie wollen. Diß ist ein Ungehorsam, wodurch sie so wohl der Menschen Haß als GOTTes Zorn über sich laden. Es lässet auch GOtt durch eine gerechte Vergeltung dieselben solches Ungehorsams Früchte empfinden, wann sie ihre eigene Frauens werden, und einmahl so weit kommen, daß sie selbst Gesinde können halten, so finden sie eben solche Halbstarrigkeit bey ihrem Gesinde, als sie vorhin gegen Herren und Frauen erwiesen haben. Weil aber nicht alle Dienstmägde in den Stand kommen, daß sie selbst wieder Gesinde halten können, so läst unser HErr GOtt denselben auf anderweit schmerzlicher Weise an ihren Kindern dasjenige empfinden, was sie durch ihren Ungehorsam wider ihren Herren und Frauen verschuldet haben. Gleichwie sie ihren Herrn und Frauen den schuldigen Gehorsam oftmahls entzogen, und hartnäckiger weise

161

denselbigen sich widersetzt haben, also müssen sie gleichfals an ihren Kindern und an derselben Halbstarrigkeit dasjenige wieder empfinden. Sie haben denenjenigen, welchen sie unterworffen gewesen, allen Verdruß angethan, also müssen sie gleichfalls auch von ihren Kindern solches wieder leiden. Was sie andern zu thun sich gelüsten lassen, solches wird ihnen nach Christi Aussage oftmahls doppelt und mehr als mit doppelter Müntze bezahlet und vergolten. Man weiß der Exempel genug, denen es also ergangen ist.

§ 5. Es ist vorhin erwehnet, daß die Dienstmägde an sich neidisch und mißgünstig seyn, weil sie nicht also wie ihre Frauens im Hause regieren dürffen. Werden sie aber über diese neidische Unart noch zornig und ergrimmet, dennoch aber dabey nicht wissen, wie sie ihr Müthlein an Herrn und Frauen mögen kühlen, so nehren sie solchen Haß und Feindschafft bey sich, wodurch sie nachgehends zum Lästern und Verläumbden werden angeführet. Sie dürffen und können zwar nicht allemahl ihre Boßhafftigkeit und verkehrte Art mit einer wiederbellenden Zungen an den Tag geben, wiewohl solches vielmahls mehr als nöthig geschiehet. Es müssen aber andere leblose und lebhaftte Dinge solchen ihren Grimm nachgehends entgelten, und die Wirckung ihres unzeitigen Eiffers und Grimmes empfinden, Töpffe und Schüsseln werden durch solche Tollköpffe also übel angegriffen und hingeworfen, daß sie entweder bärsten oder gar in Stücken fallen. Die kupfferne Kessel werden also zerstoßen, daß sie hin und wieder Ritzen bekommen und

162

rinnend werden, welches der Haußhaltung keinen geringen Schaden bringet. Das Leinwand, die gläserne Fenster, und was sonst ihnen nur vorkommen mag, muß alles ihrentwegen Schaden leiden. Es ist ihnen auch nicht genug die leblose Dinge also übel zu handthieren, sondern die lebhaftte Dinge im Hause müssen ebenfalls ihren unzeitigen Eiffer und Boßheit mit fühlen. Die armen Katzen und Hunde müssen ohn Ursach gepeiniget, gestossen und geschlagen werden. Die Kinder und Säuglinge in der Wiege müßens allerdings mit entgelten, wann sie meinen, daß von ihren Herrn und Frauen ihnen etwas zu nahe geschehen sey. Man siehet es an vielen Kindern, welche, wann sie anfangen sollen zu gehen, entweder an einem oder an beyden Füßen lahm sind, oder sie befinden sich an ihren Gliedmassen also versehrt, daß sie nicht gehen können, oder wann sie älter werden mit Krücken sich müssen behelffen. Es wird aber dieses Unglück meistens von niemand anders als von dem Gesind verursacht, nicht allein durch ihre Unachtsamkeit, sondern auch offters durch ihre Tollköpffigkeit, wann sie die zarte Kinder etwan im ersten Jahr ihres Alters auf den Armen tragen, und ihre Boßheit ihnen eben in den Kopf kommt, so rücken, schläudern, schütteln und kneipffen sie dieselbe so lang, daß diese sehr schwache Gliedmassen verdrehet, die Sennadern gekränckt, die Lenden gleichsam als zerbrochen werden, worüber sie, wann sie etwas älter werden, oftmahls weder gehen noch stehen, oder ihrer Glieder nicht recht gebrauchen können. Solten nun alle Sachen allezeit offenbahr werden,

163

wie viel Eltern würden die Ursach solcher Gebrechlichkeiten niemand als ihren tollköpfigen Mägden zuzuschreiben, und selbige deßwegen zu belangen haben. Man hat der so teuflisch gesinnten Mägde etliche ertappet, welche in ihren zornigen Wüthen nicht sehende wie sie sich an ihren Frauen rächen möchten, des unschuldigen noch in der Wiegen liegende Kindes Aermlein mit Spenadeln geprikkelt. Ein andere dergleichen tollköpffige Bestie hatte in ihrer Boßheit einem kleinen Schoßhündlein, welches stille beym Feur gelegen, die schwere Feuerzange also auf den Leib geworffen, daß dem armen Hündlein das eine Bein zerbrochen, und gänzlich zerschmettert worden.

§ 6. Man könnte allhie viele *Exempla* der Mägde beybringen, welche in ihrer tollköpffigen Boßheit sich an ihre Herrn und Frauen nicht genug rächen könnende, nur bloß ihr verfluchtes Müthlein kühlen, derselben Kinder gantz jämmerlich ermordet haben, darum hat jener sehr weißlich gesagt, daß man den Zorn oder Grimmigkeit nur eine geringe Zeit beyseite setzen müsse, so würde dessen Macht ziemlich geschwächet werden. Wann man aber dem Zorn Raum gibt, wächst der Zorn immerfort zu, und brennet so lang hin, biß er durch völlige Rache ersättiget und vergnüget wird. Gleichwie das Feuer von einem Füncklein angezündet, offtmahls sehr grossen Schaden verursacht, wann dessen Gewalt nicht bey Zeiten gesteuert wird. Also bricht auch der im Hertzen gehegte Zorn offtmahls in ein grosses wüthen aus, und macht der Zorn, daß der Mensch gleichsam ein wütendes Thier werde.

164

§ 7 Gemeinlich aber kühlen diese tollköpffige Bestien ihr Müthlein durch das Lästern und Verläumden. Alle Fehler und Gebrechen und was sie nur böses von Herrn und Frauen wissen oder erdencken können, das bringen sie alles unter die Leuthe, und bringen also ein böses Gerücht über ihre Herren und Frauen. Die Fehler dieses oder jenes Mannes, woran eben niemand etwas gelegen, fliegen doch im Gerüchte durch die gantze Stadt herum, und sind allen bekand gemacht, welches von keiner andern Ursach herkommt, als daß die Mägde aus einer vermeinten Rache ihre Herren und Frauen durch solche böse Nachreden angeschwärtzet, da sie doch schuldig wären, ihrer Herrschafft Ehre zu vertheidigen und zu beschützen, welches sie gleichfals thun müsten, wann dieselbe auch streng mit ihnen umgienge, weil man auch einen strengen Herrn mit Gedult ertragen, und keineswegs dessen ehrlichen Nahmen durch schändliche Verläumbdung zu beflecken, muß trachten.

§ 8. Es ist aber dem boßhafftigen Gesinde viel zu wenig, und ist ihr Gemüthe keineswegs damit vergnügt, daß sie über warhafftige Dinge ihre Herrschafft verläumbden, welche sonst heimlich bey ihren Herrn und Frauen verblieben wären. Sondern sie sind am meisten darauf beflissen, wie sie selbige aufs allergrösste ausbreiten, und von einem kleinen Sandhügel einen grossen Berg, von einem Splitter einen Balcken und von einem kleinen Fehler eine grosse Missethat machen. Was etwan einmahl aus Schwachheit und unversehens geschicht, breiten sie aus, als wann es täglich ge-

165

schehe, und eine stetige Gewohnheit wäre. Dieses ist eine grosse und schwere Sünde gegen die Liebe, welche wir auch allen andern Menschen zu erweisen schuldig, wann sie gleich nicht unsere Herren oder Frauens seynd. Die Liebe thut dem Nechsten nichts böses Röm. 13. 9. Sie ist langmüthig, freundlich, nicht neidisch oder mißgünstig, die Liebe handelt nicht leichtfertig, sie ist nicht aufgeblasen. Sie handelt nicht ungeschickt, sie sucht nicht das ihrige, sie wird nicht verbittert, sie dencket nichts arges. Sie freuet sich nicht in der Ungerechtigkeit, sondern freuet sich in der Warheit. Sie bedeckt alle Dinge: Sie glaubt alle Dinge: Sie verträgt alle Dinge 1. Cor. 13. 4. 5. 6. 7. Wann nun von andern Menschen jemand einen verläumdet, und dessen Gebrechen nicht bedeckt, sondern dazu vergrößert, so sündigt er gegen die Liebe. Wann aber die Mägde und andere Dienstboten solches thun, sündigen sie nicht allein gegen die Liebe, sondern auch gegen den Gehorsam und gegen die Treue, welche sie ihrer Herrschafft schuldig sind. Sie werden also nicht allein Verläumbder und Feinde, sondern auch Verräther, ja die schnödeste Verräther, weil man ihnen mehr vertrauet auch mehr als andern Leuthen vertrauen muß, indem man vor dem Haußgesinde nicht leichtlich verbergen kan, welches sonst vor andern wohl zu verbergen wäre.

§ 9. Es ist ferner och nicht genug, daß sie kleine und geringe Dinge vergrößern, sondern sie wissen auch offtmahls etwas das nicht ist, also auszubutzen und auszuzieren, als wann es warhafftig geschehen, und bemühen sich also durch erdichtete Sachen und durch blosse Lügen ihren Herrn und

166

Frauen einen bösen Nahmen zu machen, welche sie mit ihrem bösen Kopff erdencken, und mit ihrer plauderhafften Zungen unter die Leuthe ausbreiten. Die Lügen sind insgemein ein abscheuliches und gottloses Laster, welche die Zungen des Menschen entheiligen, die doch billich müste geheiligt seyn GOTTes Lob zu verkündigen und die Warheit zu reden. Es hat jener nicht unrecht gesagt, es wäre gantz gewiß, daß man bey demjenigen, welcher sich zu lügen gewöhnet gantz nichts gutes befinden könnte, gleich wie es im Gegentheil gantz gewiß, daß man bey demjenigen, welcher die Warheit redet, nichts böses finde. Aus der Lügen kommt allerley böses, wie im Gegentheil aus der Warheit alles gutes kommt. Bey den Heydnischen Egyptiern selbst war das Laster der Lügen so abscheulich, daß sie vermittelst eines Gesetzes die Lügner zum Todte verurtheilten. Bey den Persern und Indianern wurden die Lügner aller Ehren beraubt, und wurde ihnen verboten, daß sie nirgends weiter was zu sagen solten. Eine Lüge, sagte *Cyrus* zu dem König von Armenien, verdient keine Vergebung. Die Parther waren vormahls bey der gantzen Welt verhasset, weil sie sich sehr auf das lügen geleet. *Cicero* hält dafür, daß unter einem Lügner und Meineydigen kein Unterscheid zu finden, sintemahl derjenige, welcher zum Lügen sich verführen lasset, auch leichtlich zum Meineyd sich wird bewegen lassen. Die Lügen sind des Teuffels Töchter und gebrauchen sie ihres Vaters Sprache. Es warnet uns aber GOTT sehr ernstlich wider dieses Ubel Levit. 19. V. 11. Prov. 30. 8. Eph. 4. 25. Coloss. 13. V. 9. Jacob. 3.14. Psalm. 5. 7. Prov. 6. V. 19. & cap. 19. V. 5. Apoc. 21, V. 8.

167

und an vielen andern Orthen mehr der H. Schrift.

§ 10. Abscheulicher aber und noch greulicher ist das Laster der Lügen, wann dieselbe zum Schaden des Nechsten wird ausgestreuet oder denselben an seinem ehrlichen Nahmen zu kräncken, welcher kostbahrer als das theureste Oehl zu schätzen ist. Die Lügen hat Joseph ins Gefängniß, und viele andere ums Leben gebracht. Durch Lügen sind viele fromme Leuthe in ein böses Gerichte gekommen. Darum bat David so ernstlich: Ach HErr rette meine Seele von den falschen Lippen, von den betrüglichen Zunge Psalm. 120. V. 2. O GOtt meines Heils schweig nicht, denn der Mund des Gotlosen und der Mund des Betrugs ist gegen mir aufgethan, mit häfftigen Worten haben sie mich umringet; Sie haben mich ohn Ursach bestritten. Stelle einen gottlosen über ihn und der Satan stehe ihm zur Rechten. Wann er gerichtet wird, gehe er schuldig aus, und sein Gebet werde ihm zur Sünde etc. Psalm 109. V. 1-9. Dieser Ursachen halber werden auch die Verläumbder und Lügenmäuler Geisseln genandt, und noch mit vielen andern schädlichen Dingen verglichen. Gegen die Geissel der Zunge solt ihr verborgen bleiben. Job. 5. V. 21. Sie werden 2. Pfeile genandt, welche in verborgene Orthe abzuschossen Ps. 64. V. 4. 5. Item 3. Scheermesser, deren Zunge lauter Schaden thut. 4. schneidende Schwerdter. Ihre Zunge ist ein scharffes Schwerd Psalm 57. 5. Ein Schlangen-Gifft, welcher unter ihren Lippen lieget Psalm. 140. V. 5. Ein tödlicher Gifft Jac. 3. V. 8. Ein Feuer, welches die gantze Welt in Flammen stellet Jacobi 3. 6. Die verläumberische und lügenhaff-

168

tige Zunge ist eines unter den sieben Greueln, welche GOtt hasset. Prov. 5. 16. Sie ist ein Greuel für ihm, derothalben will sie GOtt verderben Psal. 5. 7. und die Zunge des Verkehrten ausrotten, Prov. 10. 41. Sie soll nicht entkommen, Prov. 19. 5. und geworffen werden in den Pfuel, der von Feur und Schwefel brennet, Apoc. 21. 8. Sie macht eine Scheidung zwischen GOtt und uns, Esa, 59. 23. Sie machet Hertzeleid, Prov. 15. 4. Die Lügen ist ein heßlicher Schandfleck am Menschen, sagt Sirach, cap. 20. 26. welche nicht gesunden wird in dem Mund der Gottfürchtigen, und derer die zu GOtt bekehret sind. Die überbliebenen in Israel werden kein böses thun, noch falsch reden, und man wird in ihrem Munde keine betrügliche Zunge finden, sondern sie sollen weiden und ruhen ohn alle Furcht. Zephan. 3.

§ 11. Wie greulich und schmerzlich die falsche Lippen seyn, erhellet auch daraus, daß der gedultige David in dem obangeführten Orthe wünschet, daß ein Gottloser über den der falsche Lippen hat, möge gestellet werden, daß der Satan zu seiner Rechten möge stehen, daß sein Gebet ihm zur Sünde werde, daß seiner Tage wenig seyn, daß ein ander ihn aus dem Amt verstosse, daß seine Kinder Vaterloß und sein Weib zur Witwen werde, etc. Diß, sagt er endlich, sey der Lohn derer die mich hassen, und die übel reden gegen meine Seele Psal. 99. per tot. Also haben auch ehrliche und redliche Leute allzeit eine Abscheu für solche Lästerey und Verläumbder gehabt. Falsche Leute sagt David im 101. Psalm. halte ich nicht in meinem Hause und die Lügner gedeyen nicht bey mir. Ein verkehrtes Hertz muß von

169

mir weichen, den bösen leide ich nicht. Der seinen Nechsten heimlich verläumbdet, den vertilge ich. Also wolte *Mauritius* der Churfürst von Sachsen, keinen Ohrenbläsern noch Anbringern Gehör geben, sie musten sich dann verpflichten, daß sie sich in dessen Gegenwart, wider welchen sie etwas anzubringen hätten, stellen wolten, damit er ihr beyderseits Anbringen wider einander vernehmen möchte. *Zeileri* Handbuchs erster Theil pag. 12. Hertzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, welcher Anno 1640. verstorben, wolte gar nichts von Verläumbdern wissen, sondern wann jemand wider einen etwas anzubringen hatte, sagte er zu ihm, daß er solches in deß andern Gegenwart vermelden und zugleich erweisen solte. Würde er aber eine Falschheit bey dem Anbringer vermercken, wolte er sein Lebtage demselben nicht mehr trauen, noch Gehör geben *Michael Walther* in dieses Fürsten Leichpredigt.

§ 12. Man findet auch *Exempla*, daß vor diesem solche falsche Beschuldiger und Verläumbder, welche die ausgegossene Lästereien nicht haben erweisen können, mit dem Todt oder mit ewiger Gefängniß seyn gestraffet worden, wovon *Timpius* in *Speculo boni Magistratus* pag. 287. viele Beyspiele anführet. Also ist Anno 1613. *Burchard* von Berlichingen und seine Gemahlin *Isola* von *Thein* durch Befehl des Käysers *Matthiae* zur ewigen Gefängniß wegen einiger Schmachreden, welche sie wieder Frau Magdalena Gräffin von Schlick ausgegossen, verdammet worden. *Zeileri* Sendschreiben erster Theil. *Epist.* 61 pag. 171. Zu Mühlhausen im Ober-Elsaß hat man diese Gewohnheit gehal-

170

ten, wann einige Frauens Person entweder aus Neid, oder aus einer andern aufgenommenen Ursach eine andere fälschlich beschuldigt oder verläumbdet, oder mit Schmähworten derselben Ehre hatte angegriffen, so wurde sie von den Gerichtsdienern auf dem Marcktag, wann alle Gassen voll Volcks wären, mit einem Stein von 25. Pfund am Halse durch die Stadt geführt, welcher der Läster-Stein ist genennet und wie ein Weibs Haupt gestaltet worden, mit einer lang ausstreckenden Zungen, an welcher ein Schloß hieng, zum Zeichen des schweigens, und daß man sich des Schmäens zum Nachtheil des Nechstens enthalten müste. *C. Wurst* in *Baßler Chronick*.

§ 13. Aus den alten Geschichten ist ferner bekandt, daß dergleichen Todtschläger mit der Zungen erstlich zwar vor Verläumbder und Anbringer, nachgehends aber für rechte Ankläger gehalten, deswegen dieselbe auch zum Gesetze der Wiedervergeltung sind *condemniret* worden. Solche Ehrlose Nahmens-Räuber pflegte man vor Zeiten mit einem Brandmahl für der Stirne zu zeichnen. Käyser *Vespasianus* ließ dieselbe geisseln und mit Stecken schlagen. *Domitianus* befahl dieselbe der Stadt zu verweisen, mit diesem Schreiben am Halß: Wer die Verläumbder nicht straffet, locket dieselbe an sich. *Marcus Antonius pius* ließ solche Gäste tödten, und Käyser *Trajanus* ließ dieselbe gar als Mörder aufs Rad legen.

§ 14. *Matth. Abele* in seiner *Metam. telae judic. p. 2. cas. p. m.* 298. erzehlet nachfolgende seltsame Geschichte, welche zu dieser *materie* hiebey

171

hat müssen angeführet werden, daß nemlich ein beschriebener Ohrenbläser zu einem Spanischen Fürsten kommen, mit Andeuten, daß er etwas wichtiges, so dero eigene Fürstliche Hoheit, Ehr und Nahmen betreffe, vorzubringen hätte. Als nun dieser Verläumbder vorgelassen worden, hat er einen bekanten vornehmen Edelmann zu *Valladolit* mit seiner scharfbeißigen Zunge meisterlich zergliedert, und unter andern ausgesprenget, daß derselbe sich gar unterfangen habe, Ihre Fürstl. Gn. und Angehörige mit unverantwortlichen Schme- und Schandworten da und dorten anzutasten, welches er nicht habe verschweigen, sondern hiermit für Ihro Fürstl. Gnad. mit wohlmeinender Treu ablegen wollen, die würden ohne sein weiteres Zuthun der Sach schon Recht zu schaffen wissen. Nun hat dieser Brillenreisser ihme nichts anders eingebildet, dann er würde deswegen mit einer Verehrung begnadiget werden, zumahlen er aber seinerseits das widrige, und anderseits das gedultige Stillschweigen abgenommen, hat er sich erkühnet solcher Verehrung gar durch die Fürstl. Diener nachzujagen, endlich aber wider alles Vermuthen nachfolgendes Wildprät oder vielmehr Bescheidessen erhascht, daß er alsobald an statt des gebetenen Lohns gepriegelt und mit 24. guten und wohlwichtigen Streichen gesalbet werden solte, welche Prügelsuppen er auch genossen, und darüber tollsinnig worden, und sagt: Was? ist daß das saubere Trinckgeld meiner geleisteten Treu? Ist das ein danckbares Kennzeichen meiner Wohlmeinung? muß dann also liederlich meine Zunge Artzney erquicket werden? Hat nicht König *Midas*

172

uns für seine Ohrein und ein ander fürnehmer Regent uns für seine Augengläser und für heimliche Spühhunde gehalten, womit er sein gantzes Land durchsehen, und das Geschmeiß der lästerhaftigen Zungen hat schmecken können? muß ich dann der lieben Wahrheit halber also knechtisch leiden, oder des Edelmanns Lasterhaftigkeit auf meinen Rücken tragen? Pfuy, ich halt daß an diesen Fürsten selbst nichts nutz , dann er sonst sein Ehren-Kleinodt, so dem edlen Leben nach gewogen werden soll, mit einer andern Empfindligkeit beobachtet, und nicht also mit überwiesenem Stillschweigen in die Schantz geschlagen hätte, ist dahero kein Wunder, welcher der Ehre vergisset, daß er dem Beschützer die Unehre zuschicket. Worüber die *Executores* obberührten gefällten Bescheids sich aus Zorn nicht enthalten können, daß gegebene *Capital* der Streich aufs neue mit einem Zuschlag zu vermehren, und hiedurch diesen Patienten dahin zu nöthigen, daß er die doppelt gepflogene Nichtigkeit mit stillschweigendem Unwillen wider Willen bekennen müssen, deme gleichwol nach der völligen Abfertigung ein Paßzettel ertheilet worden, dieses Inhalts : Weil gegenwärtiger Anzeiger mit der ihm seinem Verdienste gemäß geleisteter Bezahlung nicht vergnüget sey, so stehe ihm bevor, seinen *regress* bey dem angezapfften Edelman zu suchen, auf solchen Fall soll ihm auf ferneres Anmelden alle schleunige Ausrichtung erfolgen. Nein, daß thue ich nicht, sagte er, ich möchte daselbst auch einbüßen, und also mit doppelter Lauge gezwaget werden, solcher gestalt müste Haut und Haar her-

173

halten, ich will lieber die ersten Schmitzen verbeissen, als die ausgestandene Prügelsuppen aufs neue versaltzen lassen, nach des Gerlachs teutschen Stammbuch:

*Wann man das Böß will jagen aus
Und muß ein arges folgen draus
So acht mans für das allerbest
Daß man das Böß laß in dem Nest.*

§.15. Wie nun die Sünde des Ohrenblasens, Lästerns und Ehren-beraubung bey jedermann ein so grosses abscheuliches Laster ist, so ist solches vielmehr bey den Knechten und Mägden eine straffbahre Missethat aus den Ursachen, welche vorhin sind angeführet worden. Einer der Bedienten Käysers *Heinrici IV.* genant *Reginger*, hatte seinen Herrn bey den Teutschen Fürsten fälschlich angetragen. Sein Lohn aber ist gewesen, daß er kurtz darnach öffentlich von dem Teuffel weggeführt und jämmerlich ums Leben gebracht worden. Speyrische Chronica *lib.5 cap.28.* Zu beklagen ist es, daß diese Verläumbdung, Ausbreitung der Gebrechen ihrer Herren und Frauen. Vergrösserung derselben durch Lügen, und Erdichtung solcher bösen Dinge, welche wohl niemahls geschehen, heutiges Tages unter Knechten und Mägden so gar gemein geworden, daß man nunmehr mit Warheit sagen kan, des Menschen Haußgenossen ,als Knechte und Mägde, seind seine ärgste Feinde, *Mich. 7. v. 6.* Und daß diejenige, welche mit dem Mund unser Brod essen, mit der Zunge uns geisseln. Die Geheimnüssen des Hauses zu endekken, und andern Leuten bekant zumachen,

174

geschiehet von ihrer vielen aus blosser Plaudersucht, daß sie ihre Zunge nicht zäumen können, und weil sie gerne plaudern, sonst nichts zu erzehlen wissen. Die Gebrechen von Herren und Frauen für andere zu offenbahren, kommt oft aus eben derselben Ursach, und ist beydes eine böse That, eine schändliche Unbedachtsamkeit und treulose Verrätherey. Aber nicht allein böses von Herren und Frauen zu reden, sondern selbiges mit Lügen zu vergrössern, und mit lauter erdichteten Sachen dieselbe zu beflecken, entstehet aus einer teuflischen Boßheit und verfluchten Haß.

§.16. Insonderheit bärsten sie in diese Gottlosigkeit aus, wann sie ihre Dienste verwechseln, und gar aus dem Dienst gehen, oder wohl schelmische verrätherischer weise weglauften. Absonderlich sprechen sie von Herren und Frauen sehr übel, wann diese ausserhalb der Zeit ihnen den Dienst haben aussagen müssen. Damit sie nun andern Leuten die Meinung benehmen, daß sie ihres Verbrechens halber aus dem Dienst haben gehen müssen, so wenden sie für, daß sie selbst ihren Dienst verlassen. Diesem aber einen Schein zu geben, so plaudern sie alles was sie wissen. Hierzu kommt der Haß, so in ihrem Gemüth entstanden, der Verdruß, daß ihnen der Dienst ist aufgekündigt, die Tollsinnigkeit über eine vermeinter massen empfangene Unbilligkeit, wodurch sie gereizet werden, dasjenige zu lügen, welches sie bißweilen mit, bißweilen ohne Schein der Warheit erdencken können. Zu wünschen wäre es, daß diejenige, welche solche teuflische Verläumbdungen anhören, solchen boßhafftigen Lästermäulern also begegneten, daß sie mit Scham (wo sonst noch

175

Scham in diesem Teuffels Töchtern zu finden) abweichen müsten, und ins künfftige das Maul zu halten lerneten. Mit gutem Recht kan man von solchen boßhafftigen Mägden sagen (was Christus zu den Juden sagt Joh. 8. 44. Ihr seyd von euren Vater dem Teufel, und thut dessen Willen, welcher in der Wahrheit nicht bestanden ist, dann die Wahrheit ist nicht in ihm. Wann er Lügen redet, so redet er von dem seinen, dann er ist ein Lügner, und ein Vater der Lügen.

§. 17. *Onevossius Dalevicius*, unter-Cämmer zu Crakau, ein böser Verläumbder, beschuldigte die Königin Hedwig bey ihren Gemahl König *Vladislaus* von Pohlen, daß sie in seinem des Königs Abwesen mit Hertzog Wilhelm von Oesterreich gehuret hätte. Weil ihm aber dasselbe zu erweisen unmöglich war, so ward er von den Reichs-Ständen als seinen Richtern verurtheilet, daß er mit lauter Stimme muste bekennen, daß er gelogen hätte. Bald darauf muste er sich unter die Banck legen, und wie ein Hund bellen, welches bey den Pohlen eine sehr schwere Straff und überaus grosse Schmach ist. *Cromer. Rer. Polon. 15. p.357.* In Londen hat bey Königs *Caroli II.* Regierung ein gewisser Diener von seinem Herrn etwas Straffe müssen ausstehen, weil er bey seinem Herrn etwas böses begangen. Weil nun dieser boßhafftige Mensch die Straffe nicht vertragen konte, nahm er Ursach daraus seinen Herrn zu hassen, und seine Tollsinnigkeit reizte ihn an, Rache zu nehmen. Geschwinde begab er sich zu den Richtern, seinen Herrn zu beschuldigen, daß er verrätherliche Reden gegen Ihre

176

Königl. Majest. ausgegossen. Jedermann weiß in Engelland, wie hoch diese Sach aufgenommen werde, und wie leichtlich in Engelland einer das Leben lassen müsse, wann er mit dergleichen Missethaten beschuldigt wird. Weil aber die Richter sahen, daß ein Knecht solches von seinen Herrn hatte angebracht, und daß er vermuthlich aus Boßheit seinen Herrn anzugiessen verleitet worden, damit er sich wegen vermeinter erlittener Unbilligkeit an demselben rächen möchte, haben sie solche Klage nicht annehmen wollen, sondern denselben mit einem scharffen Verweiß zurück gewiesen.

§.18 Alle ehrliche Leute hassen die Verläumbder und Ehrenschänder, insonderheit aber die verrätherische Dienstboten, welche von ihren Herren und Frauen übel reden, wann es gleich wahr wäre. Wie viel mehr sind dann diejenige zu hassen, welche mit Falschheit umgehen und Lügen erdichten, dieselben in ein böß Gerichte zubringen. Über vorige *Exempla* derjenigen, welche hierüber gestraffet worden, ist noch folgendes zu mercken: Käyser *Antonius pius* ließ die falschen Anbringer, welche ihre Klage nicht erweisen konten, am Leben straffen, konten sie aber ihre Klage erweisen, so gab er ihnen zwar eine Verehrung, hielte sie aber nichts destoweniger für unehrliche Leute. *Medichinus* ein sehr tapfferer Kriegsheld, haßte dergleichen Gesellen also, daß er alle diejenigen, welche mit neuen unnöthigen Zeitungen und Verläumbdungen für ihn kamen, hencken ließ. *Thimothei Poli* lustiger Schauplatz *lit. M. 5.* Gewißlich

177

Ein Mann der sein Gemüth der Tugend hat ergeben,

Verachtet wann man spricht er führ' ein böses Leben.

Wer selbst nichts gutes thut, wird solches gern anhören

Der aber aufricht ist, stopfft dafür zu die Ohren.

Wann jemand bey den Türcken eine Anklage oder unwarhafftiges Zeugnüß für Gericht bringet, oder jemand mit Lästern beschwert, daß solches hernach offenbahr wird, so läst der oberste Richter ihn gefangen nehmen, biß auf die blosse Haut ihn abkleiden, und in Gegenwart aller Leute und des gantzen Gerichts, dessen Angesicht und den gantzen Leib mit schwarzer Dinte beschmieren, darnach setzt man ihn rückwärts auf ein Pferd, und thut ihm den Roßschweif an statt des Zaums in die Hand: Darauf laufft ein jeder zu, ihn mit Koth und Steinen zu werfen. An den Kopff des Pferds ist ein Blat Pappier fest gemacht, worauf mit grossen Buchstaben steht, dass er eine falsche Anklag oder Verläumbdung gethan, oder ein unwarhafftiges Zeugnüß gegeben habe. Bald darauf brennet man ihm kennbahre Brandzeichen an 3. unterschiedenen Orten seines Leibes, nemlich an der Stirn und an beyden Händen. Wann er nun diese Straff ausgestanden, schickt man ihn wieder nach Hause, seinen Verrichtungen abzuwarten, nachgehends aber wird er zu keinerley Amt und Zeugnüßleistungen weiter gelassen. *Hondorffii & Sturm.* Prompt. Ex.

178

part. 2. fol. 511. Wann nun alle Mägde und Dienstboten, welche ihre Herrn und Frauen so schändlich belügen, verläumbden und lästern, auf solche Weise tractiret würden, und solches Brandmahl empfangen hätten, wie wenig würden dann derselben zu finden seyn, welche ohne solches Zeichen erscheinen würden.

§ 19. Diesem nechst werden alle Knechte und Mägde treulich hiemit vermahnet, daß sie nicht allein mit den Händen, sondern auch mit dem Munde getreu mögen seyn. Sie müssen alle Boßheit und Tollsinnigkeit, welche eines der bösesten Dinge auf der Welt ist, ablegen, weil dadurch auch fromme Leute zum höchsten beleidigt werden. Honig mit Wasser vermengt, giebt einen lieblichen Tranck, aber die Tollsinnigkeit einen Tranck mit Galle vermischt. Die Verträglichkeit ist eine Pflicht aller Menschen, wie vielmehr dann der Dienstmägde und Dienstboten. Also redet ihr Dienstmägde von niemand sonst, und noch weniger von Herren und Frauen übel, dieweil ihr mit aller Pflicht denselben verbunden seyd. Redet nichts böses von ihnen, wann es gleich wahr ist, was ihr von ihnen klaffen wollet. Man sündiget auch, wann man die Wahrheit redet, wann solches zum Schaden des Nechsten gereicht, und nicht nothwendig gesaget werden muß. Vor allen hütet euch, eure Herrn und Frauen zu belügen und mit schändlich erdichteten Dingen ihre Ehre zubeflecken, legt ab, wie geschrieben steht 1. Pet. 2.1. alle Boßheit, und allen Betrug und Heucheley, und Neid, und alles Affterreden. Gedencket ohn unterlaß an daß was folgender massen

179

im Buch der Weißheit cap. 1.8.9.10. geschrieben stehet: Es kan keiner derjenigen verborgen bleiben, der das Unrecht redet, und das Recht, so ihn straffen soll, wird sein nicht fehlen. Dann des Gottlosen Anschläge müssen für Gericht, und seine Reden müssen für den Herrn kommen, daß seine Untugend gestraffet werde. Dann des Eifrigen Ohr höret alles, und das Spotten der Lästerey wird nicht verborgen bleiben. So hütet euch nun für dem schädlichen Lästern, und enthaltet die Zunge für dem Fluchen. Dann daß ihr heimlich mit einander ins Ohr redet, wird nicht so leer hingehen. Dann der Mund, so da leugt, tödtet die Seele.

179

VI.

Der faule und schleckhaffte oder Leckerhaffte Mägde-Teuffel.

§ 1. Nichts ist so köstlich auf dieser Welt, und nichts wird so elend herdurch gebracht und vernichtet, als die Zeit, welche, wann sie verlohren ist, nicht wiedergefunden, und wann sie vorbey gangen, nicht wieder kan eingehohlet werden. Der meiste Theil davon wird entweder mit Verrichtung eitler Dinge oder mit nichts zuverrichten zugebracht. Thörichte Leute sind es, welche die kostbare Zeit nicht besser wissen zu nütze zumachen. Diebe sind es, welche die Zeit, wofür sie ihre Belohnung empfangen, andern stehlen. Über die Treue der Dienstboten, welche sie mit Hand

180

und Mund zu leisten schuldig, wird auch von ihnen erfordert, daß sie die Zeit zum Vortheil und Nutzen denjenigen, welchen sie dienen, wohl anwenden müssen.

Der Fleiß ist zwar an sich eine Pflicht, welche allen Menschen zustehet, wie Paulus vermahnet, daß wir nicht träg seyn sollen in unserm Beruff, oder in Ausführung der Wercke desselben. Röm. 12. 11. Insonderheit aber wird der Fleiß von denen erfordert, welche andern ihren Dienst vermieten. Wann diese ihr Werck trüglich thun, oder dasjenige nicht thun, was sie können oder was sie müssen thun, so vorenthalten sie ihren Herrn und Frauen daßjenige, wovon sie Kost und Lohn geniessen. Und gleich wie vorhin erwehnter massen der vorenthaltene Lohn des Arbeiters zu GOTTes Ohren schreyet, also schreyet gleichfalls die Trägheit ihrer Dienstboten in den Himmel, weil sie dasjenige nicht thun, wofür ihnen gelohnet wird.

§ 2. Es ist aber heutiges Tages die Faulheit sonderlich der Dienstmägde Kranckheit. Die Geschäftigkeit in Plaudern ist ihnen nicht zu viel noch zu mühsam. Die Arbeit, und was man von ihnen will verrichtet haben, unterlassen sie, und thun dasselbe so träg, daß einem oft übel davon mag werden. Was eine fleißige Hand in einer Stund verrichten kan, daran bringen sie wohl einen halben wo nicht einen gantzen Tag zu. Sollen sie oben auf der Cammer daß Bette machen, so müssen sie, ehe diese geringe Sach verrichtet wird, etliche Stunden im Fenster liegen, um zu sehen wer vorbey gehet, wie er gekleidet sey, und was ferner auf der Strassen paßiret. Sollen sie ausgehen,

181

so machen sie es, wie von dem Plauder-Teuffel der Mägde mit mehren ist erwehnet worden. Des Morgens bleiben sie im Bette liegen, und machen es wie Salomon sagt von dem Faulentzer: Schlaf noch ein wenig, schlummere einwenig, schlage die Hände in einander ein wenig. Prov. 6. V. 33. Will Herr und Frau die Magd heraus haben, so müssen sie oft im kältesten Winter selbst am ersten aufstehen, die Magd zu ruffen und aus dem Bette zu treiben. Des Sommers wollen sie vor der Hitze nicht aus dem Bette, und wann man meinet, daß sie das eine oder andere Werck, so ihnen befohlen, verrichten, so sitzen sie und schlaffen auf einem Stuhl oder Banck. Des Winters bemühen sie sich nicht, durch fleißiges Arbeiten die Kälte zu vertreiben, sondern setzen sich über eine Feuer-Pfannen, mit den Händen unter der Schürzten, und schlummern dabey ein. In den langen Abenden aber begeben sie sich, so bald sie das Essen in den Leib gebracht, fein zeitig zu Bette, des Morgens ziemlich spät wieder heraus. Den gantzen Tag über geht die Arbeit schläfferig fort, daß auch nicht die helffte desjenigen, was geschehen könnte, verrichtet wird. Da nun in den langen Abenden wohl was auszurichten wäre, was in der Haußhaltung von nähen, Spinnen und dergleichen Arbeit fürfällt, da legen sie sich zu schlafen, und machen in der That zu erfüllen, was Salomon sagt Prov. 19. V. 15. Sie dienen kürztlich ohne Dienste zu thun. Ihre Herren und Frauen müssen zwar Kost und Lohn ausgeben, bekommen aber keine taugende Arbeit dafür gethan. Wie gerne würden diese faule Ratzen solche Herren vorlieb neh-

182

men, welche ihnen sieben Tage in der Wochen würden gönnen. Mit gutem Rechte kan man von diesen faulen Gesellen sagen, was Paulus von den Cretensern aus ihrem eigenen Poeten ihnen vorwiff: Daß sie nemlich allezeit lügenhaftig, böse Thiere und faule Bäuche gewesen. Tit. 1. 12.

§ 3. In etlichen Dingen sind sie mit dem Americanischen Thier Ha oder Haut zu vergleichen, in etlichen aber nicht. Dem geneigten Leser eine Veränderung zu machen, so wird dieses Thier auf folgende Manier beschrieben: Die Spanier nennen es *Perillo ligero*, das ist, ein schnell-lauffendes Hündlein, welches aber nur spottweise also gesaget wird; Andere aber nennen es *Pigritia*, oder die Faulheit, weil es über die massen langsam fort gehet. An der Länge ist es einer ziemlich grossen Katzen gleichförmig, und bey nahe eben so dick als lang. Es hat vier sehr kleine Füße und vier Vogelklauen daran, doch sind sie nicht bequem gnug den Leib zu tragen, wie auch der heutigen Dienstmägde Füße nicht bequem noch starck gnug sind, daß sie ihren Leib gerade aufhalten oder ihre Füße schnelle fortsetzen solten. Also schleppet dieses Thier wegen Schwachheit der Beine und schweren Leibes halber, den Leib gleichsam kriechend über die Erde. Es bewegt sich so langsam, daß es in einem gantzen Tag kaum funffzig Schritt kan ablegen. Andere melden, daß es in gantzer vierzehnen Tage Zeit kaum einen Steinwurff weit kan fort kriechen. Man kan auch weder durch Drauworte, weder durch Schläge, oder durch Ruffen dieses Thier von seiner natürlichen Trägheit abhalten oder zur schleunigen Bewegung befördern. E-

183

ben so wenig kan man das heutige Gesinde und die faule Dienstmägde durch Worte oder Vermahnungen zum gehörigen Fleiß fortreiben. Es trägt dieses Thier seinen Halß hoch und lang, worin die hoffärtige Mägde demselben sehr gleich sind, und für Hochmuth nicht wissen wie sie ihren Halß wollen empor heben. Es hat dieses Thier ein plättes Haupt, rundes Angesicht, den Nacht-Eulen nicht ungleich, und voll Haar, kleine runde Augen, eine Affen Nase und kleinen Mund, den Halß drehet es hin und her von einer Seite zur andern, wie es die heutige Dienstmägde und Klaffschwester auch machen, alles begaffen, und sehen wie sie Gelegenheit zu plaudern finden. Seine meiste Lust ist an den Bäumen und langen Pfälen aufzuklättern, dannenhero man dasselbe gemeinlich auf den Gipffeln der Bäume antrifft, ob es schon zwey Tage Zeit erfordert, ehe es hinauf kan kommen, und wieder zwey Tage ehe es herunter kommt. Es hat dieses Thier keinen Schwantz, die Haare aber seind etwas grau gesprenckelt. Man sagt daß dieses niemand Leid zufüge, weil es auch wegen seines kleinen Mundes nicht beißen kan. Hierinn aber ist es den heutigen Dienstmägden gantz ungleich, weil sie mit ihrem Maul mehr als zu viel Schaden thun, und mit ihren giftigen und verläumberischen Zungen vielmahls ihren Nechsten oder Herren und Frauen beleidigen. Es hat die Natur gleichwohl diesem Thier zweyerley Waffen mitgetheilet, welche ihm gegen andere Thiere seine Feinde dienen. Es hat erstlich dieses Thier in seinen kleinen Füßen solche stärcke, daß es alle Thier, welche es angreiff, so gewaltig

184

feste hält, daß sie sich nicht loß machen können, sondern von Hunger sterben müssen. Also wissen die leichtfertigen Dirnen und Huren ihre Courtisanen und Hurenjäger so fest an sich zu halten, daß es etlichen oft das Leben kostet. Sein ander Gewehr hat dieses Thier in den Augen, und kan es solch ein traurig und kläglich Gesicht machen, daß beydes Thiere und Menschen, wann sie solches anschauen, zu einem tieffen Mitleiden bewogen werden. Es läst nicht allein natürliche Thränen aus den Augen fließen, sondern sieht auch die Menschen und Thiere so jämmerlich an, daß man desselben verschonen muß und nichts kan zu leide thun. Also wissen die Mägde durch heuchlerische Thränen und verstellte Geberden gleichfalls den Leuten die weiche Seite abzugewinnen, daß man ihnen fast glauben möchte, was sie daher lügen. Wirfft man diesem Thier einen Stock für, so weiß es denselben so fest zuhalten, daß man ihn nicht wieder kan loß kriegen. Also lassen die Mägde den Stock der Verläumdung und Lästerns, wann sie selbigen einmahl ergriffen, nicht leichtlich wieder fahren. Der Jesuite *Caspar Schottus* vermeldet, daß einer aus ihrer Brüderschafft dieses versuchen wollende, einen Haa oder Haut einen langen Stock vorgeworffen, woran er, als wann er gefangen, sich feste gehalten, damit auf einen Ort gangen, den Stock auf zwey Balcken gelegt, sich an den Stock gehencket, und gantzer 40. Tage aneinander ohn essen und trincken und schlaffen an solchem Stock ist hangen blieben, dabey es stetig die Zuschauer angesehen, und solches mit einem so kläglichen Anblicken, daß er jederman zum Mitleiden beweget habe. Endlich hat man

185

ihm den Stock wieder weggenommen, und an dessen Stelle ihm einen Hund vorgehalten, welchen er alsobald ergriffen, und gantzer vier Tage lang so vest gehalten, daß der arme Hund hungers gestorben. Es hat niemals ein Mensch dieses Thier essen gesehen, oder die geringste Speise geniessen, wodurch viele vermuthen, daß es von der Lufft müsse leben, und solches desto mehr, weil es den Kopff und Mund allezeit nach dem Ort hält, wo der Wind her kommt. Des Nachts läst es *musicalische* Gelaut von sich, ohn daß es einigen andern Klang dabey gibt, als *Ha, ha, ha, ha, ha, ha*, welches zum erstenmahl gantz laut, nachgehends aber gelinder geschicht. Als die Spanier dieses Schallen zum erstenmahl gehöret, haben sie nicht anders vermeinet, als daß es eine Menschen Stimme wäre. *Erasmi Francisci* Schaubühnen erster Theil p. 607.

§ 4. Es müssen mit allem Rechte die Faulläntzer dieses Thier zu ihrem Sinn-Bilde nehmen, und in ihrem Wapen führen, weil sie so gerne die Hand in den Schoß legen, lieber morgen als heute kommen, und wann es möglich wäre, lieber von der Lufft, als von ihrer Hände Arbeit lebeten, oder gern sehen möchten, daß GOTT noch heutiges Tages Manna vom Himmel liesse regnen, damit sie mit offenem Maul (weil Hände und Füsse darzu zu bewegen ihnen viel zu schwer fällt) nur schlechterdings dasselbe aufessen und einschlucken möchten, und daß sie nach gefülletem Bauch mit den Ratzen gleichfalls in die Wette könnten schlaffen, die köstliche edle Zeit in Müßiggang zuzubringen, oder zum wenigsten, selbige mit unnützen Geschwätze zu ver-

186

derben, und also ihren Herren und Frauen die Zeit und den Lohn zu stehlen.

§ 5. Bedenckt doch bey euch selbst ihr Dienst-Mägde, was für grosse Faulheit und Müßiggang bey euch zu finden sey und viele Sünde und Schande mit sich führe. Es ist bei eurem Müßiggang und Faulheit erstlich ein grosser Ungehorsam zu finden, weil ihr entweder gar nicht thut, was euch befohlen wird, oder solches nicht also, oder nicht so viel desselben thut, als eure Herrn und Frauen von euch verlangen. Ein fauler Mensch thut nicht allein kein Ding halb, sondern er thut auch dasjenige nicht halb recht, was er thut. Es ist ferner bey eurer Faulheit auch die Sünde des Diebstahls anzutreffen, weil ihr denjenigen die Zeit entziehet, welche euch selbige bezahlen, und durch eure Versäumnüß grossen Schaden in der Haußhaltung verursacht, ausser dem, daß ihr durch eure Faulheit viele Dinge lasset zu nichte kommen. Es ist ferner die Sünde der Lügen bey eurer Faulheit zu finden, wie auch des Betrugs und der Heucheley, indem ihr euch zwar anlasset, als wann ihr vieles ausrichtetet, und thut doch nichts darbey. Sollet ihr bey Abend Zeit etwas nähen, oder sonst etwas bereiten, so stellet ihr euch zwar geschäfttig an, als wann ihr etwas ausrichtetet, und sitzet gleichwohl und schlaffet debey. Also macht ihr es auch in vielen andern Dingen. Hiedurch lüget ihr auch offters gantz unverschämter Weise etwas ins Gelag hinein, als wann schon etwas geschehen, das noch

187

nicht einmahl angefangen. Bald darauf fallet ihr unbesonnener Weise dasselbe an, und welches mit gutem Gemach sonst hätte geschehen könne, solches wird auf einmahl zernichtet und zu Schanden gemacht. Es ist dieses euer faullentzen auch gegen die Erbarkeit und alle Tugenden, weil faule Leuthe nichts als unnütze und eitele Gedancken führen. Nichts thun lernet böses thun. Müßiggang ist die Stieffmutter aller Tugenden. In solchen ledigen und müßigen Häusern der Hertzen regieren die Poltergeister. Stillstehende Wasser werden stinckend, könte man die Faulheit abschaffen, so würden viele Laster und Untugenden zugleich mit abgeschafft. Ein lediger Mensch gibt keinen guten Bürger, viel weniger einen guten Dienstboten, am wenigsten einen guten Christen. Ihr erweckt hiedurch Unwillen und Zorn bey euern Herrn und Frauen, an statt dessen daß ihr ihnen schuldige Ehre und Gehorsam erweisen müset, welches gewißlich eine grosse Sünde und schändliche Ubertretung eurer schuldigen Pflicht ist.

§ 6. Ihr verderbet euch selbst hiedurch und machet eure Leiber unbequem in euren Verrichtungen fleißiger zu seyn. Was ruhet das verrostet. Dieser Ursach halben wendet von euch ab alle Trägheit und Faulheit, als eine Sünde, welche so viel andere Sünden in sich begreift, wie anitzo mit wenig Worten ist angeführet worden, vor welche ihr euch hüten müsset, wann ihr in bürgerlicher Gesellschaft für ehrlich und noch vielmehr, wann ihr für rechtschaffende Christen wollet gehalten werden. Es ist dieses ferner eine schändliche Sünde, dann ein

188

fauler Lediggänger ist lebendig tod; Er ist von allen Menschen gehasset, und ladet über sich den Fluch derjenigen, welche über ihn gesetzt seind. Wie der Eßig den Zähnen, und der Rauch den Augen ist, so ist der Faule denjenigen, welche ihn ausschicken, oder einiges Werck ihm anbefohlen. Prov. 10, 26. Es ist dieses eine Sünde, welche dem bösen Geist Raum gibt, allerley böses im Hetzen auszuwirken. Müßiggang ist des Teuffels Hauptküssen und Ruhebanck und aller Laster Anfang, welches endlich bekommt einen sehr bösen Ausgang.

§ 7. Es ist der Müßiggang auch eine sehr schädliche Sünde, wann ihr in euren Dienstjahren euch blosserdings der Faulheit ergeben habet, wie will es dann um euch stehen, wann ihr mit der Zeit eure eigne Herren werdet, und eure eigne Arbeit verrichten müsset. Ihr werdet so dann eure böse Gewohnheit schwerlich wieder ablegen können. Eure Seele wird alsdann zwar etwas verlangen, es ist aber nichts da. Die Seele aber der fleißigen wird feiste werden. Prov. 13. V. 4. Die Begierde des Faulen wird ihn tödten, wie seine Hände sich weigern zu arbeiten. Prov. 21. 25. Die Armuth wird ihn erhaschen, wie ein Wandersmann und viel Gebrechen, wie ein gewaffneter Mann. Prov. 24, 34. Die leidige Unholdin der Faulheit verderbet den Leib und die Vernunft, wie der Rost das Eisen. Auf Faulheit folget Armuth.

*Wer recht vergnügte will seyn und will in Ruhe leben,
Der muß der Faulheit sich im Leben gantz begeben.*

189

§ 8. *Zeilerus in Exilio Melanchol. pag. 130. n. 13.* erzehlet ein artiges *Exempel* von dieser *materie*, daß nemlich ein Weber zu *Perusia*, ein schändlicher Faullentzer, welcher offters lieber fasten als arbeiten wollen, bey sich beschlossen, ein Einsiedler zu werden, indem er vermeinete, daß die Engel vom Himmel kämen, und den Einsiedlern ihre Nahrung und Speise zu bringen pfliegen, damit er nun zu seinem Vornehmen gelangen möchte, gieng er zu einem Einsiedler, und offenbahrte ihm sein Vorhaben, verließ auch seine Frau und kleine Kinder, in Meynung, daß des Mittags gleich ein Engel vom Himmel kommen und ihn speisen würde. Wie aber der Mittag da war, und bey seinem aufsteigenden Hunger kein Engel ihm Speise zubrachte, gedachte er bey sich selbst, es kan etwan seyn, daß das Himmel-Brod noch nicht in den Ofen geschoben oder gebacken ist. Wie aber nach langem warten sich noch nichts *praesentirte* seinen Hunger zu stillen, gieng er zu dem Einsiedler, und fragte denselben, zu welcher Zeit man im Himmel speisete: Ihr seydt ein Narr, antwortete dieser, und wisset nicht was ihr sagt. Ich frage hierum deswegen, antwortete der Weber: Weil noch kein Engel kommen ist, welcher mir etwas zu essen gebracht hat. O ihr unsinniger Mensch, antwortete der *Eremite*: Meinet ihr, daß um der 4. oder 5. Stunden willen, welche ihr hie gewesen, ihr so viel verdienet habet, daß die Engel euch zu speisen müssen kommen, wie vormahls im alten Testament dem Propheten Elia geschehen. Ich hab hie länger als 20. Jahr raue Kräuter und Wurtzeln aus der Er-

190

den gegraben, und dancke GOtt dafür, daß ich biß dahero derselben habe zugenies- sen gehabt. Ihr müsset lieber Bruder mit Gedult alle Wiederwärtigkeiten vertragen, wenig essen und übel liegen, oder ein hart Lager vorlieb nehmen, wann ihr wollet ein guter Einsiedler werden. Der *Novitius* oder neu angetretene Ordensmann antwortete hierauf: Wann ich viel leiden, ärmlich essen und unsanfft hätte schlaffen wollen, so hätte ich nicht nöthig gehabt, mein Hauß zu verlassen. Also gieng er betrübt und hungrig wieder zu seiner Frauen und Kindern. *Zeilerus ut supra.*

§ 9. Es weiß ein jeder, daß unter den Papisten sich deswegen viele in ein Closter begeben, damit sie faule und müßige Tage darin haben mögen. Also gibt es unter andern Religions-Verwandten noch heutiges Tages sehr viele, welche wohl niemahls die Hand an die Arbeit legten, wann sie ohne Arbeit sich ernehren könnten. Diese wollen die Ordnung, welche GOTT nach dem elenden Sünden-Fall gestellet hat, umstossen, da doch GOtt ausdrücklich verordnet hat, daß ein Mensch im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen solle. Gen. 3. vers. 19. Da wir bey euch waren, sagt Paulus 2. Thessal. 3. V. 10. haben wir euch befohlen, daß wer nicht arbeiten wolle, der soll auch nicht essen. Dagegen wollen die heutige Dienstmägde gern was Leckers essen, aber wenig oder nichts dagegen arbeiten. Alle geschöpfte GOTTes sind wider die Faulheit gerichtet. Adam selbst ist im Stand der Unschuld im Paradiß oder im Garten Eden nicht müßig gewesen, weil GOtt der HErr

191

ihn dahin gesetzt, den Garten zu bauen. Gen. 2. 15. Der Unterscheid aber bestehet darin, daß wann Adam für sich, und wir in ihm im Stande der Unschuld geblieben wären, uns solche Arbeit nur eine Lust würde gewesen seyn, da hergegen dieselbe nach dem Fall wie alle andere Dinge dem allgemeinen Fluch mit unterworffen ist. Die heiligen Engel dienen GOTT und Menschen ohn Aufhören. Die irrende Sternen oder Planeten stehen nicht still, ob schon die Erde ohnbeweglich ist, so ruhet sie doch nicht, indem sie jährlich ihre Früchte herfür bringet. Die Vögel des Himmels halten sich in steter Bewegung mit fliegen, die Fische im Wasser mit schwimmen, die Thier auf der Erden mit lauffen, die Würme mit kriechen. Die kleinsten Thierlein üben sich in der Arbeit. Wie geschäftig ist doch eine Spinne ihr Gewebe zu verfertigen? Eine Bien, im Honig zu machen? Eine Ameiß, ihren Vorrath gegen den Winter zu samlen, weil es Sommer ist. Dieser Ursach halber verweist Salomo selbst den Faullentzer hie zur Ameisen im Sprüchwörtern am 6. V. 6.

§ 10. Von den Müßiggängern sagt jener weise nicht unbillich also, daß sie weder in den Himmel, weder auf die Erde gehören. In den Himmel gehören sie nicht, weil derselbe keinem andern gegeben wird, als welche auf Erden getreue Diener gewesen und ihr Pfund wohl angeleget haben. Auf die Erde gehören sie nicht, weil man auf derselben nichts findet, das ledig sey als die faule Leute und was Faullentzer sind. Als *Alphonsus* König in Sicilien einsmahls getadelt wurde, daß er mit seinen

192

Händen arbeitete, da er doch mit der Regierungs-Last gnug zu thun hatte, antwortete er darauf mit lachendem Munde: Es hat ja die Natur den Königen auch Hände gegeben, womit er anzeigte, daß niemand müste ledig sitzen und müßig seyn, und daß auch die Könige selbst der Arbeit sich zu schämen nicht nöthig hätten. Als der König *Dionysius* gefragt ward, ob er ledig oder ohne Arbeit wäre, antwortete er: Das verhüte GOTT. *Poli Schau-Platz Lit. A. 9.*

§ 11. Mann könnte allhie ein gantz Register der Könige, Käyser und Fürsten erzehlen, welche so bald sie von Reichs Sachen nur ein wenig Zeit übrig gehabt, dieselbe ich ihrer eignen Hände Arbeit haben angewendet, daß sie nicht ledig möchten seyn, worunter zu rechnen sind, *Atheas* König der Scythen, *Demetrius Poliorcetes*, von *Macedonien*, Käyser *Albertus* und *Carolus V.* wie auch Käyser *Rudolphus* der Andere. *Ferdinandus* der Erste, Groß Hertzog von Florentz, und viele mehr andere, wann deren Verrichtungen hiebey zu setzen nicht gar zu weitläufftig würde fallen. In GOTTES grosser Haußhaltung ist alles um Arbeit feil, der ledige aber und Faullentzer soll kein Hauß besitzen. Es ist ein altes Sprüchwort: Für Arbeit mit Lust, gibt GOTT Hauß, Hof und Rust; Wann der Bauer nicht pflügen will, so kan er auch nichts gutes erndten. Es sind ihrer mehr durch die Arbeit als durch die Natur reich geworden. Wer köstlich will leben, muß auch viel arbeiten. Allzeit etwas arbeiten und thun, ist gut für böses thun. Darum sagen die Spanier sehr wohl: Wann ihr

193

könnet arbeiten, so lasset solches nicht nach, wann man euch auch gleich nicht geben wolte, was ihr verdienet habet. Dann der Faule ist, wie Syrach im 22. Capitel V. 1. 2. schreibt, gleich wie ein Stein, der im Kothe liegt, wer ihn aufhebt, der muß die Hände wieder waschen. Oder ein Fauler ist gleich wie ein Kuhfladen, wer ihn aufnimmt, muß die Hände wieder waschen.

§ 12. Es ist aber vielen heutigen Dienstmägden nicht genug, daß sie faul seyn, sondern sie haben dabey noch ein Lecker-Maul. Sie solten mit Esau für das Linsen-Gericht, worzu sie nemlich Lust haben, wohl gar ihre Erstegeburt verkauffen. Es scheineth aus allen ihren Anschlägen deutlich genug herfür, daß sie sich nicht in Dienst geben, Arbeit zu verrichten, sondern sich *delicat* zu mästen, und was Lekkers zu fressen. Unerträglich ist es, daß diejenigen, welche in ihrer Eltern Hause mit einem Stücke trucknem Brodt haben vorlieb nehmen müssen, oder ein wenig Buttermilch darbey bekommen, so bald sie nur die Füße in eines andern Küche gesetzt, vor Leckerheit fast nicht wissen, was sie essen wollen. Es ist bekandt genug, wie heutiges Tages die Zeiten so schlecht seyend, daß ein Haußvater sehr wohl bey sich überlegen muß, wie er seine Haußhaltung ohne Schaden führen möge, auf daß er nicht zu Schanden werde. Bequeme Kost oder Speise ist gut für den Hunger, und nehmen Hauß-Väter und Hauß-Mütter gern damit vorlieb. Die Mägde aber als die geringsten des Volcks, und welche in ihrer eignen Haußhaltung kaum des lieben Brodts satt erwerben können, sind gantz nicht wohl

194

zu frieden, wann ihnen dasjenige, wo sie Lust zu haben, nicht gereicht wird, oder wann man ihrentwegen nicht alle Tage nach dem Fisch- oder Fleischmarckt schicket, und wann man nicht alles nach ihren Willen und Kopff zu rechte machet, wie sie es gerne haben wollen.

§ 13. Lasset man das Gesinde mit zur Taffel gehen, oder mit Herrn und Frauen speisen, daß es nicht nach ihrem Kopff alles eingerichtet ist, so wissen sie nicht, ob sie auch die Hand einmahl nach dem Munde wollen führen, oder mit zulangen. Was dem Herrn und Frauen, wie auch den Kindern im Hause gut genug ist, und womit selbige wohl vergnüget sind, solches ist dem Gesinde gleichsam nicht gut genug. Also essen sie beym Tische gar wenig, und wissen sich nach der Mahlzeit wohl was anders zu verschaffen, welches ihnen besser schmecket. Wann der Herr, die Frau und Kinder zum Brodt allein Butter oder Käse nehmen, so lassen sich die Mägde damit ja nicht begnügen, sondern nehmen auf das geschmierte Butter-Brodt noch Käse darzu. Sie schmieren auch die Butter so dicke und häufig auf, daß einem, der ihnen zusiehet, übel dafür wird, womit sie das Sprichwort wahr machen, daß man aus eines andern Leder breite Riemen kan schneiden.

§ 14. Sie handeln fast eben wie jener Sohn, welcher von seinem an sich unvermögenden Vater auf die Hohe-Schule nach Pariß geschicket worden, mit dem Unterricht, daß er mit seinem Gelde sparsam umgehen und solches nicht unnützlich ausgeben solte, insonderheit müsse er von dem, was am

195

wenigsten kostete, essen und so viel davon nehmen, als ihm zu seines Leibes Nahrung und Unterhalt vonnöthen wäre. Wie er nun zu Pariß studirte, und einsmahls auf dem Marckt ein Schwein, ein Kalb, Phasan und andere Dinge zu verkauffen bringen sahe und den Preiß derselben vernommen, befand er allemahl, daß die Feldhüner im geringsten Preise waren, als wolte er gleichwohl auch seines Vaters Vermahnungen nachkommen, und lieber das geringste am Preise, welches doch das delicateste war, kauffen, als daß er etwas mehr an Gelde ausgeben und so viel länger dafür hätte zehren können. Also aß er so lange Rebhüner, biß er in kurtzer Zeit seinen geringen Vorrath am Gelde hindurch gebracht, wornach es sehr elend und übel demselben soll ergangen sey.

§ 15. Will der Herr und Frau im Hause haben, daß das Gesinde allein soll speisen, so wissen sie sich gnug zu versorgen, das beste im Topffe ist vor sie, und auf den Herren Tisch bringen sie was sie wollen. Ueberdem wissen sie dasjenige, was sie speisen sollen, noch etwas besseres für sich als für ihre Herren zuzurichten, darzu sparen sie keine Butter, noch köstliche Gewürtze, dazu wissen sie wohl Zucker und Caneel wie auch andere dergleichen gute *Ingredientzen* zu gebrauchen und sich also zu Nutz zumachen. Hat Herr und Frau ein Lägele oder kleines Fäßlein Wein im Keller liegen, worvon sie selbst nichts zu geniessen begehren, sondern solches zugedeckt liegen lassen, biß sie etwan bey guter Gelegenheit, wann ein guter Freund zu ihnen kommt, davon einen Ehrentrunck schencken mögen, so schämen und scheuen

196

sich doch die heutige Dienstmägde nicht tapffere grosse Züge daraus zu thun, daß sie auch wohl etwas darüber berauschet werden. Kürztlich zu sagen, ihr höchstes Verlangen stehet nirgends anders hin, als daß sie ihr leckerhafftiges Maul mit niedlichen Speisen und guten Geträncken sättigen mögen, wobei sie auch vielmahls unkeusch und leichtsinnig werden.

§ 16. Es ist aber dieses offters auch keine geringe Sünde, sondern ein schändliches Ubel und Gebrechen. Es ist eine Art von Dieberey, indem sie sich heimlich diejenige Sachen zu eignen, welche ihre Herrn und Frauen ihnen nicht geben wollen, wofür dieselbe auch viel Geldes müssen geben. Also ist es eben viel, ob man ihnen die Sachen, oder das Geld darvor entziehet. Sie müssen mit ihren Herren und Frauen zwar essen, aber nicht das beste voraus nehmen. Sie müssen essen, aber die Speisen keineswegs delicateser zurichten, als Herrn und Frauen es haben wollen. Es ist dieses eine Verschwendungs Sünde, nicht von seinem eigenen sondern von eines andern Guthe. Es ist eine Sünde des Übermuths, welche allein in der Vielheit und Menge der Speisen, sondern auch im Überfluß des Aufschmierens und leckerhafftigen Zubereitung besteht. Hierunter steckt auch Heucheley und Betrug, weil sie dasjenige heimlich thun, was sie vor Herrn und Frauen zu thun scheuen. Es ist eine Sünde gegen die Liebe, indem sie ihrer Herrn und Frauen bestes müssen suchen, denen sie im Gegentheil nichts als Schaden zufügen, und denen Leuthen, welche von geringen Mitteln sind, ein unausbleibliches Verderben untern Halß ziehen. Es ist dieses eine nicht Sünde

197

gegen den Gehorsam, welchen sie hiedruch schändlich übertreten. Es ist auch eine Sünde wider die Ehrbarkeit, welche durch Mäßigkeit und Nüchternheit bewahrt wird, wie im Gegentheil die Unkeuschheit und böse Lust durch Vergnügung des leckern Mauls gestärckt und vermehret wird.

§ 17. Hiezu kommt noch das Ubel der Schlemmerey und des heimlichen naschens, wann sie nun im Hause so viel nicht finden, da sie ihre unzeitige Lust an sättigen, suchen sie ausserhalb dasselbe zu erfüllen und zu erlangen. Das Geld welches sie hiezu ausgeben und welches im gantzen Jahr kein geringes austrägt, müssen sie entweder von ihrem Lohn nehmen, oder ihrem Herrn solches stehlen. Nehmen sie es von ihrem Lohn, so sieht man, wie schlauderhafftig sie herein gehen, mit zerrissenen Kleidern, daß die Beine durch ihre Strümpffe, und die Füße durch ihre Schuhe herfür kucken etc. Dann was sie an nöthigen Unterhalt des Leibes und an ehrliche Kleidung solten anwenden, das verschwenden sie ihr Leckermaul zu sättigen. Wann man aber erfähret, daß sie sich wohl kleiden, und ihr Leckermaul nicht weniger dabey verpflegen, so kan man leicht Rechnung machen, woher sie das Geld dazu nehmen, und daß ihrer Herren Cramladen und Cramwahren, oder anderer Vorrath oftmahls dazu herhalten müssen: Das abscheulichste ist, daß etliche sich auch zum Brantewein gewöhnen, und des Abends wann sie zu Bette gehen sollen, desselben ein gut Theil zu sich nehmen. Man hat der Mägde gekant, welche gute Stücke Käse, Brodt, Fleisch, Seiden Band aus ihrer Herren Schuhen und andere Dinge in den Brandtweins

198

Häusern verhandelt, und starck Geträncke dagegen verwechselt haben.

§ 18. Über oberwehnte Sünde, welche in der Mägde Leckerspeisung und heimlicher Schnägerey stecken, findet sich auch so wohl Schande als Schade dabey. Nichts ist schändlicher für die Menschen insgemein, für die Weiber absonderlich, und am allermeisten für die Mägde, als daß sie den Nahmen tragen schleckhafftig und schnägerig, oder näscherisch zu seyn. Schädlich ist diese Untugend allen Menschen, als wodurch nicht wenig Haußhaltungen zu Grunde gehen. Insonderheit ist sie schädlich den Dienst-Mägden. Dann wann sie selbst eine Haußhaltung anfangen, können sie nicht lassen was sie bey einem andern, und weil sie in Diensten gewesen, sich haben angewöhnet. Weil aber die Einkünffte ihrer geringen Haußhaltung solches nicht können aufbringen noch ausführen, als gerathen sie darüber in Armuth und Unvermögenheit.

§ 19. Unter den *Diaconis* und Kirch-Vätern höret man öfters nicht wenig Klagen, daß diejenigen, welche von den Allmosen leben wollen und sollen, oftmahls sehr prächtig und *delicat* sich *tractiren*, welches auch warhafftig also geschiehet. Etliche derselben thun und stellen sich, als wann sie Befehl haben, daß sie vor andere etwas *delicates* einkauffen sollen, und kauffen unter solchem Aufzug für sich selbst die besten Fische auf dem Fisch-Marckte, das schönste Fleisch in den Fleischschirren, Hüner, Endten und dergleichen. Damit gehen sie ausserhalb des Thors in das Grüne, und halten oftmahls mehrere Martins-Abend als andere ehrliche Bürger nicht thun, welche mit einer schlechten Mahlzeit sehr

199

wohl zu frieden seyn. Die Ursach dieses Unheils ist, daß die Weiber, welche bey andern gedienet, und aller Näscherey sich haben angewöhnet, solches sich nachgehends nicht wieder abgewöhnen, noch dessen sich enthalten können.

§ 20. Die unverschämte Hochmüthigkeit dieser Dirnen macht, daß ob sie schon sehen, wie sparsam sich Herr und Frauen behelffen, daß sie bey diesen nahrlosen Zeiten ihre Unpflichten, schwere Auflagen und andere dergleichen Ungelegenheiten abtragen mögen, dennoch keinen Scheu tragen zur Schleckerey sich zu halten, ihren Mund aufs beste zu versorgen, den Käß und Butter übermäßig zu sich zu nehmen, und wohl frisch Fleisch oder das fette davon auf das vorhin mit Butter beschmierte Brodt zu legen etc. Wie sie aber mit andern Dingen in der Küchen zu Werck gehen, und sonst im Hause Schaden thun, solches wissen die Haußmütter am besten, wiewohl ihnen noch viel Dinges verborgen ist, welches von den Mägden heimlich geschiehet. Essen sie mit Herr und Frauen aus einer Schüssel an einer Taffel, und finden sie daß was gutes in der Schüssel ist, so scheuen und schämen sie sich nicht für ihren Herrn und Frauen solches weg zu nehmen und einzuschlucken, stehets ihnen aber nicht an, was in der Schüssel ist, so essen sie langsam hin und wissen schon, womit sie hernach sich sättigen sollen.

§ 21. Hütet euch derohalben ihr Dienstmägde für diesen Ubel. Bezeuget euch nicht weniger in diesem als in andern Dingen getreu, seydt damit zufrieden, daß ihr nach Nothdurfft Essen und Trincken habet, und gewehnet euch nicht zu der Näsche-

200

rey, daß ihr über euere gewöhnliche Speiß und Tranck, euern Mund noch besser verpflegen wollet. Macht euch auch nicht selbst etwas bessers zu rechte, als eure Herr und Frauen euch gegeben haben, und womit eure Herr und Frauen selbst zufrieden seyn. Esset daß ihr lebet, weil ihr deswegen nicht gebohren seydt, daß ihr delicat leben und naschen sollet. Die Natur ist mit wenigem vergnüget, man kan bey schlechter Kost und Speise auch satt und frölich seyn. Hunger machet rohe Bohnen süß, und wann man hungrig ist, siehet man sich nach keinen Leckerbissen um, was hat man aber mehr von leckeren als von anderen Speisen, wann sie einmahl durch die Keele sind, so ist der Geschmack auch hin. Durch die Gewohnheit schmecket das delicateste einem nicht besser als ein schüssel voll Muß oder ein Stück Käß und Brodt thun kan. Es ist ein vornehmes Stück eurer Pflicht, bey den Gütern und Speisen eurer Herren, und Frauen treulich zu handeln. Übertretet dieselbe nicht durch schädliche Leckerheiten. Bezeugt euch gegen eure Herr und Frauen also, wie ihr wollet daß euch geschehe, wann ihr Dienstmägde bekommt.

§ 22. Damit aber Herr und Frauen diesem Unheil der Mägde zuvor kommen, so geben sie ihnen stets etwas zu thun, ob es gleich nicht sehr nöthig ist, oder etwas zu bedeuten hat, damit sie nicht müßig sind, dann wann sie im Müßiggang bleiben, und eine Zeitlang ledig gelassen werden, so wird die Faulheit eine Gewohnheit bey ihnen, und wann man hernach an die Arbeit soll gehen, so geschicht solches nicht ohne Widerbellen und Verdruß. Das wuste Syrach wohl, darum er uns

201

folgende Vermahnung nachgelassen, wann er also schreibet: Dem Esel gehöret sein Futter, Geißel und Last, also dem Knecht sein Brodt, Straffe und Arbeit. Halt den Knecht zur Arbeit, so hast du Ruhe für ihm, lässest du ihn müßig gehen, so will er Juncker seyn. Das Joch und die Seile beugen den Halß. Einem bösen Knecht Stock und Knüppel. Treibe ihn zur Arbeit, daß er nicht müßig gehe, Müßiggang lehret viel böses. Lege ihm Arbeit auf, die einem Knecht gebühre. Gehorchet er dann nicht, so setze ihm den Stock, doch lege keinem zu viel auf, und halt masse in allen Dingen. Hast du einen Knecht, so halt über ihn, als über dir selbst, etc. Syrach cap. 33. V. 25. biß 31. Was das Stocksetzen und Prüßeln betrifft, so ziehlet solches auf die Slavery der Knechte unter den Israeliten. Die Warnung aber, daß man selbige zur Arbeit halten, und nicht ledig soll gehen lassen, gehet alle Dienstboten an. Es ist mit dem dem Gesinde, und absonderlich mit den unartigen Mägden, also beschaffen, daß sie die Gütigkeit, Bescheidenheit und Wohlthaten ihrer Herren nicht zu gebrauchen wissen, sondern selbiger mißbrauchen, darum man sich hüten muß, daß man dieselbe durch allzu viel Nachgeben nicht ärger mache. Wann ein Knecht von Jugend auf zartlich gehalten wird, so will er darnach ein Juncker seyn. Ein Knecht läst sich mit Worten nicht züchtigen, dann ob ers gleich verstehet, nimmt er sichs doch nicht an, wie Salomon sagt *Prov. 29. V. 19. 21. etc.*

202

VII.

Der Falschheit Heuchler- und Schmeichel-Teuffel der Dienst-Mägde.

§ 1. Heucheley ist eine böse Art des Gemüths, der Frömmigkeit entgegen gesetzt. Eine Gestalt, welche mit der inwendigen Beschaffenheit des Hertzens nimmer überein kommt. Ein jeder Mensch hat zweyerley Gestalten, die innerliche und äuserliche. Die äuserliche ist betrüglich, welche sich gantz nicht gerne in einem Spiegel lasset schauen. Hievon ist das Sprichwort kommen, daß man ein anders redet und ein anders thut. Die Schmeichler u. Heuchler machen es eben wie die Gauckeler welche eine Muscaten-Nuß jemand zeigen, und an deren Stelle ein stück Drecks ihme ins Maul *practiciren*. Indem ihr Mund das beste herfür gibt, denckt ihr Hertz das ärgste. Sie haben Jacobs Stimm und Esaus Hände. Sprechen sie von Brodt, so meinen sie einen Stein, bieten sie Wasser an, so geben sie Feur. Die Worte sind Zucker und die Wercke lauter Galle. Ein jeder will den Frantzosen ihre Künste ablernen, welche anders singen, als sie Noten machen, anders schreiben, als sie sprechen, anders sagen als sie thun. Es ist aber dieses schon eine alte Gewohnheit bey den Frantzosen. *Salvianus Massiliensis*, welcher zu des Käysers *Valentiniani* Zeit ums Jahr Christi 640. ge-

203

lebet hat, sagt von den Frantzosen, daß Lügen und Schmeicheln und sich zu verschweren, bey denselben für keine Sünde, sondern nur vor eine gewöhnliche Redens-Art gehalten worden, und daß solches eine der fürnehmsten Eigenschafften seiner Zeiten gewesen. *Esais de Montagne*.

§ 2. Diese Verstellung, Heucheley und Scheinheiligkeit hat auch keinen geringen Platz unter den heutigen Dienst-Mägden gefunden. Viele scheinen zwar äuserlich fromm zu seyn, und sind doch in der That gottloß. Auf der einen Seiten scheinen sie GOTT zu tragen, und auf der andern haben sie den Teuffel. Also befindet sich an ihnen das Sprichwort wahr, daß es nicht alle Jäger sind, welche Hörner führen, und nicht alle Heilige zu nennen, welche sich andächtig stellen. Nicht wenig sind unter ihnen, welche der Kleidung und äusserlicher Gestalt nach die Erbarkeit selbst zu seyn scheinen, unterdessen, kommt es oft an den Tag, und wird es jederman bekandt, daß man sie vor Schlupff-Huren, oder für heimliche Winckel-Huren halten muß. Man hat derselben etliche ertappet, welche äuserlich für die allerkeuschesten anzusehen gewesen, von denen man nachgehends erfahren, daß sie mit dem Herrn im Hause wohl 3. Kinder im Ehebruch erzeuget haben und allemahl zur Zeit des Ablägers sich so lang ausserhalb ihres Herrn Hauses aufgehalten, biß sie ihrer Bürden erlediget worden, worauf sie wieder in ihrer Herren Dienst getreten, und eben dasselbe Spiel wie vorhin, getrieben, biß durch GOTTES Schickung solches wunderbahrer Weiß an den Tag gekommen ist.

§ 3. Unter diejenigen welche sich am getreusten

204

stellen, sind oftmahls die bösesten Diebe verborgen. Welche die eingezogensten mit dem Munde zu seyn scheinen, thun selbige, wann sie bey ihren Vertrauten sind, mehr als zu weit auf, ihre Herrn zu beklaffen und verläumbden. Also gehets auch in andern Dingen zu, wann sie sich gleich wie ein Lamm stellen an Gestalt sind sie doch inwendig und im Herten wie ein Wolff gesinnet. Stellen sie sich gleich, daß sie kein gut Bier oder Wein trincken, so wissen sie vor dem Hahnen im zapffen sich so wohl zu bedencken, daß sie des Trancks wenig achten. Beym Tisch essen sie wenig nachgehends aber sättigen sie sich mit dem was im Hause das beste ist.

§ 4. Wie viel findet man derjenigen, welche an statt dessen, daß sie sich stellen in die Kirch, oder in die Catechismus-Predigten und Kinderlehren zu gehen, und dadurch nur Gelegenheit suchen, wie sie mit ihren Freyern und andern Courtisänen oder Junggesellen können zu sprechen kommen. Wie viel sind derjenigen, welche unter der Larve der Frömmigkeit in einem guten Buch zu lesen scheinen, nicht daß sie was gutes daraus lernen wollen, sondern daß sie nur ihre Faulheit darunter verbergen, oder einen Schloff desto besser abzulegen, daß Buch im Schoose halten. Es muß ihnen billich Zeit gelassen werden, daß sie etwas gutes lesen und GOTTes Wort anhören. Unterdessen müssen sie für ihr Antheil zusehen, wie sie solche Zeit am besten anwenden und daß sie derselben nicht anders als wozu sie ihnen vergönnet worden, gebrauchen mögen. Es ist hiebey nicht zu melden, wie ihrer viel sich gar kranck stellen können, da-

205

mit sie desto bessere Verpflegung bekommen, oder desto besser bey ihrer Herren und Frauen Tisch *accommodiret* werden mögen, etliche zielen auch dahin, daß sie unter dem Schein der Kranckheit etwas leckere Speisen von ihrer Herren Tische bekommen mögen.

§ 5. Unterdessen können sie unter dem Schein der Frömmigkeit am besten ihre Boßheit ausführen und verbergen, unter dem guten Schein und doch böse seyn, unter aufrichtiger Gestalt und falscher That kan man nicht allein die Narren sondern auch die Weisen betriegen. Der böse ist nimmer böser und thut nimmer mehr böses, als wann er sich tugendhafft anstellt. Wann der Teuffel sich in einen Engel und Diener GOTTes verstelllet, so fängt er das ärgste Spiel an.

§ 6. Hütet euch doch ihr Dienstmägde, für dieser Falschheit und schnöden Sünde der Heycheley, weil selbige bey GOTT dem Herrn so hoch verhasset und bey den Menschen verflucht ist. Betrug, Lügen und andere Sünden mehr sind zugleich mit der Falschheit vergesellschaftet. Es ist auch diese Falschheit an sich nichts anders als Betrug und Lügen. Darum hat GOTT diese Sünde so sehr gehasset, und das Weh so vielmahls dagegen ausgerufen. Eine verstellte Heiligkeit ist ein doppelte Ungerechtigkeit sagt der Kirchenlehrer *Bernhardus*, welches desto mehr statt hat, weil ein solcher Heuchler nicht allein einen falschen Schein der Frömmigkeit an sich nimbt, sondern auch seinem Nech-

206

sten dadurch Schaden zufügt. Wer also einen Heuchler Schein führet, sündigt nicht durch Unwissenheit, sondern betrüget seinen Nechsten unter einem Schein, von welchem er selbst wohl weiß, daß er falsch sey.

§ 7. In West-Indien hat man eine gewisse Nation und Art Leute gefunden, welche ihren Abgöttern kein ander Blut, als was sie aus ihren Zungen und Ohren gezogen, opffern dörrffen. Wird gefragt: Warum solches geschehen sey, damit nemlich hiedurch die Sünde der Heucheley der Falschheit und Lügen möchte abgewaschen werden, wann sie etwan selbst solche redeten, oder von andern dieselbe reden höreten. Ob nun gleich diese blinde Heyden von der wahren Erkäntnüß GOTTes entfernt gewesen, so haben sie doch aus den überbliebenen Füncklein der Natur so viel noch wissen können, daß die Heucheley und Falschheit ein grosses Ubel sey. Damit sie aber sich dafür hüten und mit ihren Abgöttern sich versöhnen möchten, welche sie als ihren GOTT verehren, liessen sie sich selbst das Blut aus ihren eignen Gliedern und aus solchen Gliedern ziehen, womit sie deßfalls gesündigt hatten. Was wollet ihr Dienstmägde dann vor Entschuldigung finden können, die ihr so ungescheut der Falschheit euch erget.

§ 8. Lasset die Aufrichtigkeit eure Zierde, euer fein Leinwand und zierliche Cron eures Hauptes seyn. Lasset Mund und Hertzen, Gestalt und die That miteinander übereinstimmen. HERR, fragte

207

David, wer wird in deiner Hütten wohnen, und wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge? Er antwortet alsobald darauf. Wer ohne Wandel einhergehet, und recht thut, und von seinem Hertzen die Wahrheit redet. Wer mit seiner Zung nicht verläumbdet seinen Nechsten, viel weniger seinen Herrn, dem er unterworffen ist, wer selbigen nicht affterredet noch schmähet, noch Schmachreden wider ihn annimmt, wer dieses thut, der wird wohl bleiben. Psalm. 15. Vers. 1. seq. Das Hauß der Gottlosen und Falschen wird vertilget, aber die Hütte der Frommen wird grünen. *Prov. 14. V. II.*

§ 9. Bey dieser der Mägde Falschheit findet sich ebenfalls auch Heucheley und Schmeicheley. Indem sie ihren Herrn und Frauen in allem nach dem Maul schwatzen, wissen sie sich zwar meisterlich in derselben Gunst fest zu setzen, sie thun aber unterdessen alles was sie nur selbst wollen. Diese Pflaumenstreicherey kommt nicht mit dem Hertzen überein, und hat einen grossen Antheil mit der Falschheit, und sind diese beyde ein altes Ubel, worüber David schon zu seiner Zeit geklaget hat: In ihrem Munde ist nichts rechts. Ihr innerstes ist lauter Verderben, ihr Rachen ist ein offenes Grab, mit ihren Zungen heucheln sie. Psalm. 5. V. 10. Wobey er zugleich GOTT gebeten, daß er sie stürzen und fallen lassen möchte, daß er sie austossen wolle um ihrer Ubertretung willen. Ps. 5. V. 11. Item Psal. 12. V. 3. Der HERR wolle ausrotten alle Heucheley, und die Zunge die da stoltz redet. Als *Aristippus* ein Augendiener des Königs und

208

Tyrannen *Dyonisii* von Sicilien den weisen *Diogenem* einsmahls sahe grün Kraut essen, sagte er zu demselben, wann ihr dem *Dionysio* zu gefallen wolten reden, dürfftet ihr euch nicht so kümmerlich mit dem Kräutern des Feldes behelffen. Es antwortete ihm aber *Diogenes*: Wann du gelernet hättest bey Kraut und Gemüß zu leben und mit geringen Speisen dich zu vergnügen, so hättest du auch nicht nöthig des Königs *Dionysii* Augendiener und Fuchsschwántzer zu seyn. *Alexander Magnus* sagte einsmahls den Priester des *Jovis Hammonii*, ob seines Vaters Mörder nicht wären gestraffet worden. Das sey ferne, antwortete der Priester: daß *Philippus* euer Vater solte gewesen seyn, weil ihr ein Sohn des *Jovis* seyd. Durch diese Schmeichel-Reden ward der junge Fürst sehr aufgeblasen, verehrte dem Priester eine Gabe, und wolte nach der Zeit für einen Sohn der Götter gehalten seyn. Er fand auch unter seinen eigenen Leuten solche Heuchler und Fuchsschwántzer, als *Gages* und *Cleo*, welche diesen *Alexandrum* den grossen am ersten für einen GOTT ausriefen, hierauf musten alle andere Herren es eben so machen, und denselben nachfolgen.

König *Philippus* von *Macedonien* hatte einsmahls sein Bein zerbrochen, daß er hincken muste, *Clisophus* ein Augendiener an selbigen Ort, hinckete alsobald demselben nach, seinem Herrn zu Gefallen, er folgte auch demselben in allen Gebärden, daß er also gleichsam sein Affe war. *Alexander* der Käyser und *Alphonsus* König von *Arragonien*

209

hatten etwas krumme Hälse, um dessen willen ihre Hoffleuthe auch das Haupt auf eine Seite hängen liessen. Noch gröber aber machten es des *Dionysii* Königs in Sicilien Fuchsschwántzer, welche dessen ausgeworffenen Speichel aufschlurfften und sagten, daß er viel süsser als Honig und Zucker schmeckte. Es weiset gleichfalls die tägliche Erfahrung aus, was durch solche Fuchsschwántzereyen für Unglück in der Welt entstehe.

§ 10. Es ist auch dieses ein allgemeines Ubel. Als *Caspar Schlick* bey dem Käyser *Friedrich* über solche Fuchsschwántzer sich beschwerte und sagte: Er wolte in ein ander Land ziehen, da selbige nicht wären. Fing der Käyser an zu lachen und antwortete: So müsset ihr euch dann über das gefrorne Meer begeben, da keine Leuthe wohnen, und wann ihr schon dahin kämer, so würdet ihr daselbst nicht ohne Heuchler seyn, wo ihr sonst nur ein Mensch und nicht GOTT seyd. Es ist dieses so ein grosses Ubel, daß GOTT selbst dräuet,

daß er sich darüber nicht erbarmen wolle. Esa. 9. V. 17. und daß er im Gegentheil dieselbe wolle ausrotten Ps. 12. V. 3. Es ist dieses ein schädliches Ubel, erstlich dem Heuchler selbst, denn er holet dadurch den Fluch GOTTES über sich selbst, denn die Hoffnung der Heuchler wird verlohren seyn. Jobi am 8. V. 13. Darnach ist es auch ein schädliches Ubel vor dem, dem etwas fürgeheuchelt wird. Darum hat auch *Plutarchus* sehr wohl gesagt, daß es besser sey unter die Raaben als unter die Heuchler zu fallen. Dann die Raaben fressen die Leuthe nicht eher als wann sie verstorben sind, die Fuchsschwántzer aber trachten diese bey ihrem Leben zu verzehren. Ein schändliches Laster ist die Heucheley, weil ein Fuchsschwántzer bei

210

jederman verhasset ist. Es sind solche Fuchsschwätzer den Schwalben gleich, welche des Sommers unter der Leuthe Dächer kriechen, des Winters aber nichts als ihren Unflath hinterlassen. Sie sind gleich den Tellerfliegen, welche niemand als sich selbst nützen, und ihren eignen Vortheil suchen.

§ 11. Wie aber aus oberwehnten zu sehen, daß dieses Laster vielen Leuthen gemein seye. Also ist es auch nicht weniger bey vielen Mägden zu finden. Etliche derselben wissen ihren Frauen also nach dem Maul zu schwätzen, daß alles ihnen muß zu gute gehalten werden sie thun auch was sie wollen. Wann gleich der Herr im Hause siehet daß es nicht recht zugehet, oder daß in einem und andern es anders geschehen müste, kan er doch nichts damit ausrichten, weil die heuchlerische Magd durch ihr fuchsschwätzen die Frau also eingenommen, daß sie es nicht also will gehabt haben, wie es dem Herrn gefällt. Im Gegentheil wissen etliche Mägde dem Herrn also nach dem Maul zu schwätzen, daß die Frau das Baad austragen und es also machen muß, wie es dem Herrn und der Magd gefällt. So boßhaftig sind etliche Mägde, daß sie durch ihr heuchlen und schmeicheln und durch ihr falsches lieblosen Herrn und Frauen, wie auch Eltern und Kinder aneinander hetzen und groß Unglück dadurch anrichten.

§ 12. Erlische stellen sich, als wann sie demjenigen, welchem sie dienen, gantz getreu seyn, und erweisen ihme unterdessen die höchste Untreu. Heimlich lassen sie sich zu Kupplerinnen ihrer Kinder gebrauchen, des Nachts oder zu anderer Zeit wissen sie einen Junggesellen oder Courtisanen bey die Tochter ins Hauß zu practiciren, daß sie mit einander sich bere-

211

den. Sie helffen ihnen, daß sie unehrlichen Beyschlaff pflegen, oder wohl gar mit einander durchgehen, wann die Eltern in solche Heyrath nicht willigen wollen. Also verrathen sie Herrn und Frauen, und für einen Stichpfennig verkauffen sie ihr aller theuerstes Guth u. edelstes Kleynod. Man findet in Hamburg, Lübeck und anderen grossen Hansee Städten *Exempla* gnug hievon, welche denen so sie angegangen, kläglich gnug gefallen.

§ 13. Die ihr nun nach dem Fleische dienet, hütet euch für allen in diesem Büchlein erwehnten Boßheiten und Untugenden, auf daß ihr nicht der Sünden und des Teuffels Slavinnen werdet. Lebt in eurem Dienste als Freygelassene in Christo. Zeigt jederman, daß ob ihr schon den Menschen nach dem Fleische dienet, ihr dennoch GOTTes Kinder seyd, und daß ihr eben so wohl als Herr und Frau euer Antheil am Reiche GOTTes habet, daß ungeachtet ihr auf Erden im geringen Stande und verächtlich gehalten werdet, gleichwohl Mitbürger der Heiligen und Haußgenossen GOTTes, ja Tempel GOTTes seyd, worin der Heilige Geist will wohnen, daß ihr Brüder und Schwestern Christi seyd. Seyd ihr denn Kinder GOTTes, so seyd ihr auch Erbgenossen Christi, und wohl so hoch, als viele Regenten der Welt zu schätzen.

§ 14. Derohalben zieret euren niedrigen Stand mit einer sittsamen Niedrigkeit, von aller Hoffart und üppigen Kleider-Pracht entfernt, mit treuer Aufrichtigkeit, von aller Dieberey befreyet, mit einer keuschen Ehrbarkeit, entfernt von aller unverschämten Zärtlichkeit,

und von aller unreinen Lust. Mit einem Bescheidenen stillen Mund, entfernet von unnützer Schwatzhafftigkeit und Verläumdung. Mit gedultiger Verträglichkeit und dienstwilligen Gehorsam, entfernet von aller Boßheit und Eigensinnigkeit von Lügen und von Schmähung. Mit

212

einer treuen Handlung beym Essen, und Trincken mäßig dieselbe geniessende, entfernet von leckerhaffter Verschwendung. Mit einer wahren Gottseligkeit, entfernet von aller Heucheley, von Falschheit und von Betrug. So werdet ihr Seegen von GOTT, Gunst bey den Menschen, Friede in eueren Hertzen, Ruhe in eurem Leben, Trost im Sterben und endlich die ewige Seeligkeit erlangen, welches eine Hoffnung ist die niemand zu schanden macht.

§ 15. Zum Beschluß dieses Tractätleins ist noch zu melden, daß der berühmte *Doctor Schuppius* die sieben bösen Geister der Mägde auf eine gantz andere Manier habe vorgestellt, deren kurtzer Inhalt in folgenden besteht. Erstlich saget er führt der Teuffel die Knechte und Mägde auf solche Gedancken, daß sie lieber müßig gehen als dienen sollen. Der andere Teuffel reizet dieselbe an, daß sie lieber bey gottlosen als frommen Herren sollen dienen. Der dritte gibt ihnen ein, sie sollen nicht in den versprochenen Dienst treten. Der vierdte will, daß sie aus ihrem angetretenen Dienste wieder weglauffen. Der fünffte verhärtet sie, daß sie in ihrem währenden Dienste nicht thun sollen, was sie schuldig sind zu thun. Der sechste liegt ihnen an, daß sie kaum ein Jahr aus dienen, und alsdann ihren Fuß sollen weiter setzen. Der siebende Teuffel verführet endlich das Gesinde darzu, daß sie nach geendigtem Dienste von ihrem Herrn und Frauen das ärgste reden und selbige verläumbden müssen. Also können die fromme Dienstmägde sich ihres guten Gewissens trösten, und die Gottlosen an dem, was ihnen allhie ist fürgehalten, sich spiegeln und bessern, daß sie auch endlich die Belohnung erlangen, welche ist ein seeliges

E N D E.